



Protokoll Einwohnerratssitzung

7. Sitzung

Montag, 26. September 2022, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Marco Andreoli, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern
Raphael Meier, Leiter Sektion Finanzen
Matthias Mundwiler, Controller
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Marianne Iseli, Leiterin Personal
Sonja Baumann, Projektleiterin Sektion Organisation und Strategie
Rainer Zieseimer, Mitglied Schulvorstand Kreisschule Aarau-Buchs

Entschuldigt: Martin Bahnmüller, Einwohnerrat
Peter Jann, Einwohnerrat
Hannah Wey, Einwohnerrätin
Cédric Zubler, Einwohnerrat



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	265
2. Inpflichtnahme von Gabriela Werder als neues Ratsmitglied (anstelle von Pascal Benz)	266
3. Anfrage von Rainer Lüscher (FDP) und Martin Bahn Müller (FDP); Wie ist die Stadt Aarau vorbereitet auf eine Strommangellage oder auf ein Blackout und wie sieht das entsprechende Krisenmanagement aus	267
4. Anfrage Pascal Benz (FDP); Einsatz temporärer Sonnensegel in Aarau	272
5. Dringliche Anfrage Christoph Müller (SVP); KIFF (Kultur in der Futterfabrik) - Ausmass der Unterstützung, historisch und geplant	275
6. Politikplan 2023-2027 und Budget 2023	279
7. Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs	298
8. Modulbau Tagesschule, Neubau; Projektierungskredit	305
9. Änderung des Personalreglements betreffend Anpassung des Lohnsystems	310
10. Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)	316
11. Kreditabrechnung Birkenhain, Sanierung Treppen und Wege	324
12. Kreditabrechnung Entfelderstrasse 63 (Francke-Gut, Gärtnerhaus), Sanierung, Realisierung	325



Traktandum 1

Mitteilungen

Christian Oehler, Präsident: Ich heisse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung herzlich willkommen. Heute präsentiert sich eine spezielle Situation im Einwohnerrat. Seit Januar 1970 haben wir das erste Mal eine Frauenmehrheit von 26 zu 24. Im Stadtrat und im Ratsbüro kennen wir ja diese Situation bereits. Diese Aufteilung passt sehr gut zur Ausstellung im Kunsthhaus, welche ich bestens empfehlen kann: "Eine Frau ist eine Frau". Ich werde immer wieder darauf angesprochen, dass die Sitzungen immer sehr lange dauern. Auch die AZ hat darüber berichtet. Aber ich möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass diese langen Sitzungen weder auf das Verschulden des Ratsbüros noch des Präsidiums zurückzuführen sind. Aufgrund der vielen, vom Einwohnerrat eingereichten Anfragen, Motion und Postulate dauern die Sitzungen so lange. Ich schätze den Fleiss bei der politischen Arbeit, würde aber gerne wieder einmal in Erinnerung rufen: "Mehr Qualität, weniger Quantität". Über manche Vorstösse muss ich oftmals schmunzeln. Mit einzelnen Anliegen kann man sich ja auch direkt an die Stadtverwaltung wenden, ohne gleich eine Motion oder ein Postulat einzureichen. Man hat dadurch zwar die Publizität nicht, aber die Traktandenlisten würden dadurch weniger lang.

Heute sind 44 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 23. Zwei Mitglieder werden verspätet eintreffen (Alexander Umbricht und Christoph Waldmeier). Entschuldigt haben sich Martin Bahnmüller, Cédric Zubler, Peter Jann und Hanna Wey. Der Stadtrat ist vollzählig anwesend.



Traktandum 2

Inpflichtnahme von Gabriela Werder als neues Ratsmitglied (anstelle von Pascal Benz)

Christian Oehler, Präsident: Nach dem Rücktritt von Pascal Benz ist Gabriela Werder als Einwohnerrätin für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022 bis 2025 ab dem 23. August 2022 als gewählt erklärt worden. Wir nehmen sie heute in Pflicht. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Gabriela Werder bitte ich, sich vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

Gabriela Werder, Mitglied: Mein Name ist Gabriela Werder. Ich bin in Vordemwald bei Zofingen aufgewachsen, habe hier in Aarau die Alte Kanti besucht und in Basel Medizin studiert. Heute wohne ich mit meinem Mann und unserer 9 Monate alten Tochter am Erlenweg im Gönhardquartier und arbeite als leitende Ärztin im KSA auf der Viszeralchirurgie. Ich freue mich ganz besonders auf die neue Herausforderung, ausserhalb der Spitalmauern. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch meinem lieben Mann und meinen Schwiegereltern danken, welche auf der Tribüne sitzen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.



Traktandum 3
GV 2022 – 2025 / 47

Anfrage von Rainer Lüscher (FDP) und Martin Bahnmüller (FDP); Wie ist die Stadt Aarau vorbereitet auf eine Strommangellage oder auf ein Blackout und wie sieht das entsprechende Krisenmanagement aus

Christian Oehler, Präsident: Am 27. Juni 2022 haben die Einwohnerräte Rainer Lüscher (FDP) und Martin Bahnmüller (FDP) eine Anfrage betreffend Strommangellage bzw. Blackout und dem entsprechenden Krisenmanagement gestellt.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Wie ist die Stadt Aarau generell auf Krisenereignisse vorbereitet? Besteht ein Krisenstab mit definierten Mitgliedern sowie klaren Verantwortlichkeiten und Prozessen? Und führt dieser regelmässig Übungen durch – wann ja, in welcher Periodizität und wann zum letzten Mal.

A. Generell zur Krisenbewältigung:

Je nach Umfang und Grösse eines Ereignisses und seiner zeitlichen Dauer stehen der Stadt Aarau verschiedene Optionen zur Krisenbewältigung zur Verfügung.

Akutereignisse werden seit Jahrzehnten insbesondere durch die einzelnen Blaulichtorganisationen, alleine oder gemeinsam, dem Werkhof sowie andere Abteilungen und Sektionen bewirtschaftet und abgearbeitet.

Stellt es sich im Rahmen der Lagebeurteilung heraus, dass sich das Ereignis über mehrere Tage, Wochen oder sogar Monate hinzieht und die Gefährdungsfähigkeit der Organisationen nicht mehr gewährleistet sein könnte, so wird der Einsatz von Einsatzorganisationen (zum Beispiel die Zivilschutzorganisation) bereits frühzeitig geprüft und allenfalls deren Einsatz beantragt.

Zur Entlastung und Beratung der politischen Behörden steht der Stadt Aarau auch das Regionale Führungsorgan Aare Region (RFO) zur Verfügung (§ 10 BZG-AG i.V.m. § 2 Satzungen Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aarau Region). Das RFO wiederum hat die konkrete Aufgabe, im Rahmen der regionalen Szenarien (gemäss Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau) und als offizielles Katastrophenhilfe-Organ einen wichtigen Einsatz für den Bevölkerungsschutz zu leisten. Das RFO Aare Region unterstützt im Falle von Erdbeben, Überschwemmungen, Mangellagen oder anderen Natur- und Grossereignissen die jeweilige Einsatzleitung. Es koordiniert die im Einsatz stehenden Partnerorganisationen (Zivilschutz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und Technische Betriebe). Zudem berät das RFO die Gemeindebehörden und ist verantwortlich für die Informationsführung an die verschiedenen Zielgruppen.

Das RFO Aare Region ist zuständig für die Stadt Aarau und die Gemeinden Biberstein, Buchs, Erlinsbach (AG/SO), Küttigen, Suhr, sowie Ober- und Unterentfelden. Damit trägt es in ausserordentlichen Lagen die Verantwortung, sofern es in den Einsatz gebracht wird. Das RFO trifft sich standardisiert durchschnittlich pro Monat rund einmal entweder zu Kommandorapporten, Stabsrapporten oder Stabsarbeitstagen. Bei Ernstfalleinsätzen vermehrt gemäss Lagebeurteilung.



Über dem RFO wiederum steht der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS). Dieser ist das Führungsinstrument des Regierungsrates für die Bewältigung von grossflächigen oder tiefgreifenden Ereignissen, welche die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen beeinträchtigen. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen informiert und berät der KFS den Regierungsrat, schlägt Massnahmen vor und vollzieht die Entscheidung des Regierungsrats (§ 4 Abs. 1 BZG-AG).

Analog der Gesamteinsatzleitung bei Grossereignissen koordiniert der KFS bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen die Aktivitäten und Massnahmen aller Organisationen, die während der Ereignisbewältigung Aufgaben wahrnehmen. Während die Gesamteinsatzleitung für die taktische Führung aller Einsatzkräfte und die Bewältigung des Ereignisses am Schadenplatz zuständig ist, kümmert sich der KFS zusammen mit den 16 regionalen Führungsorganen (RFO) bei Bedarf um die operative Führung und die Bewältigung des Ereignisses ausserhalb der Schadenplätze. Bei Ereignissen von kantonaler Tragweite legen sowohl der KFS als auch die RFO fest, wie das Ereignis bewältigt werden soll und welche Organisationen was dazu beitragen sollen.

Der KFS und die RFO sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Risiken, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen, Warnung und Alarmierung, Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung, Sicherstellung der Führungsfähigkeit, Koordination der Einsatzvorbereitungen, Koordination der Einsätze der Partnerorganisationen, sowie die Sicherstellung einer zeit- und lagerechten Bereitschaft.

Grundlage des KFS AG ist die Gefährdungsanalyse des Kantons AG. Massnahmen zur Prävention, Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen werden anhand dieser Grundlage geplant. Sie besteht aktuell aus 26 verschiedenen Szenarien.

B. Konkret zur Strommangellage

Die Führung in der vorliegenden Thematik liegt beim Bund (Landesversorgung gemäss Art. 102 der Bundesverfassung). Die Eniwa als Energiedienstleisterin in der Region Aarau ist sodann für die Umsetzung und Überwachung der Massnahmen zuständig. Die Eniwa bereitet sich seit Jahren auf Krisensituationen im Energiebereich sowie in der Wasserversorgung vor.

Über den kommunalen und kantonalen Organisationen wiederum steht das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS und der Bundesstab Bevölkerungsschutz BSTB. Der Bundesrat verfügt mit dem BSTB somit über ein Einsatzorgan für Ereignisse, die eine besondere Gefährdung hervorrufen können. Der BSTB kommt im Rahmen der Vorsorge und der Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Ereignissen von nationaler Tragweite zum Einsatz. Der BSTB führt die Fach- und Teillagen zu einer Gesamtlage zusammen und beurteilt diese. Er erarbeitet auch Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Bundesrates, der zuständigen Departemente oder der Bundesämter.

Diese Stellen führen und pflegen die Gefährdungs- und Risikoanalysen als Grundlage zur Massnahmenplanung in den Bereichen Prävention und Vorsorge zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in der Schweiz. Dies hat unter anderem zum Ziel, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Verfügbarkeit von wichtigen Gütern und Dienstleistungen wie Energie, Verkehr oder Kommunikation zu gewährleisten. Das BABS und BSTB unterstützen damit die Kantone und koordinieren den Einsatz aller auf Stufe Bund verfügbaren Ressourcen.

Alle RFO, so auch das regionale Führungsorgan (RFO) Aare, wurden vom Kanton am 24. August 2022 über ihre Aufgaben und über das weitere Vorgehen informiert.



Die Stadt Aarau steht im Austausch mit dem RFO und wird auch in die Lösungen von Bund und Kanton eingebunden sein. Zudem wird eine stadtinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich regelmässig trifft und sich auf spezifische verwaltungs- und betriebsinterne Massnahmen konzentriert. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Abteilungen Betrieb und Infrastruktur, Sicherheit, Ortsbürgergut und Mietliegenschaften sowie den entsprechenden Ressortleitungen zusammen und steht unter Leitung des Stadtpräsidenten.

Frage 2: Hat die Stadt Aarau Überlegungen dazu angestellt, welche Leistungen auch im Fall einer Strommangellage mit seitens Bund vorgegebenem Stromminderverbrauch (z.B. geforderter Stromminderverbrauch von 30%) erbracht werden sollen und welche nicht? Sind die dazu nötigen Massnahmen festgelegt?

Für langanhaltende Strommangellagen wegen des Ausfalls von mehreren wesentlichen Produzenten und damit verbunden einem Energiemangel ist der Bund beziehungsweise die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) für Bewirtschaftungsmassnahmen zuständig. Gestützt auf Anweisungen des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) wird wiederum die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) aktiv und vollzieht die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen. Grundsätzlich gelten dann folgende Verbrauchslenkungen im Ereignisfall ab einem bestimmten Schweregrad:

1. Es erfolgen Verbote und Verbrauchseinschränkungen.
2. In einer Mangellage handelt OSTRAL nach den Bestimmungen der Bewirtschaftungsverordnungen Elektrizität (BVO).
3. Diese regelt unter anderem die Nutzung beziehungsweise von Verboten von bestimmten Elektrogeräten wie Klimaanlage, Sauna, Rolltreppen, Leuchtreklamen usw. Die Liste wird durch den Bundesrat festgelegt und in einer Bewirtschaftungsverordnung publiziert.
4. Es erfolgt eine Kontingentierung der Grossverbraucher (= Einsparungen einer angeordneten Energiemenge (siehe auch Broschüre "Information für Grossverbraucher").
5. Es erfolgen zyklische Abschaltungen (4h/8h oder 4h/4h).

Die Bewirtschaftungsverordnungen Elektrizität können auf Basis des Landesversorgungsgesetzes (LVG) Teile des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) ausser Kraft setzen. Die Bewirtschaftungsverordnungen liegen in einem Entwurf vor. Die definitiven Verordnungen erlässt der Bundesrat erst im Falle einer Strommangellage.

Frage 3: Hat die Stadt Aarau bestehende Konzepte zur Erbringung von Grundleistungen zuhanden von Einwohnerinnen und Einwohner wie Wasser- und Abwasserversorgung, Abfallentsorgung, Krematorium, etc. auch im Fall von länger andauernder Energieknappheit (insb. Strom und Gas)? Bestehen entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Dritten (z.B. Eniwa, KVA)? Gibt es entsprechende Überlegungen auch für ein Blackout von mehreren Tagen?

In einer Mangellage übernimmt der KFS und diesem nachgeordnet das RFO die Koordination der Massnahmen. Dazu gehört auch die Versorgung mit Wasser usw. Vertragliche Vereinbarungen von Eniwa mit Dritten werden im Falle einer Energie-Mangellage ausgesetzt. Es gelten dann die Vorgaben des Bundes (nach Inkrafttreten der Bewirtschaftungsverordnungen).



Eniwa bereitet sich seit längerem auf das mögliche Szenario "Energemangel" und deren Auswirkungen vor. Dazu gehören neben der Information der Kunden auch die Überprüfung der internen Prozesse zur Bewältigung einer Krisenlage. Weiter gehören dazu auch Stresstests im Bereich der Versorgungssicherheit (insbesondere der Wasserversorgung bei einem Blackout) sowie die Installation notwendiger Hilfssysteme (Notstromelemente usw.). Darüber hinaus ist Eniwa in die Organisation OSTRAL sowie Kriseninterventionsorganisation (KIO) eingebunden. Im Bereich des Business Continuity Managements (BCM) wird die Organisation mit diversen Szenarien – auch im Bereich Energemangel – regelmässig geübt.

Eniwa hat auch Kontakt zum KFS und zum RFO aufgenommen, um die Schnittstellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in einer Mangellage zu klären.

Frage 4: Wie wird die Bevölkerung angemessen vorinformiert sowie motiviert (z.B. Stromsparvorgaben) und wie kann sie in einem Ernstfall eingebunden werden, z.B. durch den Einsatz von Freiwilligen?

Der Bund und die Energiebranche haben bereits im Jahr 2021 mit ersten Informationen über eine mögliche Strommangellage die Bevölkerung (insbesondere die Grosskunden) informiert. Ab August 2022 wird der Bund eine Sensibilisierungskampagne starten, die von der Energiebranche begleitet und verstärkt wird.

In der Stadt Aarau wurden 6 NTP www.notfalltreffpunkt.ch/de/informationen eingerichtet. Am Notfalltreffpunkt werden im Ereignisfall Informationen und Unterstützung angeboten. Die Behörden informieren die Bevölkerung über Radio/Fernsehen (SRG) und App/Internet (Alertswiss), wenn die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind.

Frage 5: Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Armee, dem Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie kantonalen Institutionen in einem Ernstfall aus und ist die Koordination und Führung sichergestellt?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 6: Wie wird die Gesundheits-Notversorgung sichergestellt (Spital, Pflegeheime, Spitex, Mahlzeitendienst, Apotheken, Hygiene)?

In beiden Pflegeheimen wird die Heizwärme und das Warmwasser mit Gas aufbereitet. Im Pflegeheim Herosé besteht die Möglichkeit, auf Oel umzuschalten und, solange Oel verfügbar ist, zum Heizen und Warmwasser produzieren. Im Pflegeheim Golatti besteht diese Möglichkeit nicht. In beiden Heimen verfügt die Verwaltung für eine kurze Zeit über Notstrom, um für zirka 60 Minuten die Notbeleuchtung zu sichern. Weitere Speicher sind nicht vorhanden. Die Alterssiedlung Herosé wird ab 2023 nicht mehr betrieben.

Sämtliche Organisationen im weiten Bereich des Gesundheitswesens sind ebenso auf eine gesicherte Energieversorgung angewiesen wie viele andere wichtige Bereiche auch. Die eigenen Vorbereitungen auf eine Mangellage sind bei diesen Organisationen jedoch sehr unterschiedlich fortgeschritten.

Das Kantonsspital Aarau KSA zum Beispiel verfügt über einen gut eingespielten Krisenstab, der auch im Falle eines grösseren Ausfalls von Anlagen ausgelöst wird. Er ist während 24 Stunden, sieben Tage die Woche verfügbar und erreichbar. Damit verfügt das KSA über die organisatorische Grundlage, auch eine solche Krise zu managen. Zudem verfügt das KSA über eine eigene Notstromversorgung. Diese kann bei einem Unterbruch hochgefahren werden, sodass das Spital versorgt bleibt. Die notwendigen Ölvorkommen reichen aus, um eine erste Welle zu überstehen. Kommt es zu einem längerfristigen Lockdown



müssten auf dem Markt entsprechende Zusatzmengen beschafft werden. Das KSA geht davon aus, dass die vorhandenen Krisenstäbe von Kanton und Bund dafür sorgen, dass Spitäler generell privilegiert bedient werden. Das KSA ist aber natürlich auch von seinen Lieferanten abhängig. Mit Eniwa hat das KSA seit der Übergabe des gesamten Wärme- und Kältenetzes ein sehr enges und gut abgestimmtes Verhältnis. Gemäss Verträgen ist Eniwa verpflichtet, das KSA in jedem Fall privilegiert zu beliefern. Von daher gibt es eine hohe Sicherheit, dass das KSA Wärme und Kälte erhält.

Der Aargauische Apothekerverband hat sich, mit Wissen Stand heute, noch nicht konkret mit der Thematik befasst. Welche Vorkehrungen die einzelnen Mitglieder in Selbstsorge bereits getroffen haben, ist der Verbandsführung nicht bekannt.

Die Spitex Aarau erarbeitet betriebsintern Szenarien, damit die batteriebetriebenen Geräte während eines allfälligen Stromausfalls einsatzfähig bleiben. Der Kantonalverband vaka und Spitex Schweiz erarbeiten aktuell ebenfalls Empfehlungen für ihre Mitglieder. Die Problematik liegt in erster Linie bei den Betreiberinnen und Betreibern der Erfassungssysteme und deren Servern, weshalb auch diese eingebunden werden.

Frage 7: Ist geplant, das lokale Gewerbe seitens Stadt Aarau in der Vorbereitung und Bewältigung einer Energie-/Strommangellage zu unterstützen – beispielsweise mit einer speziellen Kontaktstelle oder unterstützenden Dokumenten?

Der Bund, der Kanton und Eniwa informieren bereits heute aktuell über ihre Webseiten über die Versorgungslage (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Kommunikation) und haben entsprechende Dokumente, Links und Informationen bereitgestellt. Es existieren diesbezüglich somit aktuell diverse Informationen zur Vorbereitung auf eine mögliche Energie-Mangellage. Der Stadtrat hat zurzeit daher keine weiteren unterstützenden Massnahmen beabsichtigt.

Keine Bemerkungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 4
GV 2022 – 2025 / 51

Anfrage Pascal Benz (FDP); Einsatz temporärer Sonnensegel in Aarau

Christian Oehler, Präsident: Am 18. Juli 2022 hat Einwohnerrat Pascal Benz eine Anfrage betreffend Einsatz temporärer Sonnensegel in Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Teil 1 Temporäre Sonnensegel

Frage 1: Welchen Temperaturabfall (in °K) vor Ort erwarten die Fachexperten der Stadt Aarau durch einen Einsatz von Sonnensegel bei Aarauer Hitzeinseln während der Sommermonate?

Eine pauschale Angabe, um wie viel die Temperatur sinken würde, ist nicht möglich. Dies ist unter anderem abhängig von unterschiedlichen Faktoren wie Grösse und Material der Sonnensegel.

Grundsätzlich ist in der Altstadt insbesondere die nächtliche Kühlung erschwert. Für diese leisten fest installierte und nicht einrollbare Sonnensegel keinen Beitrag, da durch Verschattungselemente der vertikale Luftaustausch vermindert wird. Sonnensegel wirken nur eindimensional, d.h. sie geben zwar Schatten, aber bewirken keine zusätzliche Transpirationkühlung wie z.B. Bäume oder andere Grünstrukturen. Sonnensegel tragen somit auch nicht zu einer Verbesserung der bioklimatischen Situation im Siedlungsraum bei. Grünstrukturen sollen aus klimatischer Sicht, wo immer möglich, technischen Lösungen vorgezogen werden.

Wo jedoch Grünstrukturen wegen Flächenkonkurrenzen oder anderen Hemmnissen nicht zur Umgebungskühlung eingesetzt werden können, bieten technische Lösungen wie z.B. Sonnensegel oder Vernebelungsanlage eine Alternative zur Beschattung und Kühlung in Freiräumen. Sonnensegel geben Schatten und mindern dadurch auch das Aufheizen des Bodens und somit die Wärmeabstrahlung.

Frage 2: Ist ein temporärer Einsatz von Sonnensegel während der Sommermonate auch in der Altstadt Aarau möglich/mit dem Ortsbildschutz vereinbar?

Ja, sofern sie sorgfältig gestaltet und am richtigen Ort platziert werden, ist der temporäre Einsatz von Sonnensegeln wie auch weitere hitzemindernde Massnahmen in der Altstadt mit dem Ortsbildschutz vereinbar.

Sonnensegel sind jedoch aufgrund der zu erwartenden Windlasten mit erheblichen baulichen Eingriffen z.B. in den Fassaden der Altstadtgebäude verbunden. Die Umsetzung bedarf eines aufwändigen Planungs- und Abstimmungsprozesses (Machbarkeitsstudie, Stadtplanung / Architektur, Objekt- und Tragwerksplanung, Dienstbarkeitsverträge mit privaten Eigentümern).

In der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Aarau wird die Alt- und Vorstadt als eines von drei ausgewählten Gebieten vertieft angeschaut. Aufgrund des Ortsbild- und Denkmalschutzes, der hohen Nutzungsdichte und den vielen Interessenskonflikten sind die Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen in der Altstadt besonders anspruchsvoll. Deshalb ist hier auf vielfältige, kreative und oft kleinräumige Massnahmen zu setzen, die in ihrer



Summe die Hitzeeinwirkungen eindämmen. In der Strategie werden sowohl stationäre als auch temporäre Massnahmen empfohlen.

Frage 3: Zu welchem lokalen Temperaturabfall würde ein lokaler Einsatz von Sonnensegel (z.B. in der Pelzgasse-Metzgasse) führen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Ist der Stadtrat bei geeigneten Voraussetzungen (Vereinbarkeit Ortsbildschutz) bereit, einen Pilotversuch mit Sonnensegel durchzuführen? Hierbei würde die Abkühlung durch einen grossflächigen Einsatz von Sonnensegeln bei geeigneten Strassenabschnitten/Plätzen (z.B. Aargauerplatz, Schlossplatz, Pelzgasse-Metzgasse) ermittelt.

Abgestimmt auf die Klimaanpassungsstrategie plant der Stadtrat einen Aktionsplan auszu- arbeiten, in welchem auch klimaangepasste Massnahmen in der Hitzeinsel Altstadt enthal- ten sein sollen. Vorgesehen ist eine Priorisierung der Massnahmen nach Hitzebelastung, Anzahl und Vulnerabilität der betroffenen Zielgruppen und bereits geplanter Investitions- projekte.

Teil 2 Einbezug weiterer Möglichkeiten gegen Hitzeinseln

Frage 1: In der Stadt Zürich werden aktuell künstliche Wolke, Pflanzenbaldachine über Plätzen als auch helle Strassenbeläge als Kühlungsmaßnahmen geprüft. Wie gross muss die Abkühlung in °K durch eine Massnahme mindestens sein, damit die Stadt Aarau diese für einen Einsatz in Aarau als geeignet erachtet?

Den Einsatz von technischen Lösungen und anderen klimaangepassten Massnahmen wie Entsiegelungen, Baumpflanzungen und viele mehr, wird die Stadt Aarau nicht aufgrund von bestimmten Mindesttemperaturen einsetzen.

Die städtische Klimaanpassungsstrategie wurde aufbauend auf den Grundlagen der kanto- nalen Klimakarten und dem kantonalen Leitfaden "Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung" erarbeitet. Durch eine massgeschneiderte Analyse des Stadtsystems konnten bioklimati- sche Hot Spots, charakteristische Siedlungsstrukturtypen und Freiraumsysteme erkannt werden. Aufbauend auf den Analyseergebnissen konnten mithilfe des Leitfadens geeignete Massnahmen verortet und wichtige Umsetzungsmöglichkeiten wie Handlungsfelder auf verschiedenen Massstabsebenen abgeleitet werden. Damit die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können, müssen diese in möglichst vielen Projekten umgesetzt werden. Im er- wählten Aktionsplan werden nun laufend hitzemindernde Massnahmen geplant und um- gesetzt.

Frage 2: Wie bewertet die Stadt Aarau die unter Punkt 1 genannten Massnahmen im Ver- gleich zu temporären Sonnensegeln? (Kosten/Nutzen)

1. Künstliche Wolken im Vergleich zu temporären Sonnensegeln (Kosten/Nutzen):

In der jetzigen Lage wäre es, unter Beachtung des entsprechenden Energie- und Wasser- verbrauchs, aktuell aus der Sicht des Stadtrats noch vertretbar, an besonders heissen Ta- gen einzelne Stellen mit Wassernebel abzukühlen, wobei die Anlagen nicht in Dauerbetrieb laufen gelassen werden sollten. Sprühanlagen eignen sich vor allem bei stark frequentier- ten und exponierten Plätzen mit wenig Grün wie beispielsweise auf dem Schlossplatz oder dem Bahnhofplatz. Im Gegensatz zu Sonnensegeln vermindern die Anlagen den vertikalen Luftaustausch nicht, was für die Altstadt entscheidend ist. In der Altstadt wäre es vorstell- bar, klimaangepasste Massnahmen mit dem vorhandenen Wasser des Stadtbachs oder der



Brunnen einzusetzen, z.B. den Stadtbach zwischen den Toren an die Oberfläche zu bringen oder auch die Überprüfung das Wasser der Brunnen in der Altstadt über Retentionsflächen zurückzuhalten und (wo mit dem felsigen und stark durch Leitungen und Zufahrten belegten Boden möglich) Bäume zu pflanzen. Kostenschätzungen sind bisher nicht vorhanden, im erwähnte Aktionsplan werden die verschiedenen Massnahmen überprüft.

2. Pflanzenbaldachin/Pergola im Vergleich zu temporären Sonnensegeln (Kosten/Nutzen):

Kletterpflanzen als natürlicher Schutz gegen Sonne und Hitze z.B. in Form einer Pergola haben sich in südlichen Ländern schon lange etabliert. Kletterpflanzen kühlen, spenden angenehmen Schatten. So ist es unter einer Pflanzenpergola 3-5 °C kühler als unter einem Sonnenschirm. Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Luftqualität, zudem dienen Kletterpflanzen als zusätzlicher Lärmschutz und bieten ein grosses Spektrum an Arten, Höhen, Blüten und Früchten. Bei grossflächigen Begrünungen nisten sich auch tierische Bewohner wie Vögel ein. Auch verändern sie sich über das Jahr. Im Sommer ist es schön grün, im Herbst farbig, im Winter verschneit (Bsp. Begrüntes Schattendach aus Drahtseilen auf dem Amtsplatz in Solothurn).

Ob und um wie viel Pflanzenbaldachine teurer sind als temporäre Sonnensegel, ist vom jeweiligen Projekt abhängig. Wo immer Massnahmen mit Grünstrukturen möglich sind, sind diese aus stadtklimatischer Sicht vorzuziehen, da der Nutzen zur Hitzeminderung grösser ist. Welche der beiden Massnahmen in der Altstadt wo sinnvoll und möglich sind, muss genau überprüft werden.

3. Helle Strassenbeläge verglichen mit temporären Sonnensegeln (Kosten/Nutzen):

Wie in der Beantwortung der Motion Nicole Lehmann Fricker (FDP), Pascal Benz (FDP), Christian Oehler (FDP) "Hellere Strassenoberflächen zur Minderung der Hitzeentwicklung in Strassenräumen" festgehalten, erachtet der Stadtrat helle Strassenbeläge aus finanziellen und ökologischen Gründen als nicht zielführend.

Keine Bemerkungen zu dieser Anfrage.



Traktandum 5
GV 2022 - 2025 / 65

Dringliche Anfrage Christoph Müller (SVP); KIFF (Kultur in der Futterfabrik) - Ausmass der Unterstützung, historisch und geplant

Christian Oehler, Präsident: Am 30. August 2022 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend dem KIFF (Kultur in der Futterfabrik) gestellt.

Zu den Vorbemerkungen der Anfrage:

Die geschätzten Baukosten werden jeweils per Datum des Kostenvoranschlages Indexiert. Beim Bauprojekt Kiff wurde der Index (Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Hochbau) folglich mit Stand 1. April 2021 auf 101.5 Punkte festgelegt. Der Baukostenindex wird grundsätzlich während der ganzen Realisierung beibehalten und bei der Schlussabrechnung mit dem zu jenem Zeitpunkt aktuellen Baupreisindex verglichen. Die aktuell verhältnismässig hohe Bauteuerung ist auf Lieferengpässe wegen der Covid-Pandemie sowie Auswirkungen des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Zurzeit sind weder eine zuverlässige Aussage zur erwarteten Teuerung noch eine mittel- bis langfristige Prognose zur weiteren Entwicklung möglich. Allfällige Mehrkosten sollen in erster Linie durch entsprechend höhere Eigenmittel der Bauherrin (z.B. Spenden-/ Sponsoringbeiträge) gedeckt sowie mit Kostenoptimierungen kompensiert werden. Für den Stadtrat steht eine Erhöhung des Investitionsbetrages im Falle von höheren Baukosten aktuell nicht zur Diskussion. Weiterer Unterstützungsbedarf wäre zu gegebener Zeit im Bereich des Darlehensbetrages zu prüfen.

Die Anfrage kann von Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Welche Mittel (Geldmittel, Sachwerte, Beratungsleistungen von Behörden usw.) hat die Stadt Aarau bisher für das «KIFF» aufgewendet, und zwar über den gesamten Zeitraum von ca. 1988 bis heute. Ist es nicht möglich, für eine Position einen exakten Geldwert in CHF zu ermitteln, so kann auch ein Schätzwert eingetragen werden. Hat sich die Auszahlung über mehrere Jahre erstreckt, so können entweder die einzelnen Tranchen einzeln aufgeführt werden, oder es kann der gesamte Betrag auf den Zeitpunkt der letzten Auszahlung gelegt werden. Ich bitte um eine kompakte Übersicht in Form einer einfachen Tabelle wie folgt:

<i>Jahr</i>	<i>Betrag in CHF</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>rückzahlbar ja / nein</i>	<i>Rückzahldatum</i>
<i>1988</i>				



Beantwortung Frage 1:

Es sind keine Sachwerte aufgewendet worden. Die Beratungsdienste von Behörden können nicht beziffert werden. Bei der Prüfung der Jahre 1988 bis 2022 sind lediglich die Jahre aufgelistet, in denen ein Kredit oder ein Darlehen gesprochen wurde.

Übersicht Kredite, Darlehen

Jahr	Betrag in CHF	Beschreibung	rückzahlbar ja / nein	Rückzahldatum
1989	200'000	Investitionsbeitrag für kleineren Umbau (100'000 Franken aus Investitionsbudget, 100'000 Franken aus Fonds für kulturelle Zwecke (E89-277 Protokoll ER)	nein	
2000	600'000	(davon 100'000 Franken als zinsloses, rückzahlbares Darlehen) für Sanierung und Erweiterung E00-208 Protokoll ER	100'000 Franken	Amortisationen 2001, 2003 – 2006 je 10'000 Franken, Restdarlehen 50'0000 Franken
2002	300'000	Zusatzkredit wg. Mehrkosten Gebäudesanierung und Liquiditätsengpass	nein	
2019	220'000	Investitionsbeitrag an die Vorprojektierung/ Architekturwettbewerb KIFF 2.0	nein	
2020	475'000	Investitionsbeitrag an Projektierung KIFF 2.0	nein	
2021	425'000	Investitionsbeitrag an Projektierung KIFF 2.0	nein	

Frage 2: Über den gesamten Zeitraum von ca. 1988 bis heute, welche kumulative finanzielle Unterstützung in Form von Krediten, Darlehen oder Subventionszahlungen hat die Stadt Aarau für das «KIFF» brutto geleistet/ausbezahlt und wieviel davon war/ist rückzahlbar (z.B. rückzahlbare Darlehen usw.)?

Beantwortung Frage 2:

Auf die Kredite und Darlehen wurde in der Beantwortung der Frage 1 bereits eingegangen. Folgende, nicht rückzahlbare Förderbeiträge sind ab 1990 ausgerichtet worden, vor diesem Jahr gab es keine städtische Unterstützung an den laufenden Betrieb. Der öffentliche Betrieb im KIFF startete erst am 17. August 1990.



Jahr	Betrag in CHF	Beschreibung
1990	30'000	GV 90-93 / 25, Nachtragskredit
1991	60'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1992	90'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1993	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1994	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1995	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1996	100'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1997	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1998	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
1999	142'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung inkl. Lärmsanierung 32'000
2000	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2001	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2002	110'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2003	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2004	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2005	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2006	160'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2007	410'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, inkl. Sanierungsbeitrag 210'000
2008	220'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2009	220'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2010	350'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2011	240'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2012	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2013	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2014	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2015	370'500	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2016	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2017	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2018	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung
2019	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2019, 2020, 2021
2020	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2019, 2020, 2021
2021	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2019, 2020, 2021
2022	381'000	Betriebsbeitrag Kulturförderung, Leistungsvertrag 2022, 2023, 2024

Frage 3: Von den unter 2. als "rückzahlbar" aufgeführten finanziellen Mitteln, welche Summe hat das «KIFF» bis heute zurückbezahlt und welche Summe ist aktuell ausstehend?

Bis wann wird die Rückzahlung erwartet?

Beantwortung Frage 3:

Das zinslose rückzahlbare Darlehen von 100'000 Franken aus dem Jahr 2000 wurde bis heute zu 50 % d.h. im Umfang von 50'000 Franken amortisiert. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2007 hat der Einwohnerrat die restlichen Amortisationszahlungen ausgesetzt.



Frage 4: Von den unter 2. als "rückzahlbar" aufgeführten finanziellen Mitteln, welche Summe hat die Stadt Aarau bereits "abgeschrieben" (weil z.B. keine Rückzahlung mehr erwartet wird?)

Beantwortung Frage 4:

Mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 und der darin enthaltenen neuen Bewertungsrichtlinien wurde eine Wertberichtigung von 49'999 Franken des Restdarlehens von 50'000 Franken vorgenommen.

Christoph Müller, Mitglied: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich beim Stadtrat und vor allem bei den Personen, welche im Hintergrund gearbeitet haben, für die ausführliche und auch speditiv Beantwortung meiner Fragen bedanken. Weil ich die heutige Sitzung nicht unnötig verlängern möchte, will ich meine Anschlussfragen noch schriftlich einreichen. Ich möchte aber auf einen Punkt dieser Antwort hier eingehen. Ich zitiere den Stadtrat: "Zur Zeit sind weder eine zuverlässige Aussage zur erwarteten Teuerung noch eine mittel- bis langfristige Prognose zur Weiterentwicklung möglich". Dazu möchte ich erwähnen, dass die Kommunikation einer Baukostenschätzung auf der Basis eines aktuellen Preisindex weder eine Aussage zur zukünftigen Teuerung noch eine Prognose ist. Klar ist aber, dass mit der Kommunikation einer Baukostenschätzung auf Basis eines historischen Preisindex gewisse Sachen falsch aufgefasst werden können. Niemand verlangt vom Stadtrat, dass er einen Blick in die Kristallkugel werfen muss. Aber ich denke, eine transparente und vor allem eine einfach verständliche Kommunikation von Geldwerten wäre wünschenswert. Die Informationen sollen nicht nur sprachlich einfach verständlich sein, sondern die Geldwerte aus unterschiedlichen Jahren sollten miteinander ebenfalls vergleichbar sein. Und zwar ohne, dass man Recherchen auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik machen muss. Für die Kommunikation mit der Bevölkerung und vermutlich auch mit dem Einwohnerrat interessiert es nicht gross, mit welchen Zahlen verwaltungsintern gearbeitet wird. Es mag gute Gründe dafür geben, dass man die Baukostenschätzungen einfriert. Wenn ich mir heute ein Paar Hosen kaufen möchte, interessiert der Bauchumfang des letzten Jahres nicht. Es ist auch ziemlich irrelevant, was letztes Jahr auf dem Preisschild stand. Ich stehe heute im Laden, man muss den Bauchumfang messen und zahlen muss ich, was auf dem Preisschild steht. Ich habe das Gefühl, analog zu einem Kauf von Hosen oder einer Bluse etc., wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im November wissen, wie eine aktuelle Kostenschätzung für das KIFF ungefähr ausfällt. Ein Preisschild aus dem Jahr 2021 ist bei einer Bauteuerung, welche deutlich über 10 Prozent liegt, einfach wenig informativ. Einen zweiten Punkt möchte ich, mit Absprache von Stefan Berner, für das Protokoll erwähnen. In der Antwort des Stadtrates ist erwähnt, dass der Preisindex per 1. April 2021 101.5 Punkte ist. Ich glaube, dass dies nicht korrekt ist. Das Bundesamt für Statistik und auch die Botschaft des Stadtrates erwähnen einen Index von 102.2. Die kleine Differenz von 0.7 Punkten entspricht einer Differenz von etwa 200'000 Franken.

Christian Oehler, Präsident: Gibt es noch Bemerkungen zur Traktandenliste ab Traktandum 4. Da dies nicht der Fall ist, handeln wir die Geschäfte wie traktandiert ab.



Traktandum 6
GV 2022 – 2025 / 58

Politikplan 2023-2027 und Budget 2023

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 8. August 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

zum Politikplan

Der Einwohnerrat möge vom Politikplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2023 – 2027 Kenntnis nehmen.

zum Budget

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 94 % zu genehmigen.

Am 15. August 2022 wurde für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und für den Einwohnerrat eine Informationssitzung abgehalten. Im Weiteren verweise ich auf die elektronischen und auch in Papierform zugestellten Budgets sowie auf die Botschaft vom 8. August 2022. Der heute noch schriftlich eingereichte Antrag dazu hat mich überrascht. Ich bitte Sie, bei solch komplexen Themen, vor allem wenn sie schon so früh publiziert sind und zur Verfügung stehen, möglichst auch Ihre Anliegen und Ihre Meinungen einzubringen. Ich habe diesen Antrag per Zufall in meinem Maileingang bemerkt.

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für einen Steuerfuss von 96 %
- Antrag Lea Naon und Alexander Umbricht für einen Steuerfuss von 97 %.
- Antrag Alexander Umbricht und Alois Debrunner: Der Kredit von 100'000 Franken für die Betankungsanlage für Notfallfahrzeuge (7000.G70.5.105) ist aus dem Investitionsbudget zu streichen.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission von Urs Winzenried. Anschliessend haben die Antragsteller das Wort bezüglich Streichung der Betankungsanlage. Im Weiteren behandeln wir den Antrag eines Steuerfusses von 97 %. Anschliessend erfolgt die Diskussion im Einwohnerrat. Ich verweise auf das Inhaltsverzeichnis, Seite 3 Politikplan, Budget, Steuerfuss, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung. Dann folgen die Produktegruppen und das Investitionsbudget mit Investitionsplan und Finanzkennzahlen. Ich bitte Sie, die Voten möglichst kurz und ohne viele Wiederholungen zu halten. Daraufhin macht der Stadtrat entsprechende Rückmeldungen. Am Schluss stimmen wir wie folgt ab: Wir nehmen zuerst den Politikplan zur Kenntnis. Als dann stimmen wir über die Änderungen und Anträge ab. Einerseits über die Streichung im Investitionsbudget und andererseits erfolgt die Gegenüberstellung der Steuerfüsse. Die erste Abstimmung erfolgt über einen Steuerfuss von 97 % gegenüber einem Steuerfuss von 96 %. Der obsiegte Steuerfuss wird einem Steuerfuss von 94 % gegenübergestellt. Der in der zweiten Runde obsiegende Steuerfuss gelangt in die Schlussabstimmung mit dem Budget 2023.



Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat am 13. September den Politikplan und das Budget während rund 3 Stunden, zum Teil kontrovers, aber sehr intensiv, diskutiert. Wie bereits erwähnt, fand vorgängig am 15. August eine Informationsveranstaltung statt, an welcher die Stadt erläuterte, wie das Budget zustande gekommen ist. In der Folge der Informationsveranstaltung haben die Fraktionen rund 100 Fragen im operativen, aber auch im technischen Bereich, an die Stadt gestellt und die Stadt hat die Fragen am 5. September allesamt beantwortet. Es handelte sich um Fragen zu den Legislaturzielen, den Produktgruppen, dem Budget, aber auch zum Investitionsbudget. Als Auskunftspersonen haben an der Sitzung der FGPK Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Marco Andreoli, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern, und Matthias Mundwiler, Controller, teilgenommen. Einleitend hat der Stadtpräsident den Politikplan und das Budget 2023 wie folgt erläutert: Aarau befindet sich in einer finanziell guten und soliden Situation. Das Budget 2023 verfolgt eine moderate Entwicklung und Planung der Investitionen, welche tatsächlich auch umgesetzt werden können. Berücksichtigt hat die Stadt die Tatsache, dass das Budget und die Rechnung in den letzten Jahren meistens voneinander abwichen, was heisst, dass die Rechnung meist besser abschloss, als budgetiert. Beim Steuerertrag wurde die Steuergesetzrevision berücksichtigt. Als Ertrag des Anlagefonds hat die Stadt den Durchschnitt der letzten 20 Jahre eingesetzt. Aufwandseitig sind alle heute bekannten Ausgaben eingesetzt worden und auf der Ertragsseite wurde eher vorsichtig budgetiert. Bei den Investitionen ist ein Realisierungsgrad - wie in den letzten Jahren - von 70 Prozent eingesetzt worden. Beim Politikplan sind Aussagen für die Zukunft nicht ganz einfach. Die Reduktion des Steuerfusses um 3 Prozent auf 94 Prozent hat der Stadtpräsident mit dem positiven Abschluss in den letzten 5 Jahren begründet und als gerechtfertigt bezeichnet. Die gute Finanzsituation ermöglicht auch in den nächsten Jahren mittelfristig die Reduktion um 3 Prozent. Bei der Beratung des Budgets wurden praktisch alle dieser rund 100 Fragen kurz thematisiert und, wo nötig, vertieft und auch ergänzt. Die FGPK hat die rasche und ausführliche Beantwortung der Fragen speziell verdankt. Aus Zeitgründen verzichte ich auf das nähere Eingehen auf die Vielzahl der Fragen. Ich beschränke mich auf ein paar wenige zentrale Punkte. Bei der Lohnerhöhung im Rahmen der Lohnrunde von 3 Prozent sollen unter anderem strukturelle Anpassungen vorgenommen werden können, beispielsweise Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Zum Teil werden es Erhöhungen genereller Art, zum Teil aber auch individueller Art, sein. Die Stadt hat auf Wunsch versprochen, eine Übersicht über die Liegenschaften im Finanzvermögen, inklusive Mietzinseinnahmen, zu liefern. Bei den Investitionen von 50 Millionen Franken für Schulbauten wurde erwähnt, dass sich diese Aufgabe aus der Raumstellungspflicht der Gemeinden ergibt. Ein partielles Unverständnis der FGPK betraf die Stadtpolizei, weil nicht konsequent E-Fahrzeuge beschafft werden. Der Stadtpräsident hat dazu die folgende Begründung abgegeben und auch vom Leiter der Stadtpolizei ist dazu eine Stellungnahme eingegangen: Die Stadtpolizei besitzt seit 12 Jahren einen Fiat Doblo. Dieser weist wenige Kilometer, aber viele Einsatzstunden auf. Im Sommer ist es notwendig, dass man das Fahrzeug kühlt, im Winter ist es nötig, dass man es heizt. Dieser Umstand würde zu einer starken Entladung der Akkus führen. Für Kurzstrecken eignet sich der E-Motor nicht, ein verbrauchsarmer Benzinmotor ist geeigneter. Hinsichtlich der Patrouillenfahrzeuge wurde erwähnt, dass bei der Stadtpolizei keine Erkenntnisse anderer Korps vorliegen, welche die definierten Anforderungen in befriedigender Masse erfüllen würden, insbesondere auch nicht das Platzproblem. Die Stadtpolizei benötigt Allround-Fahrzeuge mit einem hohen Sicherheitslevel. Es wurde noch eine Frage betreffend Baubewilligungswesen gestellt. Man wollte wissen, ob die Stellenaufstockung zum Abbau der Pendenzen beitragen könnte. Es wurde erwidert, dass die Einhaltung der Fristen stark mit den Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung zusammenhängt. Entsprechend würde man eher den Sollwert reduzieren. Ein Antrag aus der Reihe der FGPK auf Verzicht der Betankungsanlage für Notfallfahrzeuge für 100'000 Franken wurde von der Kommission mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt (ein entsprechender Antrag wird heute auch behandelt). Es wurde klargestellt, dass mit der Betankungsanlage eine wichtige staatliche Aufgabe immer und rund um die Uhr sichergestellt werden kann. Die vom Stadtrat beantragte Reduktion des



Steuerfusses von 97 auf 94 Prozent hat selbstredend zu einer langen, kontroversen, intensiven Diskussion geführt. Es wurde argumentiert, dass die Reduktion nicht ganz seriös sei, weil die Zukunft hinsichtlich des Anlagefonds unsicher ist. Man wisse nicht, wie sich dieser entwickelt. Ebenfalls stehe die Stadt vor grossen Investitionen. Die Schwierigkeit, den Steuerfuss allenfalls wieder zu erhöhen, dürfe man nicht unterschätzen. Die Sparübungen sollen sich nicht, wie in den letzten Jahren, wiederholen. Als Pro-Argumente für die Reduktion wurden genannt: Die Überschüsse in den letzten Jahren sind beträchtlich. Eine Reduktion um 3 Prozent ergibt rund 2.1 Millionen Franken, also nicht ein Wahnsinnsbetrag. Der Steuerfussabtausch mit dem Kanton muss jetzt endlich weitergegeben und für Projekte sollen auch inskünftig Vermögenswerte, welche die Stadt hat, verwendet werden. Die Kommission diskutierte den Kompromissvorschlag, den Steuerfuss auf 96 Prozent zu reduzieren. Es wurde einerseits festgehalten, dass eine Reduktion um 1 Prozent praktisch nichts ausmacht und man den Steuerfuss somit gleich bei 97 % belassen könnte. Andererseits wurde aber erwähnt, dass mit einer Reduktion von 1 % auch ein Zeichen gesetzt und damit dem Steuerzahler etwas zurückgeben würde. Schlussendlich ist der Kompromissvorschlag mit 6 zu 5 Stimmen gutgeheissen worden, also 6 Mitglieder der FGPK stimmten für 96 Prozent, 5 Mitglieder sprachen sich für 94 Prozent aus, wie vom Stadtrat vorgeschlagen. Die Schlussabstimmung führte zu folgendem Ergebnis: Einstimmig hat die Kommission vom Politikplan Kenntnis genommen und mit 7 zu 4 Stimmen dem Antrag auf einen Steuerfuss von 96 Prozent – also entgegen des Antrags des Stadtrates – zugestimmt. Gestatten Sie noch eine kurze Schlussbemerkung: Diskussionen, Abstimmungen, Protokolle der FGPK sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die FGPK beschliesst über allfällige Medienmitteilungen an der Sitzung. Ich bitte Sie, dass man in Zukunft die Protokolle, vor allem diejenigen der FGPK, auch nicht nur auszugsweise den Medien bekannt macht.

Christian Oehler, Präsident: Jetzt gelangen wir zum Referat der Antragssteller für das Investitionsbudget.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Der praktische Wert der Photovoltaik wird ebenso offensichtlich sein, wenn man bedenkt, dass die Versorgung mit Sonnenenergie sowohl unbegrenzt, also ohne Kosten ist und dass sie noch unzählige Jahrhunderte lang auf uns herabstrahlen wird, nachdem alle Kohlevorkommen der Erde erschöpft und vergessen sind" (Zitat: Werner von Siemens, 1880). Sie haben vermutlich die ausführliche Begründung von Alois Debrunner und mir gelesen. Kurz zusammengefasst haben wir beim Diesel ein Pflichtlager von viereinhalb Monaten. Gemäss Branchenverband besteht eine Reserve beim Heizöl von einem Jahr. Ich glaube, auch mit der aktuellen Klimastrategie ist klar, dass Investitionen in fossile Infrastruktur eigentlich der Vergangenheit angehören sollten. Der wichtigste Punkt aber ist, dass sich das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung mit diesem Thema befasst und dazu sogar einen Leitfaden veröffentlicht hat. Als wichtigste Erkenntnisse daraus können genannt werden: 1. Der Kanton soll koordinieren. Wenn man innerhalb von 20 bis 25 Kilometern die Möglichkeit hat, bei einem Blackout zu tanken, ist das gut. Ansonsten soll man ein solches Beschaffungsvorhaben auslösen. 2. Beim Lesen des Leitfadens hat mich am meisten die Variante erstaunt, in welcher vorgeschlagen wird, dass man – wenn es bereits keine Tankstelle in geeigneter Nähe gibt, auf eine zugeht und für 6'000 Franken (Schätzungen gemäss Leitfaden 4'000 bis 6'000 Franken) eine Schnittstelle für Notstromspeisung macht und die Tankstelle anschliessend genutzt werden kann. 6'000 Franken versus 100'000 Franken, beziehungsweise 180'000 Franken, wenn man noch ein Extranotstromaggregat von 30'000 Franken bräuchte, was auch am oberen Limit ist. Damit lägen wir dich bei einem Faktor 4 bis 6 billiger mit dieser Variante. Vielleicht wurde das ja alles geprüft. Ich bin der Meinung, dass es definitiv für Aarau eine billigere Variante geben wird, welche auch so vom Bundesamt vorgeschlagen wird. In diesem Sinne würden wir es begrüessen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.



Christian Oehler, Präsident: Jetzt ist der Antragsteller auf einen Steuerfuss von 97 % an der Reihe.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt". Relativ klar hat sich Stadtrat bei der Budget-Vorstellung geäussert: Es sieht zwar nach viel Vermögensabbau aus, aber es kommt dann schon viel besser. Es sei ja bis jetzt auch immer besser gekommen. Zumindest empirisch scheint mir diese Haltung, zurückblickend auf die letzten Jahre, durchaus zu stimmen. Dass es in Zukunft auch besser kommt, ist aber kein logisch korrekter Schluss. Ich frage mich aber vor allem, was die Idee eines aufwendigen Budgetprozesses mit zusätzlichem Politikplan ist, wenn man von Grund auf nicht dem eigenen Dokument glaubt, beziehungsweise von Anfang an antönt und die Meinung vertritt, dass es anders kommt. Glauben Sie eher nicht daran, was hier steht. Glauben Sie meinem Bauchgefühl. Klar, Covid und der Ukraine-Krieg kann man nicht vorhersehen und falls doch, sehe ich durchaus weitere lukrative Geschäftsmodelle für die Stadt. Aber der normale Lauf der Dinge sollte schon abgebildet sein. Wenn man in den letzten Jahren immer zu konservativ budgetiert hat, dann muss man die konservativen Annahmen anpassen und ehrlicherweise ist das zum Glück mit diesem Budget zumindest teilweise bereits geschehen. Man könnte in einem Politikplan vielleicht auch eine Bandbreite aufzeigen. Was ist, wenn eine kleine Rezession kommt. Diese Tatsache steht momentan zur Diskussion. Was ist anders, wenn aber die Konjunktur weiterbrummt. Wenn man auf vier Jahre hinaus schaut, sieht man schon relevante Möglichkeiten, in welchen sich die Aussichten ändern. Aktuell im Politikplan haben wir genau scheinende Zahlen nach dem Koma, aber keine Aussagen dazu, wie gross eigentlich die Unsicherheit ist. Ich finde das persönlich nicht befriedigend. Schlussendlich laufen Budget und Politikplan auf folgendes hinaus: Glaube ich, dass das Dokument versucht, die Zukunft so genau wie möglich mit den vorhandenen Ressourcen abzubilden? Variante nein, wow, was diskutieren wir eigentlich, wenn das nicht abgebildet wird? Wie sollten wir zu einer informierten Entscheidung kommen? Wäre nicht eine Rückweisung korrekt? Die Variante ja, wie sie hier steht, ist seriös und gut und kann so für bare Münze genommen werden. Dann nehme ich das, was hier steht, auch ernst und halte nicht an meinem Bauchgefühl fest. Ich vertraue also diesem Dokument, nehme dieses ernst und sehe dann eine Änderung des Steuerfusses, mehr Ausgaben, schlussendlich einen starken Vermögensabbau in den nächsten Jahren, so dass wir am Ende des Ausblicks noch 20 Prozent des Vermögens pro Einwohner haben, wie 2006. Anders ausgedrückt, jeder Aarauer, jede Aarauerin hat 2006 bei der Stadt ein Nettovermögen von gut 10'000 Franken gehabt. Davon sind inzwischen 8'000 Franken ausgegeben. Mir ist auch klar, dass die Stadt zwischenzeitlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner hat. Entsprechend hat sie aber auch mehr Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die folgende Überlegung ist ein politischer Entscheidung. Will ich das Vermögen abbauen oder nicht? Und dafür sollten das Budget und der Politikplan die Grundlage liefern. Ich persönlich sehe für beides Argumente. Ein Vermögensabbau für ein neues Oberstufenschulhaus – definitiv ein Generationenprojekt – ist völlig in Ordnung. Nein danke sage ich zu einem Vermögensabbau für Strassenunterhalt. Auch nicht für Velowege und auch nicht für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Der rasante Vermögensabbau muss gebremst werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, den Steuerfuss bei den bisherigen 97 Prozent zu belassen. Es ist eine Bremse des Vermögensabbaus. Es ist nicht eine Verhinderung davon. Die politische Entscheidung, ob das Vermögen sehr schnell oder ein bisschen abbremsend abgebaut werden soll, trifft die GLP nicht einheitlich. Entsprechend wird es auch gut begründete Stimmen für einen Steuerfuss von 94 Prozent geben. Die ganze GLP begrüsst aber eine realistische Budgetierung, bei der man nicht in erster Linie die Meinung vertritt: Es kommt dann schon anders in zentralen Punkten. Zu wenigen einzelnen Punkten wird sich die GLP dann auch noch äussern,

Christian Oehler, Präsident: Jetzt folgt die Diskussion im Einwohnerrat.



Nicola Müller, Mitglied: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich zuerst einmal ganz herzlich beim Stadtrat und der Verwaltung für die, wie jedes Jahr, wieder vorbildlich gestaltete Botschaft und auch für die Beantwortung der Fragen im Vorfeld bedanken. Die Zeit zwischen Veröffentlichung des Politikplans und des Budgets und der FGPK- Sitzung ist immer sehr eng getaktet und bedeutet für alle Beteiligten, namentlich auch für die Mitarbeitenden der Stadt, relativ viel Stress. Es ist darum nicht selbstverständlich, dass wir jedes Jahr derart gut aufgearbeitete Antworten auf unsere zahlreichen Fragen erhalten. Endlich werden die Budgetdebatten wieder spannend. Es gab vieles zu besprechen und zu diskutieren. Ich fühle mich ein wenig in die Jahre vor 2019 zurückversetzt. Die FGPK-Sitzung dauerte wieder, wie früher jeweils, bis nach Mitternacht. Unsere Fraktions-sitzung war nur unwesentlich weniger lang. Auch der Einwohnerratspräsident wird sich wahrscheinlich mit dem Gedanken anfreunden müssen, dass die heutige Sitzung ebenfalls nicht im Schnelltempo durchgezogen werden kann. Zuerst möchte ich mich zum Politikplan äussern, dann zu den Produktegruppen und zum Abschluss erwähne ich noch etwas zum Steuerfuss. Beim Politikplan fielen uns vor allem zwei Punkte auf. Bei den erforderlichen Massnahmen beim Legislaturziel 4 zum Thema Umwelt heisst es unter anderem, dass die Stadt eine Vorbildfunktion bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen einnimmt und dass sie sich für eine Erhöhung der Produktion von erneuerbaren Energien einsetzt. Das unterstützen wir selbstverständlich. Wir würden uns aber doch auch wünschen, dass die jeweiligen Botschaften entsprechend daherkommen würden und dass nicht bei jeder Botschaft wieder darüber sinniert werden muss, wieso jetzt gerade bei diesem oder jenem Projekt auf die PV-Anlage verzichtet wird. Dass solche Anlagen mitgedacht werden und, wenn immer möglich, auch umgesetzt werden, sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, auch wenn damit Kosten verbunden sind und es nicht in jedem Fall voll wirtschaftlich ist. Grosse Freude bereitet uns das Pilotprojekt SIP. Wir sind auf die Umsetzung sehr gespannt. Dass beim Thema Sicherheit im öffentlichen Raum endlich ein neuer Weg eingeschlagen wird, begrüssen wir ausdrücklich. Der Zeitplan ist sportlich. Wir sind aber zuversichtlich, dass mit dem Projekt die erhoffte Entspannung herbeigeführt wird, und, dass eben auch das subjektive Sicherheitsempfinden dadurch gesteigert werden kann. Hinsichtlich Budget nehmen wir zuerst einmal erfreut zur Kenntnis, dass beim Personalaufwand eine Erhöhung von 3 Prozent budgetiert ist. Dieser neue Spielraum sollte unbedingt auch dafür aufgewendet werden, dass die nach wie vor bestehenden, geschlechterspezifischen Lohnunterschiede endlich ausgeglichen werden. Ich verweise auf die Ausführungen im FGPK-Protokoll zum Thema Lohnbänder und auch auf die sonstigen Diskussionen in der FGPK. Zur PG 01 erlaube ich mir die Bemerkung, dass es schon ein bisschen absurd wirkt, dass wir heute über eine Steuerfussreduktion von 3 Prozent diskutieren, wir aber unsere Ratsunterlagen immer noch auf eigene Kosten selbst ausdrucken müssen, beziehungsweise, dass man es bis heute nicht geschafft hat, genügend physische Exemplare der Botschaft für die einzelnen Ratsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Das bei einer doch eher bescheidenen Entschädigung von 80 Franken pro Sitzung. Bei der PG 02 und dazugehörigem Investitionsbudget fallen die Aufwände für die erneute Überarbeitung der städtischen Webseite auf. Wir hoffen, wenn schon teures Geld für die Überarbeitung ausgegeben wird, zumindest unsere Inputs betreffend verständlicher Sprache mit einfließen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den noch hängigen Vorstoss unserer Fraktion. Was bei der Lektüre des Budgets und jeweils auch der Rechnung immer wieder ins Auge springt, ist der Umstand, dass viele Indikatoren eher nichtssagend sind und eine WOSA-konforme Einflussnahme durch den Einwohnerrat schon von Anfang an eigentlich gar nicht möglich ist. Das gilt zum Beispiel bei Indikatoren, welche als Messgrösse einfach ein schlichtes erfüllt oder eben nicht erfüllt angeben, wie das zum Beispiel in der PG 05 oder in der PG 42 der Fall ist, oder wenn Indikatoren vorgegeben sind, welche quasi nur undurchsichtige Audits vorsehen, wie zum Beispiel in der PG 60. Wir erhoffen uns, dass wir im Zuge der Einsetzung dieser WOSA-Gruppe, welche noch nicht beschlossen, aber zumindest beantragt ist, endlich wieder mehr Aussagekraft und auch mehr Einflussmöglichkeiten erhalten. Auch die Indikatoren in der PG 40 müssen dringend überdacht werden. Es wirkt reichlich bizarr,



dass beim Wirkungs- und Leistungsziel "Führen von Beistandschaften" ein Sollwert von gerade einmal 40 Prozent als Zielgrösse definiert ist. Bei der Produktegruppe Kultur empfinden wir es schon als eher ernüchternd, dass die voranschreitende Verschiebung der Gelder in Richtung etablierte Kultur mit der eher fatalistisch wirkenden Ausrede abgetan wird, dass das Angebot von Young an Fresh, bzw. Base einfach nicht genug genutzt werde. Wir wiederholen diesen Punkt beinahe jedes Jahr wie ein Mantra. Wenn ein Angebot nicht genutzt wird, muss man dieses vielleicht einfach anders zugänglich, respektive anders bekanntmachen. Wir erwarten hier, gerade von der Kulturabteilung, ein wenig mehr Kreativität. Wie jedes Jahr kreativ und innovativ tritt hingegen die Stadtbibliothek in Erscheinung. Diese Institution macht uns wirklich jedes Jahr Freude. Unser Sorgenkind ist und bleibt die PG 61. Wir erhoffen uns mit der Anpassung des Lohnsystems endlich eine nachhaltige Verbesserung, auch wenn uns, Stand heute, von der Logik her noch nicht ganz einleuchten will, wie der zwar wieder vollbesetzte, aber an sich normale Personalbestand, die dereinst aufgelaufenen Pendenzen wieder abbauen kann. Dafür wird es wohl eine temporäre Aufstockung benötigen, um die Pendenzenberge innert nützlicher Frist wieder abbauen zu können. Wir haben die Zusicherung des Stadtrates für eine Verbesserung jedenfalls zur Kenntnis genommen. Nachdem in der PG 60 auf Bestreben von Mitte-Links im Bereich Mobilität 80 Stellenprozent zusätzlich aufgewendet werden, erwarten wir in diesem Bereich natürlich im kommenden Jahr auch den entsprechenden Output. Abschliessend komme ich noch zum Thema Bus im Park. Dass man diesbezüglich noch keine Anschlusslösung gefunden hat, ist natürlich bedauerlich, aber es ist richtig, dass man die Angebotsfrage jetzt zuerst sauber beantwortet. Wir wünschen uns trotzdem eine möglichst zeitnahe Anschlusslösung und zwar eine, welche auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen zugeschnitten ist. Diese darf auch etwas kosten. Im Zusammenhang mit dem leidigen Thema Steuerfuss wird die SP-Fraktion einstimmig der Kompromisslösung zustimmen, welche in der FGPK entwickelt wurde. Dazu haben folgende Überlegung geführt: Die Argumentation des Stadtrates, dass das Ergebnis dann schon besser ausfällt, als budgetiert und geplant, überzeugt uns selbstverständlich nicht. Nehmen wir zum Beispiel das Thema Anlagefonds. Die Erhöhung der Sollrendite auf 3.8 Millionen Franken trägt im Budget wesentlich zum gerade noch positiven Ergebnis im nächsten Jahr bei. Man hat die Sollrendite erhöht, obwohl man bereits heute ziemlich sicher weiss, dass der Anlagefonds im 2023 voraussichtlich eine negative Performance zeigen wird. Dass die Schwankungsreserve voll ist, mag wohl sein, hilft aber zumindest auch nicht längerfristig weiter. Es ist wirklich ein no-brainer, dass die Schwankungsreserven natürlich auch viel schneller wieder leer sind, wenn man eine höhere Sollrendite vorsieht. Die Argumentation, wonach wir uns in den letzten Jahren ein Polster aufgebaut haben, ist nachweislich falsch, beziehungsweise beruht auf einer sehr einseitigen Betrachtung der Vermögensentwicklung in den letzten paar Jahren. Wenn man die letzten 12/13 Jahre nämlich anschaut – das ist auch die Zeit, in welcher wir mit einem Steuerfuss von 94 % relativ viel Vermögen in den Sand gesetzt haben – muss man wirklich zugeben, dass wir eigentlich immer noch daran sind, das Loch wieder zu stopfen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, Vermögen anzuhäufen. In diesem Punkt stimmen wir dem Stadtrat zu. Soweit das Vermögen aber nicht aus Überschüssen, sondern aus dem damaligen Verkauf der IBA resultiert, vertrat die SP schon immer den Standpunkt dass man das Geld eher für Generationenprojekte ausgibt, anstelle temporärer Steuerfussreduktionen, welche eben nur wenigen Personen wirklich etwas nützen. Solch grosse Generationenprojekte stehen ja bekanntlich quasi vor der Tür und zwar einige davon. Auch die Argumentation mit dem Steuerfussabtausch ist falsch. Es ist Fakt, dass Aarau im Zuge der Revision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs stärker belastet worden ist. Es hat also gar nichts weiter zu geben gehabt. Dass sich die Mehrbelastung durch gute Steuererträge und eine überdurchschnittliche Performance im Anlagefonds wettmachen lässt, ändert nichts an der faktischen Mehrbelastung und ist sicher kein Argument, um den Steuerfuss jetzt um 3 Prozent zu senken. Stabulo 2 steckt Aarau noch immer in den Knochen, zumindest soweit Sparübungen damit verbunden sind. Dass jetzt aber das wirklich wichtige Stabulo-Ziel von einer Selbstfinanzierung von 20 Millionen Franken über Bord geworfen werden soll, finden wir nicht richtig und akzeptieren das auch nicht. Es handelt sich um



einen bestehenden Einwohnerratsentscheid, welcher nicht einfach über den Haufen geworfen werden kann, vor allem nicht kommentarlos. Gerne begründe ich einen Steuerfuss von 96 %. Die SP-Fraktion anerkennt zumindest, dass die Rechnung in den letzten Jahren immer besser abgeschnitten hat, teilweise weit besser, als vom Budget vorausgesagt. Wir sind deshalb bereit, den Steuerfuss in einem ersten Schritt um 1 Prozent zu senken, um der Bevölkerung damit etwas zurückzugeben. Dies verbunden mit der Absicht von weiteren Steuerensenkungen, wenn sich das Prinzip Hoffnung tatsächlich bewahrheiten sollte. Wir lassen uns gerne eines Besseren belehren. Wir lassen uns dann gerne in der Rechnung aufzeigen, dass die Rechnung wieder besser abschliesst als das Budget. Aber vorerst stehen wir zu diesem Kompromissvorschlag und wir empfehlen Ihnen, diesem zu folgen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Im Namen der Fraktion pro Aarau, EVP/EW möchte ich mich auch beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Budgets und die Beantwortung aller Fragen herzlich bedanken. Es war sehr aufschlussreich. Viele Themen wurden bereits von Alexander Umbricht und Nicola Müller aufgegriffen. Deshalb kann ich mein Votum entsprechend abkürzen. Ich möchte aber noch auf weitere ergänzende Zahlen eingehen. Für uns stellt sich die Frage, wie hoch das Vermögen der Stadt Aarau in einer optimalen Welt sein sollte. Wir wissen, dass Vermögen nicht aufgebaut werden sollte, aber wir wissen auch, dass unser bestehendes Vermögen zu grossen Teilen aus der IBA-Privatisierung stammt. Wir haben uns daran gestört, dass der Stadtrat einfach auf 5 Jahre Bezug genommen und argumentiert hat, dass wir 30 Millionen Franken Gewinn gemacht haben. Das ist mega verkürzt. Wir haben jetzt ein Guthaben von 117 Millionen Franken. Vor 10 Jahren waren es 128 Millionen Franken und vor 15 Jahren 161 Millionen Franken. Es resultiert also ein Vermögensabbau von 44 Millionen Franken innerhalb von 15 Jahren. Man kann die Meinung vertreten, dass es sich um einen langen Zeitraum handelt. Aber einfach auf die letzten fünf Jahre zu verweisen, ist wirklich sehr einseitig betrachtet. Grosse Mühe bereitet uns auch die Summe von 69 Millionen Franken, welche ev. in den nächsten fünf Jahren gemäss Budget eingebüsst werden müssen. Uns ist klar, dass es auch weniger sein können, ev. 50, 30 oder 10 Millionen Franken. Das weiss niemand genau. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass wir in den nächsten fünf Jahren mit einem Steuerfuss von 94% merklich Vermögen abbauen. Das Gleiche gilt vermutlich auch bei einem Steuerfuss von 97 % oder 96 %, einfach weniger stark. Wollen wir unser Vermögen jetzt abbauen oder halten oder wollen wir das Vermögen, welches wir in den letzten 15 Jahren abgebaut haben, wieder aufbauen? Es handelt sich dabei um eine politische Frage und dafür gibt es nicht nur eine richtige Antwort. Dazu kann jeder seine eigene Meinung haben. In unserer Fraktion wurde darüber lange diskutiert und wir wissen nicht, was richtig ist und waren uns nicht einig. Vielleicht werden wir heute Abend ja auch noch von interessanten Voten beeinflusst. Es steht nicht fest, ob wir einheitlich abstimmen, aber es sieht danach aus, dass sich eine Mehrheit für 97 % oder für 96 Prozent entscheidet.

Susanna Heuberger, Mitglied: Mit besten Dank, gerichtet an die Verwaltung, für die grosse Arbeit bei der jährlichen Aktualisierung des Politikplans und bei der Erstellung des Budgets, nimmt die Fraktion der SVP Kenntnis vom aktualisierten Politikplan und unterstützt einstimmig das vom Stadtrat vorgeschlagene Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 94 Prozent. Jeder andere Vorschlag mit einem Steuerfuss über 94 Prozent oder zusätzlichen Ausgaben sind für unsere Partei dagegen ein No-Go. Damit ist unsere Position zu allen Anträgen, welche heute Abend noch vorliegen, klargestellt. Dass der Stadtrat endlich zur Einsicht gelangt, der Aarauer Steuerfuss sei zu hoch angesetzt und behördlicherseits die längst überfällige Reduktion des Steuersatzes von 97 % auf 94% beantragt, begrüssen wir sehr. Das hier in Aarau von der linken Übermacht leider schon allzu lange praktizierte Einziehen von Steuern auf Vorrat, muss jetzt ultimativ beendet werden. Angesichts der in den letzten 7 Jahren erzielten Rechnungsüberschüsse von ca. 50 Millionen Franken und inzwischen wieder einem auf 120 Millionen Franken angewachsenen städtischen Vermö-



gen, gibt es keinerlei Rechtfertigung mehr, den Steuerfuss weiterhin künstlich hoch zu halten. Der Stadtrat scheint diese Tatsache jetzt zumindest mehrheitlich einzusehen. Unter uns Parlamentariern verweigern sich leider noch immer zu viele dieser notwendigen Einsicht. Die vorliegenden Abänderungsanträge zeigen das sehr deutlich. Ein weiteres Beharren auf einem ungerechtfertigten, zu hohen Steuerfuss, oder eine nur marginalste alibi-mässige steuerliche Entlastung, wird hoffentlich spätestens der Stimmbürger nicht goutieren und ein derartiges Budget an der Urne ablehnen. Mindestens die, unseren Steuerzahlenden seit 2018 vorenthaltene Reduktion aus dem 3 %-igen Steuerfussabtausch mit dem Kanton, muss jetzt endlich an die Aarauerninnen und Aarauern weitergegeben werden. Alles andere ist für die SVP schlicht inakzeptabel. Bei unserer Würdigung des Voranschlags 2023 ist der SVP auch die Feststellung wichtig, dass das vom Stadtrat mit 94 Prozent vorgelegte Budget eine allgemein sehr grosszügige Planung auf der Ausgabenseite aufweist. Es sind keine Anstrengungen zu erkennen, Kosten und Ausgaben zu senken. Im Gegenteil. Man lebt in Aarau einmal mehr auf sehr grossem Fuss. Und das sehen wir kritisch. Stossend ist für uns zum Beispiel die stetige Aufblähung der Verwaltung, welche auch 2023 munter weitergehen soll. Der Stellenplan für das nächste Jahr weist ein Wachstum von 3 %, sogar ohne die schon jetzt absehbaren vier Planstellen für die spezifische Förderung der Frühen Kindheit, auf. Ich erinnere daran, dass bereits zusätzliche 10 Stellen im Budget des Jahres 2022 bewilligt wurden. Schon 2021 ist der Stellenplan durch die Schaffung von plus 8.5 Vollzeitstellen ausgeweitet worden. Die fortwährende, massive Aufstockung des Stellenplans führt zu einem enormen Wachstum der Personalkosten, meist ohne, dass die öffentliche Hand dadurch kostenbewusster oder kreativer arbeitet. Das geht zudem immer zu Lasten des Steuerzahlers und steht im krassen Widerspruch mit dem Wunsch vieler Bürger nach einer schlanken Verwaltung. Beim Budget 2023 gibt sich der Stadtrat auch punkto genereller und individueller Lohnsummenerrhöhung sehr generös. Spendable 3 % will er dafür insgesamt ausgeben. Eine derart hohe prozentuale Lohnerhöhung beantragt nicht einmal der Aargauer Regierungsrat für seine kantonalen Angestellten. Angesichts der aktuell hohen Teuerung erachten wir es jedoch für angezeigt, den städtischen Angestellten sehr weit entgegenzukommen. Die im Budget 2023 eingerechnete Lohnsummensteigerung von 3 % wird die SVP folglich mittragen. Allerdings erwarten wir vom Stadtrat und von der linken Parlamentsmehrheit, dass bei zukünftig wieder geringeren oder, wie in den letzten Jahren, oftmals keiner oder sogar einer negativen Teuerung, auch die Entwicklung wieder konsequent berücksichtigt und entsprechend gehandelt wird. Das war bisher leider nicht der Fall. Dass trotz genereller ausgabenseitiger Grosszügigkeit gleichzeitig auch die überfällig 3 %-ige Steuerfussenkung gerechtfertigt ist, zeigt das Budget 2023 klar auf. Es ist praktisch ausgeglichen und weist im Moment sogar ein minimales Plus auf. Weitere Steuersenkungen liegen im Bereich des Möglichen. Für die SVP bedeutet dies noch Luft nach unten. Nicht gerade heute, aber bei weiteren guten Jahresabschlüssen, kurz- bis mittelfristig. Auch ein Vermögensverzehr, wie es der Stadtrat in seinem rollenden Politikplan vorsieht, wird von der SVP mitgetragen. Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, riesige Vermögen anzuhäufen. In den nächsten Jahren sind bei den Investitionen die tatsächlich notwendigen laufend zu tätigen. Die wünschbaren Investitionen sind kritischer zu hinterfragen und genauer zu prüfen und vielleicht auch das eine oder andere Projekt zu redimensionieren oder gänzlich von der Wunschliste zu streichen. In dem Sinne wird sich die SVP-Fraktion auch in Zukunft einsetzen. Vordringlich ist für uns jetzt die sofortige Senkung des Steuerfusses auf 94 Prozent. Wie bereits eingangs erwähnt, wird die SVP deshalb dem vom Stadtrat vorgelegten Budget einstimmig zustimmen. Vielleicht erlaubt eine Steuerfussenkung auf 94 % dann auch den SP-Mitgliedern – welche anscheinend kein Geld vorrätig haben, Kopien der täglich anfallenden Akten zu machen – Geld dafür auf die Seite zu legen. Stabulo 2 wurde noch angesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass im Zusammenhang mit Stabulo 2 die städtischen Finanzen zum grossen Teil mittels Gebührenerhöhungen kosmetisch nach oben verbessert werden konnten. Die Sparanstrengungen waren marginal. In der Zwischenzeit zeigt die Realität, dass diese finanziellen Verbesserungen längstens durch neuerliche Ausgaben kompensiert wurden. Ich



möchte im Sinne des Paragraphen 21 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats den Antrag stellen, sämtliche Abstimmungen zum Steuerfuss unter Namensaufruf durchzuführen. Dies mit der Begründung, dass der Steuerzahler und der Bürger von Aarau das Anrecht haben, grösstmögliche Transparenz zu erhalten, welche Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte zu welchem Steuerfuss stehen. Deshalb bitte ich den Einwohnerratspräsidenten, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Es wird die Zustimmung eines Viertels der Anwesenden benötigt, damit diesem Antrag stattgegeben wird.

Christian Oehler, Präsident: Wir werden den Antrag von Susanne Heuberger für eine Abstimmung unter Namensaufruf aufnehmen und entsprechend im Einwohnerrat einbringen. Zuerst fahren wir aber fort mit der Diskussion.

Lukas Häusermann, Mitglied: Ich denke, es ist angebracht, dass sich auch Die Mitte bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Politikplans und des Budgets bedankt. Wir diskutieren das Budget hinsichtlich der Coronakrise. Ob diese jetzt vorbei ist oder nicht, wissen wir noch nicht so genau. Ich hoffe zumindest, dass wir das Grösste hinter uns haben. Ich erinnere daran, dass wir planten, einen Zukunftsraum zu gründen. Dieser ist gescheitert. Ich denke, dass dieses Vorhaben auch noch ein wenig Einfluss auf dieses Budget hat. Wenn man in die Zukunft schaut, können wir davon ausgehen, dass die Lebenshaltungskosten, insbesondere bei der Energie und auch bei den Krankenkassenprämien, steigen werden. Wir sind uns bestimmt alle einig, dass die letzten beiden Jahre deutlich besser als befürchtet ausgefallen sind, zumindest, wenn man die städtischen Finanzen anschaut. Und auch Die Mitte vertrat damals die Meinung, dass der Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung in einer solch unsicheren Lage noch nicht gegeben ist. Inzwischen liegen die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 vor. Aufgrund dessen steht auch für Die Mitte fest, dass nun auch der Steuerfussabtausch, welcher damals von Seiten der Stadt nicht umgesetzt wurde, weitergegeben werden kann. Ich glaube, deshalb ist die Reduktion um 3 % – nicht um 1, 2 oder 5 % – auch verständlich. Das macht auch irgendwie Sinn. Bei einem Steuerfuss von 94 % kann die Rechnung über die nächsten fünf Jahre ausgeglichen gestaltet werden. Es ist also nicht die Rede davon, eine Senkung auf Zusehen hin vorzunehmen. Zumindest in dieser Planungsperiode gehen wir davon aus, dass es möglich ist, die laufenden Kosten zu decken, auch wenn das Budget alles andere als ein Sparbudget ist. Susanne Heuberger hat vorgängig dazu ein paar Zahlen genannt. Ich habe mir notiert, dass der betriebliche Aufwand insgesamt um 6 bis 11 Millionen Franken in den fünf künftigen Jahren steigt, verglichen mit der Prognose 2022. Somit haben wir eigentlich die Chance, der Bevölkerung, aufgrund dieser guten Ausgangslage, etwas zurückzugeben. Ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung dies auch verdient. Wie sich das Vermögen entwickelt, hängt nicht vom Steuerfuss ab, sondern von den Investitionen. Zudem sehe ich auch nicht, dass wir in den letzten Jahren Vermögen abgebaut haben. Der Vermögensabbau ist eigentlich nicht ein Abbau, sondern eine Verschiebung in andere Vermögenswerte. Oder sind Sie der Ansicht, dass Investitionen in die Erweiterung des Stadtmuseums, in die Reithalle oder in Zukunft vielleicht auch in das Fussballstadion in Aarau einen Abbau von Vermögen darstellt? Ich glaube es nicht. Wenn wir ein Stabilitätsziel nicht erreicht haben, dann ist das bei den Nettoinvestitionen. Diese sind immer zu hoch ausgefallen. Also insofern müssten wir die Investitionen kritischer hinterfragen. Ein Vermögensabbau – oder wie immer man es nennen will – bedeutet für Die Mitte kein Argument, jetzt auf eine Steuerfussreduktion zu verzichten. Noch ein Wort zum GLP-Antrag. Ich habe insofern noch Sympathien dafür, den bisherigen Steuerfuss bei 97 % zu belassen. 96 % bringen niemandem etwas, ausser der Argumentation, dass der Steuerfuss dadurch gesenkt wurde. Insofern wird Die Mitte, wenn es um die Ausmarchung geht, vordergründig einen Steuerfuss von 97 % unterstützen und dann aber den stadträtlichen Steuerfussantrag. Den Streichungsantrag unserer Fraktionsgemeinschaft werden wir auch unterstützen.



Martina Niggli, Mitglied: Wir möchten uns auch für die Erstellung des Budgets und die Beantwortung der vielen Fragen bedanken. Das vorliegende Budget – der Steuerfuss ausgeklammert - gefällt uns im Grossen und Ganzen sehr gut. Man geht von einer moderaten Entwicklung aus. Corona ist zum Glück kein Thema mehr, aber wir haben ja aufgrund der Rechnung der letzten zwei Jahre sowieso gesehen, dass Corona nicht unbedingt einen grossen, negativen Effekt auf die städtischen Finanzen gehabt hat. Nichtsdestotrotz gehen uns die Krisen leider nicht aus. Es herrscht seit Monaten Krieg in der Ukraine. Wir leiden in fast allen Bereichen an Lieferengpässen und es steht uns aufgrund der möglichen Strom- und Gasmangellage ein kalter Winter bevor. Trotzdem wurde uns kein Sparbudget vorgelegt, was wir sehr begrüssen. In unseren Augen wurden in verschiedenen Positionen nachhaltige Alternativen berücksichtigt oder sind wenigstens in Betracht bezogen worden. Das zeigt zum Beispiel die Diskussion rund um die Beschaffung der neuen Fahrzeuge bei der Polizei. Auch im Investitionsbudget sind beispielsweise verschiedene Sanierungen von Heizungsanlagen enthalten, oder auch Aufrüstungen von Liegenschaften mit PV-Anlagen enthalten. Wir freuen uns natürlich auch über die Aufstockung der Pensen bei der Abteilung Stadtentwicklung, auch wenn es nur bescheidene 80 Stellenprozente sind. Ich möchte noch einige Worte zum Investitionsbudget verlieren. Die Stadt investiert viel in den nächsten Jahren. Das Volumen ist eindrücklich. Eindrücklich ist auch, dass das Vermögen in den nächsten 5 Jahren mehr als halbiert wird. Es ist mir durchaus bewusst, dass ein grosser Teil dieses Vermögens in den letzten Jahren angehäuft wurde und dass viele vergleichbare Städte mit Nettoschulden haushalten müssen. Wenn ich mein privates Budget zusammenstelle und vor solchen Vorhaben stehen würde, dann würde ich die Einnahmen nicht reduzieren. Mit dieser Feststellung spanne ich den Bogen zurück zum Steuerfuss. Die Reduktion des Steuerfusses um 3 % bedeutet eine Reduktion der jährlichen Steuereinnahmen von rund 2 Millionen Franken. Wenn wir nicht all diese Investitionen im Blick hätten, würde ich den Argumenten des unnötigen Anhäufens von Steuereinnahmen durchaus zustimmen und mich für eine Reduktion des Steuerfusses stark machen. Aber in Anbetracht dieser Ausgaben wäre es ein total falsches Zeichen. Auch wenn die besagten 2 Millionen Franken die hohen Investitionen keinesfalls kompensieren können, geht es vor allem um das Signal, welches man mit einer Senkung aussenden würde. Der Vorschlag der FGPK, welcher eine Senkung auf 96 % vorsieht, erachten wir als Entgegenkommen zum stadträtlichen Antrag. Wir wollen damit signalisieren, dass wir durchaus kompromissfähig sind. Wir werden den Antrag einstimmig annehmen und in der Konsequenz den Antrag der GLP zur Beibehaltung des Steuerfusses ablehnen.

Stefan Zubler, Mitglied: Auch ich schliesse mich im Namen der FDP-Fraktion der Verdankung für die Erarbeitung des Budgets selbstverständlich an. Wir nehmen das vom Stadtrat präsentierte Budget erfreut zur Kenntnis. Die Stadt Aarau hat die Pandemie in den letzten zwei Jahren, finanziell gesehen, sehr glimpflich, wenn nicht sogar erfolgreich, überstanden. Auch in der laufenden Rechnung 2022 wird der budgetierte Verlust nicht eintreten und es sollte wieder ein positives Ergebnis von rund 2 Millionen Franken resultieren. Was uns aber am meisten freut, ist die Bestätigung einer Forderung, welche wir schon seit mehreren Jahren in jeder Budgetdebatte vertreten. Wir fordern einen fairen Steuerfuss von 94 Prozent und zwar ohne Leistungskürzungen. Wenn man das vorliegende Budget ein bisschen genauer betrachtet, kann nämlich eher von einem Leistungsausbau die Rede sein. Wie bereits vernommen, erhöht sich der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2022 um etwa 7 Millionen Franken. Unter anderem werden 4.3 steuerfinanzierte Vollzeitstellen neu geschaffen. Es ist eine Lohnerhöhung von 3 % geplant und die Produktgruppe 60 Stadtentwicklung verzeichnet mit 4.3 Millionen Franken einen rund 65 % höheren Nettoaufwand als in der Vorperiode. Das wird hauptsächlich durch die vielen Massnahmen und Vorstösse im Bereich Klima ausgelöst, welche logischerweise demokratisch legitimiert sind. Unter dem Strich resultiert eine schwarze 0. Und das alles bei einem Steuerfuss von 94 %. Für einige ist dieses Ergebnis vermutlich erstaunlich. Je nachdem, auf wen man in den letzten Jahren gehört hat, hätte man ja meinen können, die Stadt Aarau stehe



kurz vor dem Konkurs. Für uns ist dieses Resultat aber alles andere als erstaunlich. Wir wären auch nicht erstaunt, wenn die Rechnung tendenziell wieder höher ausfallen würde als das Budget. Der Vorschlag für eine Steuersenkung um 1 % auf 96 % erstaunt uns jedoch sehr. Erstens fehlt aus unserer Sicht die Grundlage für eine Steuersenkung von lediglich 1 %. Mit dem Budget 2016 wurde der Steuerfuss um 3 Prozent erhöht. Auch der nicht an die Bevölkerung weitergegebene Steuerfussabtausch mit dem Kanton im Jahr 2018 betrug 3 %. Zweitens ist es aus unserer Sicht beinahe etwas zynisch. Die Kreise, welche unsere Forderung in den letzten Jahren nach einer Steuerfussenkung um 3 % jeweils mit dem Argument belächelten, der Durchschnittsbürger spüre die 3 % ja gar nicht, präsentieren sich hier im Saal jetzt grosszügig und wollen als Kompromiss 1 % an die Bevölkerung zurückgeben. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Antrag auf einen Steuerfuss von 96 % völlig unglaubwürdig und vor allem auch nicht ehrlich gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Im Vorfeld wurde viel über das Nettovermögen diskutiert. Wir haben heute Abend auch schon viel darüber gehört. Ohne Spezialfinanzierung beträgt dieses rund 120 Millionen Franken und mit Spezialfinanzierungen rund 150 Millionen Franken. Wie wir vor rund 3 Monaten der AZ entnehmen konnten, verzeichnet die Stadt Aarau mit Abstand das grösste Nettovermögen im gesamten Kanton Aargau. Wenn man die Zusammensetzung des Nettovermögens auf Seite 19 noch ein bisschen genauer anschaut, fällt noch etwas Weiteres auf. Was nicht ins Nettovermögen einfließt, sind die Immobilien und damit auch die stillen Reserven auf den Immobilien des Verwaltungsvermögens. Ich gebe gerne zwei Beispiele. Die Immobilien im Verwaltungsvermögen sind zum Restbuchwert bilanziert. Wenn wir das Zelglischulhaus anschauen, ergibt sich ein Wert, inklusive Land, von rund 6.6 Millionen Franken. Man muss wohl kein Immobilienexperte sein, um zu erkennen, dass der wirkliche Wert dieses Gebäudes um ein Vielfaches grösser ist. Zweitens sind auch die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zum Nominalwertwert bilanziert. Wir sprechen hier insgesamt mit einer Hochrechnung von einem mittleren, dreistelligen Millionenbetrag an stillen Reserven, welcher in keine Statistik einfließt. Grundsätzlich ist das auch nicht falsch, denn es handelt sich um Vermögenswerte, welche wir benötigen, um unsere Leistungen erbringen zu können und die wir nicht veräussern wollen. Trotzdem handelt es sich in einer solchen Diskussion um eine wertvolle Information. Wie von Lukas Häusermann bereits angesprochen, erscheint es logisch, dass das Nettovermögen, welches all diese Investitionen in das Verwaltungsvermögen nicht beinhaltet, in den letzten Jahren abgenommen hat, weil wir in das Verwaltungsvermögen investiert haben. Somit wären wir beim zweiten Antrag, welcher einen Steuerfuss von 97 %, oder die Beibehaltung des Steuerfusses von 97 % verlangt. Nebst ein paar farbigen Grafiken hatte dieser Antrag nicht sonderlich viel Inhalt. In grossen Buchstaben stand aber: Kein ungebremster Vermögensabbau. In der Grafik wurde dann vermutlich absichtlich das Szenario mit 97 % weggelassen. Wenn dies nämlich alles so eintreffen würde, dann wären wir auch bei einem Steuerfuss von 97 % im Jahr 2027 bei einem Nettovermögen von 2'500 Franken, anstelle von 2'063 Franken, was ich jedoch nicht als einschneidend erachte. Dies war das einzige Argument für einen Steuerfuss von 97 %, welches ich in diesem Antrag finden konnte. Ich glaube, wir müssen diesbezüglich ehrlich sein. Im Vergleich mit den anstehenden Investitionen hat der Steuerfuss einen extrem kleinen Einfluss auf den Finanzierungsfehlbetrag und damit auch auf den Vermögensabbau. Weshalb dies so ist, kann einfach erklärt werden. In diesem Politikplan stehen mehrere Generationenprojekte an. In den nächsten 5 Jahren sind unter anderem die erste Phase des Oberstufenzentrums, der KIFF-Neubau und das neue Stadion im Torfeld Süd eingesetzt. Wie die SP gleich vorgängig argumentiert hat, will man zwar das Vermögen grundsätzlich für diese Generationenprojekte ausgeben, gleichzeitig ist man aber doch dagegen, das Vermögen dafür auszugeben. Diese Haltung kann ich nicht nachvollziehen. Dass man für solche Projekte vielleicht auch einmal den einen oder anderen Kredit aufnehmen muss und nicht alles selbst finanziert werden kann, ist aus Sicht der FDP-Fraktion völlig nachvollziehbar. Auch erwähnen kann man Sachverhalte, welche nicht in die Planrechnung einfließen. Zum Beispiel werden mit dem Abschluss 2022 alle Immobilien im Finanzvermögen neu bewertet. In der Vergangenheit hat daraus jeweils



ein Ertrag von etwa 10 Millionen Franken resultiert. Anhand der Entwicklungen in den letzten Jahren kann man vermutlich etwa auch dieses Jahr mit einem Ertrag in dieser Grössenordnung rechnen. Auch die Folgen eines Landabtauschs für das Oberstufenzentrum fließen nicht in die Planrechnung ein. Bei einem Tausch Zelglischulhaus gegen ein sanierungsbedürftiges Hallenbad in der Telli wäre alles andere als ein Gewinn in zweistelliger Millionenhöhe eine Überraschung, besonders wenn man bedenkt, dass das Schulhaus, wie ich vorher erwähnt habe, mit lediglich 6.6 Millionen Franken bilanziert ist. Das Argument Vermögensabbau teilt die FDP-Fraktion deshalb überhaupt nicht. Es wäre ein absolutes Novum, wenn die Investitionen von einem kompletten Politikplan, wie prognostiziert, umgesetzt werden könnten. Und selbst dann gibt es, wie vorher erwähnt, auch positive Aspekte, welche nicht in die Planrechnung eingeflossen sind und den Vermögensabbau reduzieren werden. Sollte hier im Rat aber an dieser Argumentation festgehalten werden, würde mich noch etwas interessieren. Welches ist denn ein Nettovermögen, das als Ziel angestrebt wird? Ich bin ein wenig enttäuscht. Ich bin davon ausgegangen, dass Fabio Mazzara eine Zahl nennt. Ich habe keine gehört. Diese Zahl würde mich aber interessieren, denn ich bin der Ansicht, dass man nur mit einer Zahl argumentieren kann. Lediglich über das Argument Vermögensabbau, ohne irgendwelche andere Begründungen, kann ich keine Diskussion führen. Selbst mit einem Nettovermögen von 50 Millionen Franken, wie aktuell im Politikplan dargestellt wird, wäre die Stadt Aarau noch mit grossem Abstand Nummer 3 im Kanton Aargau. Die FDP vertritt den Grundsatz und daran halten wir in Zeiten von Inflation, steigenden Energiekosten und seit gestern sogar noch einer leicht höheren Mehrwertsteuer erst recht fest: Steuern dürfen nicht auf Vorrat eingezogen werden. Mit den allgemein steigenden Preisen gibt es aus unserer Sicht keinen besseren Zeitpunkt, um jetzt wirklich der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Deshalb, und weil wir es uns Dank einem Überschuss von 60 Millionen Franken seit 2014 auch leisten können, unterstützen wir das Budget gemäss stadträtlichem Vorschlag mit einem Steuerfuss von 94 %.

Christian Oehler, Präsident: Die Diskussion ist nun geschlossen. Gibt es noch irgendwelche Äusserungen zu einer Produktegruppe?

Lea Naon, Mitglied: Ich habe zwar keine Anmerkung zu einer Produktegruppe, aber zum Investitionsplan. Ich möchte gerne etwas zur neuen Aarebrücke Aarenau sagen. Vor 3 Jahren hat der Einwohnerrat eine breit abgestützte Motion zur Schaffung einer zusätzlichen direkten Verbindung zwischen Aarenau und der Telli für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrern angenommen. Jetzt ist diese Projektierung, gemäss Investitionsplanung für die neue Aarebrücke, für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant. Die Realisierung ist für 2026 bis 2028 vorgesehen. Dieser Zeithorizont scheint mir nicht wirklich ambitioniert. Der schmale Zurlindensteg ist nicht dafür ausgelegt, das derart stark wachsende Quartier Scheibenschachen und insbesondere auch die Aarenau mit der Stadt zu verbinden. Die Situation ist heute schon angespannt. Vor zwei Wochen fand im Scheibenschachen ein Dialog zwischen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten und der Quartierbevölkerung statt. Der Zurlindensteg war unter anderem eines der heiss diskutierten Themen. Es entspricht also einem echten Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner, die gedrängte Situation auf dem Zurlindensteg sobald wie möglich zu entschärfen. Wenn ich daran denke, dass ich noch bis 2028 mitsamt Veloanhänger über diesen schmalen Zurlindensteg fahren und hoffen muss, dass auf der anderen Seite niemand gerade zur gleichen Zeit auf die gleiche Idee kommt, habe ich schon grosse Bedenken. Ich möchte deshalb den Stadtrat bitten, das Projekt neue Aarebrücke Aarenau schneller vorzuantreiben, auch um der Gefahr vorzubeugen, dass es dort noch zu einem Unfall kommt. Das ist bei der heutigen Situation eigentlich nur eine Frage der Zeit.



Christian Oehler, Präsident: Nun folgt die Stellungnahme des Stadtrates. Zuerst darf sich Silvia Dell' Aquila zum Votum von Alexander Umbricht bezüglich der Betankungsanlage Notfallfahrzeuge äussern. Anschliessend hat Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker das Wort.

Silvia Dell'Aquila, Stadträtin: Es liegt ein Antrag auf Streichung der Betankungsanlage vor. Es handelte sich um einen langen Prozess. Dieser Streichungsantrag beinhaltet nicht nur einen Antrag, sondern auch sehr viele Behauptungen und Fragen. Ich bedauere es, dass diese nicht früher geklärt werden konnten, so dass es vielleicht jetzt nicht zu dieser Situation gekommen wäre. Die Betankungsanlage soll in der Notlage die Möglichkeit schaffen, autonom und rasch unsere Notfallfahrzeuge der Feuerwehr, der Stadtpolizei und des Zivilschutzes zu versorgen. Ein weiterer Einsatzort könnte auch der Friedhof sein, wo auch Treibstoff in gewissen Situationen benötigt wird. Die Leiterin des Werkhofs, der Abteilungsleiter öffentliche Sicherheit, der Feuerwehrkommandant und der Kommandant der ZSO haben für die Stadt und die Region Aarau deshalb auch eine Betankungsstelle als Lösung gesucht. Sie sind ausgesprochene Experten im Bevölkerungsschutz und denken in diesem Bereich strategisch voraus. Das ist auch ihre Aufgabe und ihre Pflicht. Sie müssen laufend auch die Lage neu beurteilen und die Ressourcen auch einschätzen können. Sie schätzen die Lage so ein, dass eine eigene Betankungsanlage und eine eigene Treibstoffreserve unbedingt notwendig sind, um ihren Auftrag im Fall einer Notlage erfüllen zu können. Auch andere Städte und andere grössere Werkhöfe haben solche eigenen Betankungsanlagen. Wir sind noch nicht so weit, dass es wirklich Alternativen zu diesem Treibstoff gibt und Reserven zur Verfügung stehen. Ich bin der Meinung, dass man diese Themen nicht vermischen sollte. Der Titel des Antrags gibt auch ein gewisses Thema vor und ich finde, dass dieses nicht die Investition dieser Betankungsanlage betrifft. Es gibt kantonale Projekte. Das kantonale Projekt Nottankstellen ist leider in der Region Fricktal gestartet worden und bewegt sich unseres Wissens leider nur langsam vorwärts. Man muss beachten, dass der Kanton Aargau auch viele schutzkritische Infrastrukturen hat, bei welchen in der Notlage auch der Kanton entscheidet, wo die Ressourcen eingesetzt und koordiniert werden und wie das kontingiert wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass Aarau als erste Stadt Treibstoff erhält. Man kann auch davon ausgehen, dass die Massnahmen wahrscheinlich auch zu spät kommen könnten. Um autonom entscheiden zu können, besitzen viele Werkhöfe solche Betankungsanlagen. Das will man in Aarau auch erreichen, um unsere Bevölkerung bestmöglich schützen zu können. Auch hinsichtlich der PV-Anlagen ist es nicht so, dass nur Notstromaggregate Betriebsstoff benötigen. Auch wenn man eine PV-Anlage hat wie im Werkhof, muss der Speicher auch – im Fall einer Abschaltung - mittels Generator mit einem Wechselrichter betrieben werden können. Schlussendlich kann man dem Bund und dem Kanton vertrauen und hoffen, dass erstens nichts passiert und zweitens, dass es nicht so schlimm kommt. Wenn man den Bevölkerungsschutz ein wenig von aussen betrachtet, entsteht vielleicht der Eindruck, dass unnötige Investitionen betrieben werden. So funktioniert aber der Bevölkerungsschutz. Man investiert, damit man in der Notlage auch wirklich die Aufgabe erfüllen und die Bevölkerung schützen kann. Wir können hoffen, dass wir Glück haben und dass man wirklich nichts von alledem nutzen muss. Das heisst nicht, dass man verschwenderisch mit Ressourcen umgehen muss. Es braucht aber Investitionen und Infrastrukturen, um im Notfall unsere Bevölkerung bestmöglichst schützen zu können. Natürlich steht es dem Einwohnerrat frei, diesen Kredit oder die Investition zu streichen und die Betankungsanlage nicht bauen zu lassen. Man übernimmt aber auch eine gewisse Verantwortung, wenn infolge fehlender Ressourcen der Schutz der Aarauer Bevölkerung nicht gut funktioniert. Deshalb mache ich die dringende Empfehlung, den Streichungsantrag abzulehnen und unseren Expertinnen und Experten in der Verwaltung und im Bevölkerungsschutz zu vertrauen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es ist immer wieder interessant, die intensiven Budgetdiskussionen zu verfolgen und zu hören, welche neuen Erkenntnisse über den Verlauf der Rechnungen und der finanziellen Entwicklungen unserer Stadt gewonnen werden



können. Es ist unser Ziel, mit dem heute vorgelegten Budget der definierten Finanzstrategie nachzuleben. Diese Finanzstrategie verfolgt drei Ziele. Einen gesunden Finanzhaushalt, ein gutes Leistungsangebot und eine attraktive Steuerbelastung. Diese Ziele sind im heute vorgelegten Budget verankert. Es sind aber eigentlich zwei Geschäfte, welche wir Ihnen heute vorlegen. Einerseits handelt es sich um das Budget für das Jahr 2023. Wir versuchen, so nahe wie möglich an der Realität zu sein. Wir sind zur Erkenntnis gekommen, dass die berechneten 1.2 Mio. Franken Gewinn aus dem Anlagefonds zu wenig sind. Deshalb berücksichtigen wir nun den Schnitt der letzten zwanzig Jahre, also seit dem der Anlagefonds überhaupt besteht. Es handelt sich dabei eigentlich um die einzige Anpassung, welche wir im Budget bezüglich der Ertragskomponente vorgenommen haben. Wir haben die Steuerentwicklung verfolgt und aufgrund dessen die Steuerprognosen für das nächste Jahr festgelegt. Im nächsten Jahr werden sehr viele Projekte budgetiert. Wir wissen aber auch, dass nicht jedes Projekt, wie vorgesehen, realisiert werden kann. Das zweite Geschäft betrifft den Politikplan. Der Politikplan wurde bis vor etwa zehn Jahren in einem separaten Geschäft, getrennt vom Budget, behandelt, auch in einer ganz anderen Jahreszeit, nämlich im Frühling. Man hat sich dabei überlegt, wie die Entwicklungen in der Zukunft aussehen sollen. Diese Perspektive ist nie deckungsgleich mit dem Budget. In den Politikplan werden alle Investitionen aufgenommen, welche aus unserer Sicht nach den neuesten Erkenntnissen maximal möglich sind. Wir gehen also davon aus, dass wir in der Phase dieser Politikplanperspektive bis 2027 nicht mehr Investitionen vornehmen können, als heute vorgesehen. Wir können natürlich viele Projekte und Pläne aufnehmen. Es ist aber nicht realistisch, innerhalb von drei bis vier Jahren sehr grosse Projekte, zum Beispiel von 0 her, aufzunehmen. Wenn alles perfekt läuft, können wir vielleicht das Stadion in diesen 7 Jahren bauen. Wie wahrscheinlich das ist, wenn man bedenkt, dass wir jetzt bereits seit 3 Jahren auf den Entscheid des Bundesgerichts bezüglich der Entscheidung vom November 2019 warten, können Sie selbst beurteilen. Das ist die Investitionsperspektive. Hinsichtlich der Ertragsseite verhalten wir uns bewusst neutral und moderat. Man rechnet mit 1 % Wachstum und mit 1 % Teuerung. Wir wissen es nicht genau. Wenn wir ein Spektrum für jede Perspektive aufgeben würden, ergäbe es eine völlig unübersichtliche Perspektive der einzelnen Entwicklungen in diesem Bereich. Sprechen wir jetzt über diesen Politikplan und die Sie so beschäftigende Vermögensentwicklung. Alexander Umbricht stellt die Historie in einer Kurve mit zwei gestrichelten Querlinien dar. Die oberste Querlinie stellt das je erreichte Maximum dar. Die untere Linie zeigt aber einfach eine willkürliche Basis, welche keiner vernünftigen Grundlage entspricht. Es handelt sich einfach um das Minimum, welches in dieser Planung enthalten ist. Es ist ersichtlich, dass das Ergebnis in den Jahren bis 2026 sehr hoch ist und nachher wieder abgebaut wird. Was ist da passiert? Wir haben 2001 die IBA nicht verkauft, sondern verselbständigt. Wir haben Gelder, welche man bereits in den Vorjahren in Form von Dividenden an die Stadt hätte übertragen können, jetzt in die Bewertung einfließen lassen. Dies wurde nicht früher vorgenommen, weil man verhindern wollte, dass irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Unsere Gelder wurden in unsere Rechnung überführt. Die Eniwa hat sich dann, auch nach der Umbenennung, entsprechend gut entwickeln können. Es folgten dann mehrere Jahre ohne grosse Investitionen, weil die Projekte in der Bevölkerung abgelehnt wurden und es Verzögerungen bei den Baubewilligungen gab. Aufgrund dessen ist das Nettovermögen jedes Jahr gestiegen, namentlich bis auf 160 Millionen Franken. Man fragte sich, was man mit 160 Millionen Franken machen soll. Es ist zwar schön, so viel Geld zu besitzen, aber wir sollten damit die entsprechenden Leistungen für die Bevölkerung erbringen. Man hat dann begonnen, bewusst Vermögen abzubauen. Man hoffte, dass die Investitionen bewilligt werden. Die Altstadt wurde neugestaltet. Das Stadtmuseum wurde neu gebaut etc. Es war uns bewusst, dass diese Projekte mit dem in den letzten Jahren aufgelaufenen Vermögen finanziert werden können. Zusätzlich wurde die Fusion mit Rohr umgesetzt. Wir haben die in Rohr vorhandenen Schulden von 25 Millionen Franken einfach über unser Nettovermögen abgebucht. Diese Einbusse erfolgte im Jahr 2010. In den Jahren 2015 und 2016 befürchteten wir, dass wir die Steuerprognosen nicht mehr erreichen. Diese Einsicht veranlasste uns in einem ersten Schritt zu einer Steuererhöhung auf 1.1.2016 um 3 Prozentpunkte mit dem



Ziel, unsere Investitionen finanzieren und eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Als der Kanton zwei Jahre später den Abtauschvorschlag unterbreitete, sah die Situation bei der Stadt Aarau nicht gerade rosig aus und man entschied, diese Reduktion nicht weiterzugeben. Jeder einzelne Politikplan der letzten 10 Jahre prognostizierte einen Vermögensabbau und zwar zwischen 20 und 120 Millionen Franken innerhalb von 5 Jahren. Es zeigten sich riesige Verwerfungen. Nachfolgend präsentierten sich die Werte ganz anders, obwohl von Rezession, Finanzkrise, Coronakrise und nicht umgesetzten Projekten geprägt. Diese Tatsache zeigt sich, weil die Rahmenbedingungen der Investitions- und der Finanzierungsseite anders ausfielen, als angenommen. Jetzt fiel unsere Rechnung tatsächlich 5 Jahre in Folge nicht nur besser aus als budgetiert, sondern auch die operative Rechnung schloss positiv ab. Das Nettovermögen hat sich in jedem Jahr erhöht. Irgendwo gibt es eine Grenze. Die untere gestrichelte Linie von Alexander Umbricht sollte eigentlich diejenige sein, die vom Kanton als Vermögenssituation einer Gemeinde akzeptiert wird. Diese verläuft aber nicht im Plus, sondern liegt bei minus 2'500 Franken Schulden pro Person. Das wäre bei uns eine Nettoschuld in dieser Rechnung von minus 50 Millionen Franken. Wir liegen heute bei einem Plus von 150 Millionen Franken. 200 Millionen Franken Differenz zu den kantonalen Rahmenbedingungen mit einem Steuerfuss, welcher nicht der tiefste im Kanton ist, sondern mit einem Steuerfuss, welcher im Mittelfeld liegt. Wettingen hat einen Steuerfuss von 92 %, Baden 95 %. Mit dem Bewusstsein, dass unsere Rechnung fünf Jahre lang besser abgeschlossen hat, können wir den Steuerzahlenden eine Reduktion von 3 % weitergeben und den Leistungsbereich gleichzeitig weiter aufrechterhalten. Wir haben 30 Millionen Franken auf der Seite. Diese stammen nicht von der Eniwa. Diese Summe haben wir in den letzten 5 Jahren angespart. Wenn man diese Steuerprocente früher weitergegeben hätte, würde heute niemand darüber diskutieren, ob man sie heute wieder zufügen möchte, denn man hat jedes Jahr einen positiven Abschluss erzielt und jedes Jahr das Nettovermögen erhöht. Man könnte sogar noch weiter zurückschauen und argumentieren, dass man jede Investition selbst zu 100 % hätte finanzieren können, selbst wenn im Jahr 2016 keine Steuererhöhung erfolgt wäre. Wir haben keinen Investitionsrückstau. Wir konnten viel investieren. 20 Millionen Franken im Schnitt. Wir haben 30 Millionen Franken mehr eingenommen in den letzten Jahren. Wir haben alle Investitionen hundertprozentig selber finanziert. Es gibt keine Indikation, welche jetzt auf einen Einbruch unserer Ertragskomponente hinweist. Die Aussage von Nicola Müller, wonach unser Anlagefonds im nächsten Jahr negativ ausfällt, trifft nicht zu. Wir gehen davon aus, dass er dieses Jahr negativ ausfällt. In diesem Jahr haben wir aber schon eine entsprechende Position eingerechnet und in diesem Jahr werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schwankungstopf reduzieren. Die Erfahrung zeigt uns aber, dass auf ein negatives Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit wieder ein positives Jahr folgt. Deshalb stimmt diese Aussage so nicht. Wir beantragen Ihnen, die 3 Steuerprocente weiterzugeben und einen Steuerfuss von 94 % mit dem Budget 2023 freizugeben.

Alexander Umbricht, Mitglied: Ich paraphasiere gerne den Stadtpräsidenten: "Der Politikplan entspricht keiner brauchbaren Datengrundlage". Insbesondere wenn es die Zahlen des Nettovermögens und der Bevölkerungsgrösse sind. Das wären nämlich die Zahlen auf der unteren Linie, falls ich mich nicht verrechnet habe, was jedoch niemals auszuschliessen ist.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es ist nicht keine Grundlage, sondern es wird sichergestellt, dass wir nach diesen 5 Jahren immer noch ein Nettovermögen haben, auch wenn wir das Maximum an Investitionen umgesetzt haben, welches wir eigentlich nicht benötigen, denn wir liegen ja immer noch mit 50 Mio. Franken über der Kantonsgrenze. Die Richtung zeigt das Mögliche auf. Wir haben das gesamte Spektrum abgebildet.



Nicola Müller, Mitglied: Der Stadtpräsident hat bei seiner tour d'horizon in die Vergangenheit vergessen, dass wir in dieser Zeit eben nicht nur eine Steuererhöhung gemacht, respektive keinen Steuerfussabtausch weitergegeben, sondern auch 3 Sparpakete vorgenommen haben. Es handelte sich um grosse Sparpaket, bei welchen schmerzhaft Einsparungen vorgenommen wurden. Es würde mich wirklich interessieren, welche ökonomische Methode dahintersteht, um davon ausgehen zu können, dass der Anlagefonds nach einem negativen Jahresergebnis im Folgejahr dann automatisch wieder positiv ausfällt. Auf welcher Grundlage beruht diese Annahme?

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Man kann nicht sicher davon ausgehen. Die Erfahrung aus den letzten 20 Jahren Anlagefonds zeigt, dass auf ein negatives Ergebnis stets wieder ein positives folgte. Die Ergebnisse fielen in einigen Jahren negativ aus. 2003, 2008, 2015 und letztmals im Jahr 2018. Die Erfahrung zeigt, dass das Resultat im Folgejahr immer wieder besser ausfällt. Eine solche Erfahrung kann man mitnehmen. Es basiert auf keiner mathematischen Berechnung und Planung. Aus Erfahrungswerten gewinnt man gewisse Wahrscheinlichkeiten, die man so abbilden kann.

Christian Oehler, Präsident: Die Diskussion ist nun geschlossen. Wir gelangen zu den

Abstimmungen

Antrag

Streichung Betankungsanlage von Alexander Umbricht und Alois Debrunner

Beschluss

Der Antrag zur Streichung des Kredits von 100'000 Franken für die Betankungsanlage für Notfallfahrzeuge von Alexander Umbricht und Alois Debrunner im Investitionsbudget (7000.G70.5.105) wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen und gelangt somit in die Schlussabstimmung.

Antrag

Susanne Heuberger über die Steuerfussabstimmung mit Namensaufruf. Heute sind 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. 1/4 der Anwesenden muss dem Antrag mit Namensaufruf zustimmen, damit dieser zustande kommt. Das wären 12 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte.

Beschluss

Dem Antrag über eine Steuerfussabstimmung mit Namensaufruf stimmen 13 Einwohnerinnen und Einwohnerräte zu.

Abstimmungen zum Steuerfuss

Die beiden Anträge von Lea Naon und Alexander Umbricht und der FGPK werden einander gegenübergestellt.



Antrag Lea Naon und Alexander Umbricht

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen

Antrag FGPK

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 96 % zu genehmigen.

Ich werde nun jede einzelne Wohnerrätin und jeden einzelnen Wohnerrat namentlich aufrufen. Jedes Ratsmitglied hat sich zu einem Steuerfuss von 96 % oder 97 % zu bekennen.

Abdurahman Abdul	96 %
Aeschbach Selina	96 %
Ammann Silvano	96 %
Bahn Müller Martin	entschuldigt abwesend
Belser Gisi Esther	97 %
Burger Simon	96 %
Bürki Aaron	96 %
Debrunner Alois	96 %
Dober Patrik	97 %
Dörig Andrea	96 %
Etesi Laszlo	96 %
Forrer Cornelia	96 %
Funk Ursula	96 %
Häusermann Lukas	97 %
Heuberger Susanna	96 %
Jann Peter	entschuldigt abwesend
Jean-Richard Verena	96 %
Kaufmann Anja	96 %
Klaus Beatrice	96 %
Klaus Günthart Susanne	96 %
Klopfenstein Leona	96 %
Knörr-Gloor Susanne	96 %
Lehmann-Fricke Nicole	96 %
Luder Fabienne	96 %
Lüscher Rainer	96 %
Mazzara Fabio	96 %
Milesi Angela	96 %
Müller Christoph	96 %
Müller Nicola	96 %
Naon Lea	97 %
Niggli Martina	96 %
Oehler Christian	96 %
Ohnsorg Matter Petra	96 %
Richner Thomas	96 %
Riss Nora Maria	96 %
Schibli Michael	97 %
Silbereisen Simone	96 %
Stutz Irene	96 %
Tschopp Depta Cornelia	96 %
Umbricht Alexander	97 %
Vogt Brigitte	96 %



Waldmeier Christoph	96 %
Waldmeier Thomas	96 %
Werder Gabriela	96 %
Wey Hannah	entschuldigt abwesend
Wiedemeier Fiona	97 %
Winzenried Urs	96 %
Zinniker Matthias	96 %
Zubler Cédric	entschuldigt abwesend
Zubler Stefan	96 %

Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf

Der Einwohnerrat spricht sich mit 39 Stimmen für einen Steuerfuss von 96 % aus (7 Stimmen für einen Steuerfuss von 97 %).

Somit hat der Steuerfuss von 96 % obsiegt.

Nun wird der Antrag mit einem Steuerfuss von 96 % demjenigen des Stadtrates (Steuerfuss 94 %) gegenübergestellt.

Ich rufe die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wiederum mit Namen auf.

Abdurahman Abdul	96 %
Aeschbach Selina	96%
Ammann Silvano	94 %
Bahn Müller Martin	entschuldigt abwesend
Belser Gisi Esther	94 %
Burger Simon	94 %
Bürki Aaron	96 %
Debrunner Alois	96 %
Dober Patrik	96 %
Dörig Andrea	96 %
Etesi Laszlo	96 %
Forrer Cornelia	96 %
Funk Ursula	96 %
Häusermann Lukas	94 %
Heuberger Susanna	94 %
Jann Peter	entschuldigt abwesend
Jean-Richard Verena	96 %
Kaufmann Anja	96 %
Klaus Beatrice	96 %
Klaus Günthart Susanne	96 %
Klopfenstein Leona	96 %
Knörr-Gloor Susanne	94 %
Lehmann Fricker Nicole	94 %
Luder Fabienne	96 %
Lüscher Rainer	94 %
Mazzara Fabio	96 %
Milesia Angela	96 %
Müller Christoph	94 %
Müller Nicola	96 %
Naon Lea	96 %
Niggli Martina	96 %
Oehler Christian	94 %



Ohnsorg Matter Petra	96 %
Richner Thomas	94 %
Riss Nora Maria	96 %
Schibli Michael	94 %
Silbereisen Simone	96 %
Stutz Irene	96 %
Tschopp Depta Cornelia	94 %
Umbricht Alexander	94 %
Vogt Brigitte	94 %
Waldmeier Christoph	96 %
Waldmeier Thomas	96 %
Werder Gabriela	94 %
Wey Hannah	entschuldigt abwesend
Wiedemeier Fiona	96 %
Winzenried Urs	94 %
Zinniker Matthias	94 %
Zubler Cédric	entschuldigt abwesend
Zubler Stefan	94 %

Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf

Der Einwohnerrat spricht sich mit 27 Stimmen für einen Steuerfuss von 96 % aus (19 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte stimmen für einen Steuerfuss von 94 %). Der Steuerfuss von 96 % gelangt in die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmungen

Politikplan

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Politikplan. Über diesen wird nicht abgestimmt.

Budget 2023

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Aarau wird, mit der an der heutigen Sitzung beschlossenen Streichung des Kredits von 100'000 Franken für die Betankungsanlage für Notfallfahrzeuge, mit einem Steuerfuss von 96 % genehmigt.

Der Beschluss zum Budget 2023 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 7
GV 2022 – 2025 / 60

Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 15. August 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs sei gutzuheissen.

Zuerst hören wir das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission von Matthias Zinniker. Danach folgen die Diskussion im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrates und die Abstimmung.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft an der Sitzung vom 13. September 2022 behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadträtin Franziska Graf-Bruppacher und Frau Sonja Baumann zur Verfügung. Einleitend haben die Auskunftspersonen festgehalten, dass die Einführung einer Tagesschule bereits bei der Gründung der Kreisschule ein Thema war. Bisher lag die Federführung bei der Exekutive von Buchs und Aarau. Zukünftig wird sie dann bei der Kreisschule liegen. Über den vorliegenden Gemeindevertrag muss dreimal abgestimmt werden. Im Aarauer Einwohnerrat, im Buchser Einwohnerrat und im Kreisschulrat Aarau-Buchs, inklusive obligatorischer Volksabstimmung. Beide Gemeinden, Aarau und Buchs, müssen diesem Gemeindevertrag zustimmen, damit das Geschäft weitergeführt werden kann. Die Abstimmungen in den drei Legislativen sind ähnlich. Es bestehen konkret aber zwei Unterschiede: Erstens wird im Kreisschulrat zusätzlich ein Verpflichtungskredit von 320'000 Franken zur Umsetzung der Tagesschule beantragt. Zweitens stimmt der Einwohnerrat Aarau über den Modulbau für die Tagesschule ab. Die FGPK hat anschliessend das Geschäft intensiv diskutiert. Zum Verfahren wurde die Frage gestellt, weshalb die modularen Tagesstrukturen und die Tagesschule zusammen beantragt werden, beziehungsweise, ob man sich auch überlegt habe, zuerst die modularen Tagesstrukturen und erst dann die Tagesschule aufzubauen. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass diese Frage an der Klärungsveranstaltung mit den Vernehmlassungsteilnehmern diskutiert wurde und sich herausgestellt hat, dass der parallele Aufbau erwünscht sei. Das werde sicher eine Herausforderung. Mit dem vom Kreisschulrat beantragten Kredit werden die Aufgaben aber zu bewältigen sein. Weiter hat die Kommission die Frage gestellt, ob das heutige private Angebote nicht funktioniert habe. Die Auskunftspersonen teilten mit, dass die Betreuung der Schulkinder momentan von Privaten mit Erträgen aus der Betreuung von Kleinkindern quersubventioniert werden muss, weil das Hortangebot nicht gewinnbringend geführt werden kann. Somit nimmt man den Privaten mit der Überführung des Angebots an die KSAB nichts weg. Heute ist die Kommunikation zwischen Hort und Schule eher schwierig. Diesbezüglich erhofft man sich Fortschritte, wenn die Zuständigkeit bei der KSAB liegt. Die heutigen Trägerschaften seien in diesem Projekt direkt involviert und werden das auch in Zukunft noch sein. Man wird nach dem politischen Entscheid die Umsetzung mit den bisherigen Anbietern planen und sie können auch weiterhin ihr Angebot zur Verfügung stellen. Ein weiteres Thema in der Kommission waren die Öffnungszeiten der neuen Angebote. Man würde sich längere Öffnungszeiten wünschen. Die Auskunftspersonen haben versichert, dass diese Anregung aufgenommen worden sei und mit der Formulierung im Gemeindevertrag "mindestens von 7 Uhr bis 18 Uhr" längere Öff-



nungszeiten möglich sind, wenn ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Auch bei der Ferienbetreuung wird man eine nachfragespezifische Lösung finden. Zu den Standorten der modularen Tagesstrukturen wurde die Frage gestellt, ob die Gefahr besteht, dass an einzelnen Orten keine Räume vorhanden sein werden. Die Auskunftspersonen antworteten, dass die Planung Sache der Kreisschule sein wird. Die heutigen Institutionen werden noch eigene Angebote haben und die Mietverträge mit den Anbietern werden nicht automatisch gekündigt. Man wird den Kontakt zu den Institutionen suchen und im Rahmen der Umsetzung eine Lösung mit den heutigen Trägerschaften erarbeiten. Auf die Frage, weshalb momentan die Tagesschule nur an einem Standort geplant wird, erläuterten die Auskunftspersonen, dass es sinnvoll sei, wenn alle Klassen einer Tagesschule an einem Ort untergebracht sind. Es ist schwierig, eine verbindliche Bedarfsabklärung zu machen, weil der Start erst 2025 geplant ist. Die Eltern werden so weit in Zukunft keine verbindlichen Zusagen machen. Zudem haben die Erfahrungen in anderen Städten, insbesondere in Baden, gezeigt, dass der Standort weniger entscheidend ist und sich die Eltern danach richten werden. Auch in Baden hat man mit einem Standort gestartet und heute, 20 Jahre später, wird der zweite Standort eröffnet. Mit diesem Vorgehen könne man in einem ersten Schritt gewisse Erfahrungen sammeln. Zum Thema Schulweg und auf die Frage, ob ein Verkehrskonzept für die Tagesschule besteht, halten die Auskunftspersonen fest, dass der Schulweg grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern liegt. Von diesem Grundsatz möchte man nicht abweichen, auch wenn der Stadt sichere Schulwege selbstverständlich ein Anliegen sind. Ein Verkehrskonzept macht erst dann Sinn, wenn Klarheit besteht, woher die Kinder kommen werden. Zum zukünftigen Subventionsprozess erläuterten die Auskunftspersonen, dass die Tagesschule die Betreuungsleistungen den Eltern in Rechnung stellen wird. Der Unterricht wird analog zum übrigen Schulunterricht durch die öffentliche Hand finanziert. Die Eltern müssen die Subventionsbeiträge jeweils am Wohnort geltend machen. Der heutige Subventionsprozess soll allerdings sowieso vereinfacht werden, unabhängig des vorliegenden Geschäfts. In der anschliessenden Schlussdiskussion hat die Kommission das Geschäft grundsätzlich positiv gewürdigt. Es sei unbestritten, dass ein Handlungsbedarf im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht. Das Geschäft sei gut aufbereitet und das Bedürfnis werde vorhanden sein. Wir finden den parallelen Aufbau von modularen Tagesstrukturen und der Tagesschule gut. Die Einführung einer Tagesschule, als zukunftsweisende ganzheitliche Kinderkinderbetreuung, wird begrüsst und die heutigen Hortstrukturen mit dem externen Angebot haben nicht überall zu zufriedenstellenden Angeboten geführt. Andererseits stellte sich die Frage, ob die Schule die Horte wirklich kostengünstiger als die heutigen Anbieter betreiben kann. Kritisch hinterfragt wurde, ob der pädagogische Mehrwert einer Tagesschule wirklich so gross sei. Und es stellt sich auch die Frage, ob es eine Kernaufgabe der Stadt sei, die Horte anstelle der heutigen Anbieter zu betreiben. Nach diesen intensiven Diskussionen hat die FGPK über das Geschäft abgestimmt und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft gut zu heissen.

Anja Kaufmann, Mitglied: Im Zusammenhang mit dem Gemeindevertrag habe ich mir ein Zukunftsgespräch mit der nächsten Generation mit einer Tochter vorgestellt: "Hallo Mama. Könntest du morgen Abend deine Grosskinder hüten? Klar, wann soll ich kommen? Die Kinder kommen nach 18 Uhr aus der Tagesstruktur nach Hause. Sie haben bereits ihre Aufgaben mit Hilfe der Betreuungseinrichtung gemacht. Darauf wird dort gut geachtet. Das ist ja super und sicher eine Erleichterung für dich. Wir haben lange dafür gekämpft. So haben wir von der SP, zusammen mit anderen Parteien, schon im Jahr 2018 ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, dass alle und nicht nur wenige von gut ausgebauten, modularen Tagesstrukturen an jedem Schulstandort profitieren können. Das war viel Arbeit. Zuerst mussten wir nämlich der Stadt in einem partizipativen Prozess die Bedürfnisse definieren. Und damit wirklich auch das gewünschte Resultat erzielt werden konnte, musste man das Projekt nach der Vernehmlassung nochmals überarbeiten. Aber es hat sich gelohnt und alle wichtigen Inputs wurden aufgenommen. Mama, du sprichst ein wenig viel, ich habe nicht so viel Zeit. Ja, ich weiss es. Aber im Jahr 2022 war die Zeit für Aarau gekommen, die



modularen Tagesstrukturen mit einem Gemeindevertrag überall und zwar an jedem Schulstandort umzusetzen. Für die Politik, welche oftmals nur langsam vorwärts kommt, ein bemerkenswert fortschrittlicher Zeitplan. Und wir konnten sogar noch eine freiwillige Tagesschule umsetzen. Also 4 Jahre findest du schnell? Ja, das finde ich. Für euch reichte es nicht mehr, davon profitieren zu können. Aber nachdem vorher X Generationen nicht einmal Blockzeiten gehabt haben, später dann der Mittagstisch eingeführt wurde, kann man heute frei auswählen, wann und wie viel Betreuung man in Anspruch nehmen will und ob man von einer Tagesschule mit einem eigenen pädagogischen Konzept profitieren möchte. Betreuung heisst nicht nur aufpassen. Die Kinder werden vielmehr bei den Hausaufgaben unterstützt und die Koordination ist viel einfacher geworden, seitdem die Schulleitung auch für die Betreuung zuständig ist. Das hat damals alle überzeugt, auch weil die Chancengerechtigkeit erhöht wurde. Am Schluss hat nicht nur die SP-Fraktion einstimmig, sondern der ganze Einwohnerrat ja zum Gemeindevertrag für eine wirkliche Verbesserung von den modularen Tagesstrukturen und einer Tagesschule gesagt. Okay, sorry, Mama, aber ich sollte jetzt wirklich an die Fraktionssitzung. Falls dort wieder einmal ein Gemeindevertrag beurteilt werden muss, lesen sie diesen genau durch. Vor allem wenn er einen Passus mit einer Kündigung beinhaltet. Wir haben uns nämlich damals gefragt, ob bei einer Kündigung des Gemeindevertrags, weil zum Beispiel die Tagesschule zu wenige Kinder hat, auch die modularen Tagesstrukturen davon betroffen wären. Aber es wurde uns von der Stadt versichert, dass das nicht der Fall wäre und das Schicksal der modularen Tagesstrukturen nicht mit denjenigen der Tagesschule verknüpft ist. Heute ist das kein Thema mehr. Haben wir doch jetzt in der Kreisschule Aarau-Buchs nicht nur einen Tagesschulstandort. Vielen Dank Mama, das merke ich mir".

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Denken Sie einmal zurück an Ihre eigene Schulzeit. Ich hatte manchmal von 9 Uhr bis um 11 Uhr Schule, meine Schwester von 10 Uhr bis um 12 Uhr, oder umgekehrt. Meine Mutter musste ihren Beruf, welchen sie über alles liebte, unter diesen Voraussetzungen aufgeben. Heute kennen wir in Aarau Blockzeiten und ich wage zu behaupten, dass sich wahrscheinlich niemand die alten Stundenpläne zurückwünscht. Ich bin überzeugt, dass es in ein paar Jahren auch mit den Blockzeiten von 8 bis 4 Uhr so gehen wird und es wird genau so normal und üblich sein, wie heute von 8 bis 12 Uhr. Die Stadt Zürich macht es aktuell gerade vor. Gestern ist die flächendeckende Einführung der Tagesschulen mit überwältigendem Ja-Stimmenanteil von 80.8 % angenommen worden. Höchste Zeit, dass auch wir in Aarau einen Schritt weitergehen und uns nicht abhängen lassen. In Zürich gibt es seit 6 Jahren Pilotprojekte und die externe Evaluation belegt, dass die Tagesschulen tatsächlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert haben. Sie haben die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen erhöht, vor allem dann, wenn sie auch die Möglichkeit genutzt haben, in der Schule Hausaufgaben zu machen. Sogar das Kosten-Nutzenverhältnis ist positiv beurteilt worden. Die Ausgaben, welche man für die Schule benötigte, sind mit den zusätzlichen Steuereinnahmen durch die höhere Erwerbstätigkeit wieder wettgemacht worden. Ich selber kann aus persönlicher Erfahrung das gute Resultat dieser Evaluationen sehr gut nachvollziehen. Ich habe mit meinen Kindern sowohl die Hort-Strukturen, als auch das System Tagesschule kennengelernt und ich bin von diesem System sehr überzeugt, gerade wenn ich an die Kinder als Nutzerinnen und Nutzer denke. Die klaren Strukturen bringen sehr viel Ruhe und Sicherheit in das ganze System. Die Kinder schätzen es, wenn die Strukturen und Abläufe verlässlich und am ehesten immer gleich sind. Sie schätzen es auch sehr, wenn es eine klare Grenze zwischen Schule und Freizeit gibt, so wie das eine Tagesschule bieten kann. Das wirkt sich auch positiv auf das Lernen aus. Im Zusammenhang mit dem positiven Lerneffekt möchten wir übrigens nochmals darum bitten, dass man doch in der Tagesschule Aarau auch den Vorteil des altersdurchmischten Lernens unbedingt nutzen soll. Auch die Betreuungsqualität in der Tagesschule empfinden wir als Familie als massiv besser, weil sie aus einer Hand kommt und überall die gleichen Regeln gelten. Zudem ist die Planbarkeit für arbeitende Eltern mit ei-



nem gebundenen Mittagessen viel höher. Man kann so locker 10 bis 20 Prozent mehr arbeiten als früher. Mit dieser positiven Haltung zur Tagesschule spreche ich aber nicht für die ganze Fraktion. Wir haben das vorliegende Geschäft nach den verschiedenen Workshops sehr kontrovers diskutiert. Wir haben auch immer wieder über die Begrifflichkeiten gesprochen, so wie das andere auch gemacht haben. Es gibt deshalb in unserer Fraktion auch Stimmen, welche die Tagesschule in der vorgeschlagenen Form unnötig finden, weil die Kinder in anderen Quartieren in die Schule gehen, als dort, wo sie wohnen, oder weil die Buchungsoptionen für die Eltern zu wenig flexibel sind. Diese flexibleren Buchungsoptionen sollen nun die modularen Tagesstrukturen bringen. Aber auch dazu gibt es in unserer Fraktion kritische Stimmen. Man fragt sich, ob dann die Schule unter den Schulleitungen genügend Ressourcen erhält, um die ganze Umsetzung und später auch die Administration und die Organisation zu bewältigen. Wo nimmt man all diese Räume her, welche für die Horte schon heute in den Schulanlagen fehlen? Dass die Räume ein entscheidender Faktor für den Erfolg einer Tagesschule bedeuten, hat man übrigens auch bei den Evaluationen in Zürich festgestellt. Wie will die Stadt den Mittagstisch finanzieren? In Zürich kostet ein gebundener Mittagstisch Fr. 4.50 bis maximal Fr. 6.00. In Aarau kostet der Mittagstisch heute bis maximal 30 Franken. 30 Franken für ein Kind für ein Mittagessen. Trotzdem können die Horte gemäss ihren Aussagen den Mittagstisch nicht kostendeckend führen, sondern müssen Quersubventionen mit den Krippeneinnahmen vornehmen. Wenn wir aber eine soziale Durchmischung gewährleisten wollen, und das wollen wir Grünen wirklich unbedingt, dann muss der Mittagstisch massiv günstiger werden. Wir wissen ehrlicherweise noch gar nicht, was bei der Schaffung dieser modularen Strukturen auf uns zukommen wird. Es wird sich jedoch mit Bestimmtheit um eine riesige Summe handeln und der Zeitplan ist sehr ambitioniert. Für uns war dies unter anderem auch ein Grund, weshalb wir uns für die schrittweise Senkung des Steuerfusses ausgesprochen haben. Trotz aller Skepsis, welche ich in sehr gekürzter Form erläutert habe, beschäftigt das Thema Betreuungsstrukturen die grüne Fraktion schon sehr lange. Wir haben immer wieder Anläufe genommen, um etwas zu verbessern, sind aber nach wie vor mit der Situation unzufrieden. Wir möchten aber wirklich unbedingt, dass Beruf und Familie besser vereinbar werden können und werden deshalb letztlich, wenn auch aus verschiedenen Sichtweisen, ja zu dieser Botschaft sagen. Wir werden auch dem Projektkredit für den Modulbau zustimmen, ohne uns nochmals separat dazu zu äussern. Unsere Bedenken und Fragen haben wir in der FGPK bereits einbringen können.

Nicole Lehmann Fricker, Mitglied: Der Wunsch nach schulergänzender modularer Kinderbetreuung und einer Tagesschule ist nicht neu. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als ich als junge Kindergärtnerin anfangs der Neunzigerjahre mit anderen Lehrern darüber debattierte, dass wir doch endlich eine Tagesschule oder bessere Betreuung haben sollten. Aber wir haben mit den Blockzeiten begonnen. Es hat dann auch noch ein paar Jahre gedauert, bis dann der Samstagunterricht aufgegeben wurde und wir dafür en bloc arbeiten konnten, wodurch für die Familien sichergestellt werden konnte, dass ihre Kinder von 8 bis 12 Uhr betreut sind. Es freut mich deshalb umso mehr, dass ich jetzt dreissig Jahre später bei der Abstimmung über den Gemeindevertrag wieder dabei sein darf, welcher die KSAB mit der Führung der zwei unterschiedlichen Angeboten, konkret mit schulergänzenden modularen Tagesstrukturen (Hort) und der Tagesschule für Kinder ab dem Kindergarten bis und mit 6. Primarschulklasse beauftragt. Was spricht für die Tagesstrukturen? Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist wichtig. Als Studierende und Unternehmerin mit Kindern empfand ich diese Vereinbarkeit stets als Spiessrutenlauf. Das ist erst 17 Jahre her. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass die modulare Tagesstruktur, wie auch die Tagesschule, den Kindern ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit bietet und – was man oft vergisst – auch eine gesunde, ausgewogene Ernährung. Das Argument, man könne ja zu Hause kochen und das Mittagessen einnehmen, ist nicht für alle umsetzbar. Viele Familien sind damit überfordert. Schulen mit Tagesstrukturen erhöhen auch die Attraktivität der Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien. Wenn wir ein solches Angebot



haben, hat jede Familie trotzdem die Möglichkeit, die Betreuung selbst zu Hause zu übernehmen und zu Hause zu essen. Es ist klar, dass mit dem Angebot von Tagesstrukturen noch keine Gewähr besteht, dass sich dieses auch positiv auswirkt. Entscheidend ist die Qualität. Wie von Petra Ohnsorg vorher angesprochen, wartet auf die KSAB eine grosse Aufgabe. Es müssen noch viele Lösungen hinsichtlich des Schulweges und des Raumbedarfs gefunden werden, bis die optimale Möglichkeit erreicht wird. Wir hoffen, dass das geplante Zeitfenster tatsächlich eingehalten werden kann, denn das wäre zwingend nötig. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die besagte Qualität des Betreuungsangebots durch die KSAB, beziehungsweise den Schulträger und der Schulführung, sichergestellt werden kann und stimmen deshalb dem Gemeindevertrag einstimmig zu.

Lea Naon, Mitglied: Die Fraktionsgemeinschaft von GLP, Mitte und Pro Aarau, EVP/ EW unterstützt einstimmig den Gemeindevertrag über die Führung von schulergänzender, modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs. Es ist für unsere Fraktionsgemeinschaft eindeutig, dass die Tagesstrukturen, sei es jetzt in Form von modularer Betreuung oder in Form einer Tagesschule, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, Entlastung bringt für Alleinerziehende und vor allem mehrheitlich den Frauen ermöglichen, früher wieder in den Beruf einzusteigen. Ohne Tagesstrukturen, in welchen die Kinder vor und nach den regulären Schulzeiten und auch während der jährlich immerhin 13 Wochen Schulferien betreut werden können, ist erwerbstätig und Eltern zu sein sehr schwierig. Um gewisse Bedenken gerade vorne weg zu nehmen. Es geht hier nicht um den Luxus, sich Freizeit von seinen Kindern kaufen zu können, sondern um ökonomische Argumente. Erziehungsberechtigte und insbesondere auch Mütter wollen nicht deshalb arbeiten gehen, weil sie ihre Kinder nicht lieben, sondern, weil sie das Geld brauchen oder den Anschluss an den Beruf nicht verlieren oder auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bewahren möchten. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels muss auch die Wirtschaft ein grosses Interesse an einem guten Angebot von Tagesstrukturen haben. Ich möchte nochmals betonen, dass die Tagesstrukturen immer noch freiwillig sind. Niemand wird gezwungen, sein Kind dort betreuen zu lassen, wenn man diese Aufgabe selbst übernehmen möchte. Nebst der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Tagesstrukturen aber auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und zur gesellschaftlichen Integration. Nehmen wir das Beispiel Hausaufgaben. Diese sind eigentlich nicht mehr zeitgemäss. Sie vergrössern die Schere zwischen Schulkindern mit guten privaten Lernbedingungen und solchen, welche diese Voraussetzungen nicht haben. Es macht deshalb Sinn, diese Aufgabe auch innerhalb der schulischen Tagesstrukturen zu erledigen, damit auch Kinder mit höherem Bildungsbedarf die gleichen Chancen erhalten, unabhängig von ihrem privaten Umfeld. Ich weise gerne noch darauf hin, weshalb es beide Angebote braucht, modulare Tagesstrukturen und eine Tagesschule. Die modularen Strukturen sind eben nicht für alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten die beste Option. Dies hängt jeweils stark vom Beschäftigungsgrad und auch von der jeweiligen Flexibilität im Beruf ab. Eine Tagesschule bietet einfach durch das ganzheitliche Konzept Planungssicherheit. Der Bedarf ist offensichtlich gegeben, sonst gäbe es nicht jetzt schon private Tagesschulen. Die sind aber eben teuer und deshalb kann von Chancengleichheit keine Rede sein. Mit der Schaffung einer städtischen Tagesschule sind wir, mit Blick auf andere Städte, auch wirklich keine Pioniere mehr. In unserer Fraktionsgemeinschaft hätten sich einige ein solches Angebot schon vor 20 Jahren gewünscht. Unserer Ansicht nach macht es auch Sinn, die diversen, bestehenden privaten modularen Strukturen an die KSAB zu überführen. Die Idee kommt ja auch nicht von irgendwo her. Die Elternbefragung und der durchgeführte Grossgruppenanlass haben eindeutig Verbesserungsbedarf an der Vernetzung und dem Informationsfluss zwischen den Schulen und den Horten aufgezeigt. Aus all diesen Gründen stimmt unsere Fraktionsgemeinschaft einstimmig für den Gemeindevertrag. Trotzdem müssen wir in der Umsetzungsphase ein paar Punkte noch genauer ansehen. Allem voran die Kosten. Die Tagesschule darf unter keinen Umständen lediglich eine Option für Gutverdienende sein. Damit sie ihre integrative Wirkung auch wirklich entfalten kann,



muss sie bezahlbar sein, auch für gering Verdienende. Im Weiteren muss unbedingt ein gutes Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden. Wir sprechen hier von einem einzelnen Standort beim Schulhaus Aare für die ganze Kreisschule Aarau-Buchs. Da sind Elterntaxis schon vorprogrammiert. Um das zu verhindern müssen unbedingt gute Lösungen präsentiert werden. Hinzu kommt auch, dass der Bedarf genau überwacht werden muss. Unsere Fraktionsgemeinschaft ist überzeugt, dass der Bedarf für die Tagesschule gegeben ist. Einige von uns sind auch der Ansicht, dass er höher liegt als bei den geplanten 154 Plätzen. Es ist für uns aber unbegreiflich, dass keine saubere Bedarfsanalyse gemacht worden ist. Die vom Stadtrat abgegebene Erklärung, dass das eben nicht möglich ist, wagen wir doch schon sehr stark zu bezweifeln. Ich möchte im Namen unserer Fraktionsgemeinschaft darauf aufmerksam machen, dass die Kosten und der Bedarf einer Tagesschule genau überwacht werden müssen. Ein gutes Mobilitätskonzept muss ausgearbeitet werden. Ich bitte Sie, diesem Gemeindevertrag zuzustimmen.

Simon Burger, Mitglied: Ich möchte klarstellen, dass in der SVP niemand etwas gegen private Horte, kommunale Mittagstische und ausserfamiliäre Betreuung hat. Wir wollen keiner Frau und keinem Mann verbieten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und die Betreuung ihrer Kinder nach eigenen Präferenzen zu regeln. Das ist unbestritten. Die SVP verfolgt aber einen liberalen Ansatz. Dieser besagt, dass dem Staat möglichst wenig Aufgaben übertragen werden sollen. Vor allem soll der Staat aber nur diejenigen Dienstleistungen anbieten, welche Private nicht übernehmen können oder wollen. Wenn wir heute über die Tagesschulen befinden, so müssen wir auch über den Paradigmenwechsel sprechen. Eines muss uns bewusst sein. Mit dieser Vorlage geht die ausserschulische Betreuung von privaten Anbietern auf die Stadt über. Bis jetzt hat das in der Stadt ja gut funktioniert. Wer einen Betreuungsplatz in einem Hort wollte, hat auch einen erhalten, inklusive einer Subventionierung für finanziell schwache Familien. Für die SVP ist entscheidend, dass die Betreuung der Kinder im Grundsatz bei den Eltern verbleiben muss. Mit dem Paradigmenwechsel übernimmt aber immer mehr der Staat die Aufgabe der Eltern. Das ist für uns ein Trend in die falsche Richtung, weg von der Familie, hin zur staatlichen Rundumbetreuung. Wir befürchten, dass der Staat schleichend immer mehr solcher Aufgaben an sich zieht. Aus der Stadt Zürich hört man zum Beispiel, dass die Mittagszeiten verkürzt werden und für alle Schülerinnen und Schüler ein Mittagstisch angeboten wird, von dem man sich abmelden muss, wenn man ihn nicht in Anspruch nehmen will. So wird es für die Eltern immer schwieriger, sich freiwillig für die Betreuung ihrer Kinder daheim zu entscheiden. Wir befürchten, dass auch die Tagesschule einen ersten Schritt in diese Richtung ist. Auch der finanzielle Aspekt darf nicht einfach ausser Acht gelassen werden. Selbst wenn die Tagesschule kostendeckend wäre, kommen mit den Schulgebäuden erhebliche Investitionen auf die Stadt zu. Hinzu kommen die möglichen Defizite, welche letztlich der Steuerzahler bezahlen muss. Wir haben es bereits gehört, dass es sich dabei um eine riesige Investition handelt, welche potenziell auf uns zukommt. Damit werden Viele für Wenige zahlen müssen. Nicht einmal fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler werden die Tagesschule besuchen, finanzieren müssen sie aber alle. Im Kreisschulrat hat man auch das Argument gehört, Bildung kostet halt. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass Bildung kostet. Aber hier geht es nicht um Bildung, sondern um Betreuung, eine Aufgabe, die nicht primär dem Staat zukommen soll. Störend ist auch, dass wichtige Detailfragen nicht geklärt wurden. Offen ist, wie die Kinder aus allen Quartieren in die Tagesschule kommen sollen. Es liegt auf der Hand, dass Elterntaxis auffahren werden und das wird wiederum zu gefährlichen Situationen im Umfeld von Schulen, zu Umweltbelastung und Verärgerung von Anwohnern führen. Dass hier kein Plan vorhanden ist, ist für mich unverständlich. Aus all diesen Gründen wird die überwiegende Mehrheit der SVP-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin: Vielen Danke für die gute Aufnahme, Ich denke, dass wir unsere Aufgabe gut erfüllen können. Es ist uns gelungen, ein Angebot auszuarbeiten, welches den Postulantinnen und Postulanten entspricht. Dass in der Politik oftmals



auch verschiedene Meinungen bestehen, liegt in der Natur der Sache. Wir halten uns aus den Diskussionen fern. Sie alle haben Ihre Hausaufgaben perfekt gemacht und ich bin auf das Ergebnis gespannt.

Christian Oehler, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2022 – 2025 / 61

Modulbau Tagesschule, Neubau; Projektierungskredit

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 15. August 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat möge den Projektierungskredit für den Modulbau der Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Aare in der Höhe von 570'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Kommissionssprecherin ist Angela Milesi. Anschliessend folgen die Diskussionen im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrates und die Abstimmung.

Angela Milesi, Mitglied: Ich gebe Ihnen in die Fragen der FGPK vom 13. September 2022 zum Projektierungskredit für den Neubau der Tagesschule als Modulbau auf dem Areal der Schulanlage Aare Einblick. Die diskutierten Fragen bezogen sich hauptsächlich auf die Kosten, um die künftigen Pausenplatzverhältnisse, angesichts von mehr Schülerinnen und Schülern, um die Nutzung des Areals sowie die Heizungsart und die PV-Anlage. Detailliert Auskunft gegeben haben Stadtrat Hanspeter Thür und Stadtbaumeister Jan Hlavica. Ein Modulbau ist weder ein Provisorium noch eine Containerlösung. Er muss die gleichen Anforderungen wie ein normaler Bau erfüllen. Es handelt sich um eine gute, auch ökologisch wertvolle Bausubstanz. Er hat natürlich nicht den Zeithorizont unseres Bezirksschulhauses. Dafür ist er flexibel, anpassungsfähig und man könnte ihn sogar an einen anderen Standort verlegen. Tendenziell ist ein Modulbau dank der vorbestimmten Module günstiger. Diese Frage wurde übrigens im Zusammenhang mit dem Goldernkindergarten aufgeworfen. Aber im Gegensatz zum angesprochenen Areal war das Ausmass des Grundstücks beim Goldernkindergarten für den Modulbau nicht geeignet. Die Hauptargumente für diese Wahl liegen aber nicht einmal bei den Kosten, sondern bei der schnellen Bauweise und der Wiederverwendbarkeit. Die Bauzeit vor Ort minimiert sich durch den Modulbau. Damit sind auch die Gefahren und die Störungen für den parallel verlaufenden Schulbetrieb geringer. Die Grobkostenschätzung für Rohbau, Fracht und Kran sowie die Montage basiert auf einer Unternehmer-Richtofferte. Man vertrat die Meinung, das sei für einen Modulbau eigentlich relativ teuer. Wir sprechen aber jetzt von einem Projektierungskredit. Die Projektierung wird dann eine genauere Kostenschätzung ermöglichen. Die Pausen- und die Turnplatzsituation ist mit dem Schulleiter des Aare-Schulhauses abgestimmt. Es ist mit dem zusätzlichen Bau immer noch genügend Aussenraum verfügbar. Die bisherigen Turnhallenkapazitäten reichen auch für die Tagesschulschüler und die bisherigen Schulhaus Aare-Schüler. Vertieft wird dies dann im Rahmen des Planungsverfahrens geprüft. Die Wegführung für die Zulieferung ist entlang der Arealgrenze geplant. Dadurch kann man das Areal weiterhin queren. Die Heizung wird mit dem Aareschulhaus zusammengeschlossen. Man strebt ja mit dem Modulbau einen Minergiestandard an, verzichtet allerdings aus guten Gründen auf das Label. Aber im Verhältnis zum Heizbedarf des Aare-Schulhauses bedeutet dies keine zusätzlich grosse Herausforderung und die PV-Anlage wird gemäss unseren Motionen umgesetzt. In der Schlussdiskussion wurde mehrfach die Flexibilität begrüsst und es ist sogar empfohlen worden, die Möglichkeit einer Aufstockung dieses Modulbaus schon jetzt einzuplanen. Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, dass für die Kinder irgendwo Ersatz für die wegfallenden Freiflächen zur Verfügung gestellt wird und die Bäume geschont werden. Eine Person hat in der Schlussdiskussion Bedenken zu den Kosten für lediglich einen Modulbau geäussert und trotzdem verlauten lassen, diesen



zu unterstützen. Es handelt sich im Moment ja noch um eine Projektierung. Schlussendlich wurde noch die Wahl von Holz anstelle von Stahl gewürdigt und die PV-Anlage als sehr wünschenswert bezeichnet, mit der dringenden Bitte um Einbezug bei der Projektierung. Die FGPK hat sich mit 11 Ja-Stimmen dafür entschieden, dem Einwohnerrat zu beantragen, den Projektierungskredit für den Modulbau dieser Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Aare in der Höhe von 570'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, gemäss dem Antrag des Stadtrates, zu bewilligen.

Rainer Lüscher, Mitglied: Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich das vorliegende Vorhaben, einen Modulbau im Scheibenschachen zu projektieren. Aus der Botschaft und den beiliegenden Dokumenten in der Aktenuflage ist das Vorhaben sehr gut nachvollziehbar. Aus unserer Sicht liegt bereits ein sehr genaues Raumprogramm vor und der Bedarf ist ebenfalls bereits exakt vordefiniert. Die Vorteile der zweistöckigen Variante aus der Machbarkeitsstudie sehen wir ebenfalls. Mit den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie, mit dem bereits vorliegenden detaillierten Raumbedarf und dem Dokument Nutzungsvereinbarung und Bestellung Hochbauprojekte liegen aus unserer Sicht bereits sehr gute Grundlagen vor. Entgegen dem Referat der FGPK bin ich davon ausgegangen, dass eine eigene Heizung realisiert wird. Alle Grundlagen liegen vor, um ein entsprechend schlankes Vor- und Bauprojekt aufzugleisen. In der Planer-Ausschreibung sollen aus unserer Sicht nur noch die effektiv nötigen Teilleistungen ausgeschrieben und auch bestellt werden. Alle Grundlagen und Pläne sollen durch das Planerteam so vorbereitet werden, dass die mit der Ausschreibung zu bestimmende Generalunternehmung die Pläne und all die Vorbereitungen für die Produktion des Modulbaus auch in der Ausführungsphase weiterverwenden kann, um damit auch eine effiziente Ausführungsplanung und Ausführung zu ermöglichen. Der Fokus soll darauf ausgerichtet sein, alle Erkenntnisse und die bereits erarbeiteten Grundlagen auch für weitere ähnliche Modulbauprojekte weiter verwenden zu können. Aufgrund der uns vorliegenden Informationen erscheint uns der Projektierungskreditantrag sinnvoll und wir unterstützen diesen.

Irene Stutz, Mitglied: Da wir ja gerade den Vertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen genehmigt haben, ist es für mich und für die ganze SP-Fraktion selbstverständlich, dass wir zum Modulbau ebenfalls ja sagen. Der Modulbau aus Holz ist schlüssig und wir begrüßen ihn. Es kann schnell gebaut werden und es handelt sich um kein Provisorium oder keine Baracke, wie ich es selbst als Schülerin erlebt habe. Die angesprochene Photovoltaikanlage soll unserer Meinung nach natürlich umgesetzt werden. Wie bereits von Nicola Müller angesprochen, sollte eine solche Umsetzung eigentlich bei einem solchen Projekt selbstverständlich und keine Option sein. Der Modulbau passt zum jetzigen Konzept. Wie die Tagesschule in zehn Jahren aussieht, wissen wir heute noch nicht. Vielleicht gibt es mehrere Standorte oder einen grossen. Das Gebäude könnte man sogar umplatzieren oder am geplanten Standort ausbauen. Der Standort Aareschulhaus ist nachvollziehbar und richtig. Ich selber wohne im Scheibenschachen und fahre täglich über den Zurlindensteg, welchen wir heute auch schon thematisiert haben. Ich fahre somit über das zukünftige Baufeld und habe mich auch am Austausch im Quartier beteiligt und möchte zwei Punkte mitgeben, welche auch aus dem Quartier zu diesem Neubau stammen. Eine Frage, welche die Quartierbewohner und wohl auch Bewohner aus anderen Quartieren, aktuell – und vor allem nach dem schönen Sommer – stark bewegt, ist das Thema Freiraum, auf welchem sich die Kinder und Jugendlichen auf nicht privatem oder zumindest nicht bebautem Raum treffen können. Es gibt heute offenbar viel mehr Konflikte zwischen Jugendlichen und Privatgärtenbesitzer als früher. Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass sich Jugendliche und Schüler auch ausserhalb der Schulzeiten auf dem Schulareal aufhalten dürfen und das ist bei diesem Schulhaus auch der Fall. Der Basketballplatz oder die Fussballwiese, welche wichtige Treffpunkte für die Schüler bieten, sind genau solche Flächen, die nachher infolge des Modulbaus nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Sie sind jetzt neu videoüberwacht und trotzdem ein beliebter Treffpunkt



der Schüler. Dieses wichtige Anliegen muss in die Planung miteinbezogen werden. Ein weiteres Thema ist die Durchwegung. Der Zurlindensteg ist der Trichter. Wenn man dort als Velofahrer oder als Spaziergänger vorbeikommt, landet man direkt auf dem Neubau. Gemäss den Plänen der Machbarkeitsstudie muss man auf den zukünftigen Parkplatz abbiegen, damit man auf diese Zufahrt gelangt. Das ist nicht optimal. Oder wir bauen tatsächlich bis 2025 die neue Brücke, was zwar wunderbar, aber auch ambitionierter wäre. Der schöne Baumbestand am Rand des Perimeters soll natürlich erhalten werden. Seit Samstag fallen Kastanien zu Boden. Die Maroni werden zum Basteln etc. gesammelt.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: 27 Jahre! Damit meine ich nicht die letzte AHV-Revisi-
on. Wenn man die Inbetriebnahme dieser ersten öffentlichen Tagesschule auf 2025
plant, hinken wir diesbezüglich der Stadt Baden 27 Jahre hinterher. Unsere Fraktion ist der
Meinung, dass es höchste Zeit ist, ein solches Projekt voranzutreiben. Eine öffentliche Ta-
gesschule trägt nicht nur massgebend zur Erhöhung der Standortattraktivität bei, sondern
ist auch ein wichtiger Punkt für die Vereinbarung von Familie und Beruf. Zwei von vier Hür-
den sind bereits geschafft worden. Der Einwohnerrat Buchs, wie auch die Kreisschule
Aarau-Buchs haben praktisch ohne Gegenstimme dem Projekt zugestimmt. Jetzt liegt es
also nur noch an Ihnen und natürlich am Volk. Obwohl die Zentrumsfraktionsgemeinschaft
GLP, Mitte, EVP, Pro Aarau die Wichtigkeit dieses Projekts natürlich sieht, stimmen wir die-
sem nicht vorbehaltlos zu. Es gibt, wie auch Lea Naon vorher erwähnt hat, ein paar Punkte,
mit welchen wir nicht einverstanden sind, beispielsweise die Mobilität. Elterntaxis sollten
also unbedingt vermieden werden. Dann beanstanden wir aber noch drei weitere Punkte.
Einerseits handelt es sich um die Bedarfsabklärung. Es ist für jede Realisierung eines Pro-
jekts zwingend, dass eine Bedarfsabklärung vorgenommen wird. Das war im vorliegenden
Projekt nicht der Fall. Für zukünftige Projekte verlangen wir wirklich, dass Bedarfsabklä-
rungen gemacht werden. Das Beispiel der Tagesschulen Baden zeigt uns, dass die Plätze
heiss begehrt sind und dass es sogar Warteschlangen gibt. Deshalb sollte man mit diesem
Projekt vorwärts machen. Der zweite Punkt betrifft die provisorische Lösung oder eben
auch die Nachhaltigkeit. Aufgrund des Zeitdrucks hat man sich für eine provisorische Lö-
sung entschieden. Auf Zertifizierungen des Nachhaltigkeitslabels wird verzichtet und eine
Photovoltaikanlage ist zwar in den Kosten noch nicht enthalten, wird aber geprüft. Wie ich
gehört habe, scheint das jetzt hoffentlich einen Schritt weiter zu gehen. Wie von der SP
vorher erwähnt, ist es auch für uns zwingend, dass für solche Bauten, sowohl an Fassaden
wie auch auf dem Dach, Photovoltaikanlagen dazugehören. Ein weiterer, ebenfalls bereits
genannter Punkt ist die Grünfläche. Wir bedauern es sehr, dass infolge des Modulbaus die
Grünflächen weichen müssen. Es ist ein grosses Anliegen, dass die Baumbestände beste-
hen bleiben. Ein anderer, ebenfalls genannter Punkt betrifft die Pausenplatzfläche. Uns ist
es enorm wichtig, dass nicht noch mehr Pausenplatzflächen für die Schüler verschwinden
oder reduziert werden, wie zum Beispiel bei der Sanierung des Gönhard-Schulhauses oder
dann auch im Schachen. Die leidtragenden sind natürlich nachher die Kinder, welche im-
mer auf mehr Pausenplatzfläche verzichten müssen. Und im vorliegenden Fall sogar noch
auf den geliebten Basketballplatz. Unter Berücksichtigung dieser Punkte unterstützt un-
sere Fraktionsgemeinschaft praktisch, oder vielleicht auch einstimmig, das Projekt. Ich als
berufstätige Mutter von mehreren Kindern finde es erfahrungsgemäss absolut notwendig,
dass allen Kindern solche tagesschulähnliche Strukturen angeboten werden können. Dazu
gehören auch Blockzeiten und ein betreuter Mittagstisch und in der Folge auch noch eine
stufengerechte Aufgabenbetreuung. Das ist nicht nur ein wichtiger Schritt für die Verein-
barkeit von Familie und Beruf, sondern auch ein wichtiger Schritt für die Chancengleich-
heit. Es gibt noch viel zu tun, aber es wäre immerhin ein wichtiger, grosser erster Schritt.

Susanne Knörr, Mitglied: Das Bedürfnis nach Tagesschulplätzen ist sicher gegeben. Das
bestreitet unsere Fraktion auch nicht. Der Standort Primarschulhaus nutzt gut gemein-
same Synergien mit dem Schulhaus, welches schon dort steht und ist nachvollziehbar. Der
Standort ist für Schüler, welche in der Nähe wohnen, sicher machbar, aber eher nicht für



Kinder aus weiter entfernten Quartieren oder von Buchs. Wenn man die leidigen Elterntaxis vermeiden will, muss der Schulweg für alle einfach und sicher, gerade für die jüngeren Kinder sein. Der Modulneubau ist ein Provisorium. Für unsere Fraktion ist es aber eher fraglich, ob es sich wirklich um ein Provisorium handelt, da der Modulbau die gleichen Anforderungen eines normalen Baus erfüllt. Da die Kosten durch den mit Sicherheit noch steigende Baupreisindex hoch sind, sprechen wir hier hoffentlich eher von einem Providurium. Das Raumprogramm erscheint als sinnvoll und die industrielle Vorfertigung steht für eine kurze Bauzeit, sind doch die Termine bis hin zur Aufnahme des Schulbetriebs recht sportlich. Da die beiden Traktanden «Gemeindevertrag über die Führung von schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen» und «Modulbau Tageschule» eng miteinander verknüpft sind, stimmt die Fraktion SVP mehrheitlich gegen diesen Projektierungskredit.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich danke für die doch über weite Strecken sehr positive Aufnahme des Geschäftes. Es handelt sich um die Konsequenz des vorigen Traktandums. Wer A sagt muss auch B sagen. Man kann nicht eine Tagesschule fordern und sie nicht bauen wollen. Wenn man sie bauen will, wird dafür das entsprechende Land benötigt. Natürlich bestehen dann auch gewisse Optimierungsprobleme und Optimierungsanforderungen. Ich spreche dazu die Überlegungen zu den freien Flächen an. Wir haben den Standort überprüft. Er ist auch mit den dort anwesenden Schulpersonen abgesprochen und wir können garantieren, dass die Aussenräume, welche dort dann noch zur Verfügung stehen, nach dem Bau ausreichend sind, um den Anforderungen eines Schulbetriebs gerecht zu werden. Selbstverständlich sind alle Schulanlagen in Aarau auch ausserhalb des Schulbetriebs zugänglich. Daran wird sich nichts ändern, auch wenn das Projekt realisiert wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Modulbau ein Provisorium sei. Das ist eine falsche Begrifflichkeit. Es ist kein Provisorium. Wenn wir ein Provisorium hätten errichten wollen, hätten wir dort Container hingestellt. Der Modulbau erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen, welche das Gebäude erfüllen muss. Man kann allenfalls von einem möglichen provisorischen Standort sprechen. Deshalb haben wir einen Modulbau vorgeschlagen. Möglicherweise zeigt die Erfahrung und die Praxis, dass das Projekt an einem anderen Standort besser zu realisieren ist und der Bau verschoben werden muss. Dieser Unterschied ist wichtig. Es ist also nicht eine provisorische Lösung, lediglich der Standort des Modulbaus ist nicht für alle Zeiten definitiv festgelegt. Auch die Durchwegung war ein Thema. Auf der rechten Seite des Gebäudes wird die Fortsetzung über die Brücke garantiert. Das steht fest. Immer wenn man solche Bauvorhaben in Gang setzt, achtet man darauf, dass damit möglichst wenig Eingriffe verbunden sind, sprich, dass die schützenswerten Bäume erhalten bleiben. Aber manchmal muss man trotzdem bei einem solchen Bau einen Eingriff in Kauf nehmen. Insgesamt werden wir die zu diesen Punkten angestellten und aufgelisteten Überlegungen aufnehmen. Auch das Thema Mobilität. Diese Fragen stellen sich dann im Zusammenhang mit dem Betriebskonzept. Heute geht es ja um den Projektierungskredit und die bauliche Gestaltung. Die betriebliche Umsetzung erfolgt später.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen, gegen 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden



Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt den Projektionskredit für den Modulbau der Tagesschule auf dem Areal Schulanlage Aare in der Höhe von 570'000 Franken inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2022 – 2025 / 57

Änderung des Personalreglements betreffend Anpassung des Lohnsystems

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 8. August 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die Änderung des Personalreglements betreffend Anpassung der Lohnbänder (Anhang 1 zum PR) wird gutgeheissen.

Die EVP unterbreitet dazu folgende Anträge

Antrag 1

Beim Lohnband 1 sei die untere Grenze des Lohnbandes ab einem Alter von 30 Jahren auf ein Jahresgehalt von 52'000 Franken anzuheben.

Antrag 2

Beim Lohnband 2 sei die untere Grenze des Lohnbandes ab einem Alter von 35 Jahren auf ein Jahresgehalt von 55'913.00 anzuheben.

Wir hören zuerst das Referat der FGPK von Alois Debrunner sowie das Referat der Antragsteller. Anschliessend folgen die Diskussionen im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrates und die Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über den Antrag der Antragsteller ab. Nachfolgend über den stadträtlichen Antrag – mit oder ohne Begehren der Antragsteller.

Alois Debrunner, Mitglied: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich an der Sitzung vom 13. September mit der vorliegenden Anpassung der Lohnbänder im Anhang 1 des Personalreglements befasst. Ich nehme es vorweg. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und die Leiterin Personal, Marianne Iseli, zur Verfügung. Die Anpassung des Maximallohns der Lohnstufe 6 bis 10, welche gemäss den Auskunftspersonen notwendig ist, um in Zeiten des Fachkräftemangels die Stellen – insbesondere im technisch geprägten Bereich – überhaupt erst besetzen zu können, ist ohne lange Diskussion grossmehrheitlich gutgeheissen worden. Bezüglich den Anpassungen bei den Lohnbändern 1 bis 5 sind innerhalb der Kommission Differenzen entstanden. Die Auskunftspersonen haben darauf hingewiesen, dass auch in den Lohnbändern 4 bis 5 teilweise Schwierigkeiten bestehen, um die Stellen besetzen zu können. Ein Antrag aus der Kommission, die Anpassung, welche erst nach der Vernehmlassung vorgenommen wurde, zu streichen, weil eine Analyse gezeigt hat, dass kein Handlungsbedarf besteht, ist mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt worden. Die Kommission vertritt mehrheitlich die Meinung, die aktuellen Anpassungen seien sinnvoll und begründet, um auf dem aktuellen Arbeitsmarkt Fachkräfte zu finden, damit die der Verwaltung übertragenen Aufgaben auch ausgeführt werden können. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 8 zu 3 Stimmen die unveränderte Annahme des stadträtlichen Antrags.

Ich halte noch das Votum für die SP-Fraktion. Die SP begrüsst die Anpassungen, welche in der Vernehmlassung noch aufgenommen und im vorliegenden Antrag umgesetzt wurden.



Nebst dem Einstellen von neuen Fachkräften ist es aus unserer Sicht auch wichtig, langjährigen guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten, auch finanzieller Art, zu bieten. Es ist eine ständige Aufgabe des Stadtrates und des Einwohnerrats, die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen am Personalreglement oder den Anhängen vorzunehmen, wenn sich zeigt, dass die Stadt Aarau im Vergleich zur Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht mithalten kann. Bezüglich dem Antrag von Christoph Waldmeier und Cornelia Forrer sind die Meinungen noch nicht abschliessend gemacht. Wir hegen diesem gegenüber grundsätzlich grosse Sympathien. Wir sind auf die Ausführungen und Begründungen der Antragstellerinnen und Antragsteller und des Stadtrats gespannt. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit der Änderung des Personalreglements einverstanden und wird diese unterstützen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich werde mich zum Antrag und anschliessend auch zur Botschaft äussern. In der Fraktionssitzung wurde der Antrag sehr heiss und ein wenig emotional diskutiert. Für mich handelt es sich um ein emotionales wichtiges Thema. Es ist wichtiger als jede Bauvorlage. Es geht um Menschen und um Wertschätzung der Mitarbeitenden. Es ist wichtig, für Personen zu sorgen, welche täglich die Arbeit an vorderster Front verrichten und unsere Stadt repräsentieren. Es geht bei diesem Antrag lediglich um ein paar Minimallöhne, welche angepasst werden. Im untersten Lohnband sollte der Minimallohn neu 52'000 Franken betragen, das wären 13 mal 4'000 Franken. Nach Berücksichtigung der Abzüge liegt man bei der heutigen Variante bei weitem unter 4'000 Franken. Gerade jetzt im Jahr 2022 ist es wichtig, dass man den Minimallohn von 4'000 Franken entsprechend anpasst. In der Vergangenheit hat sich die Summe von 4'000 Franken als Minimallohn etabliert. Im Lohnband 2 sollte man erst ab 35 Jahren ein Minimum von knapp 56'000 Franken erhalten. Die komische Zahl ist deshalb entstanden, weil diese Summe im Lohnband 3 als Minimallohn bei 30 Jahren festgehalten ist. Die Folge dieser Annahme wäre einzig, dass die untersten Lohnbänder bei den Minimallöhnen im jüngeren und mittleren Alter ein wenig zusammenrücken würden. Wie erwähnt, handelt es sich um Minimallöhne und belastet die Stadt nicht allzu stark. Wenn man bessere Löhne entrichtet, darf man auch mehr erwarten. Es ist unwichtig, was andere Gemeinden machen. Die Arbeit muss sich lohnen, man muss würdig leben können. Das Brot, die Wohnungen und alles Weitere ist in der Region Aarau für alle gleich teuer. Mit diesem Vorschlag wird auch niemand diskriminiert, unabhängig von Ausbildung und Verantwortung. Die Arbeit muss sich einfach lohnen. Zufriedene Mitarbeiter sind wichtig. Mit diesem Vorschlag unterstützen wir diese Menschen. Eben haben wir ein Kinderbetreuungssystem gutgeheissen. Jemand mit einem solchen Minimallohn muss sich – auch wenn es subventioniert wird – fünfmal überlegen, ob man sich das leisten kann. Für die wenigen Personen, die davon betroffen sind, könnte man dies wirklich realisieren. Es geht in dem Fall nicht um irgendwelche Studien, die behaupten, dass die Arbeitszufriedenheit nicht mit dem Lohn zusammenhängt. Es geht um lebenswerte Anstellungen und dass sich die Arbeit lohnt. Jetzt wird mein Votum noch ein wenig zahlenlastiger. Es geht nun um die Vorlage allgemein. Von der Verwaltung wurden mir dafür ein paar Zahlen zur Verfügung gestellt. Momentan stehen 39 Personen in der Stadt Aarau am oberen Maximum des Lohnbands an. Der Einwohnerrat beschliesst jeweils mit dem Budget den Teuerungsausgleich oder allgemeine Lohnerhöhungen. Diese 39 Personen können aktuell nicht mehr davon profitieren. Das ist nämlich der grosse Unterschied zwischen Kanton und Stadt. Wenn man im Kanton beispielsweise die Lehrerlöhne um ein Prozent anhebt, spielt es keine Rolle, wo man steht. Bei der Stadt Aarau sind die Löhne dieser 39 Personen einfach blockiert. Zusätzlich befinden sich 35 Personen in den obersten 10 Prozent des Lohnbands und auch diese Löhne stehen bald einmal oben an. Gerne gebe ich der Verwaltung noch einen Hinweis, welcher für mich persönlich wichtig ist: 99 Angestellte der Stadt sind 60-jährig oder älter und noch nicht am Maximum des Lohnbands angekommen. Andere befinden sich am Maximum. Ich weiss, dass bei kantonalen Angestellten oder bei solchen in gewissen Betrieben der Lohn im Alter wertschätzenderweise höher liegt und diese das Maximum erreicht haben. Bitte überprüfen Sie doch



den Akt dieser Wertschätzung bei den Löhnen der 99 Angestellten über 60 Jahren noch einmal. Besten Dank für eine doppelte Zustimmung und Lebenswertheit.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die Attraktivität der Stadt Aarau als Arbeitgeberin ist in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft für die Qualität und für die Entwicklung der Stadt ein ganz zentraler Faktor. Mit dem vorliegenden Geschäft schlägt der Stadtrat eine Anpassung der Lohnbänder 6 bis 10 vor und nach der Vernehmlassung auch eine Anpassung der Lohnbänder 1 bis 5. Siebeneinhalb Seiten von seiner 8-seitigen Botschaft widmet der Stadtrat einer ausführlichen und grundsätzlich nachvollziehbaren Begründung für die Anpassung der oberen Lohnbänder. Dieses Geschäft bezwecke, dort mehr Spielraum bei der Lohnhöhe zu bekommen, wo Schwierigkeiten bestehen, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten, weil die Mitarbeitenden bereits weit oben im Lohnband angestellt werden müssen und später wegen des Lohnbandmaximums wenig Entwicklungsmöglichkeiten haben. Eine halbe Seite von 8 widmet der Stadtrat der Anpassung der Lohnbänder 1 bis 5. Eine Begründung kann man es nicht nennen. Im Gegenteil. Der Stadtrat hält fest: "In den Lohnbändern 1 bis 5 können Anstellungen in der Regel gut innerhalb des Lohnbandes gemacht werden. Mitarbeitende, welche das Maximum des Lohnbandes erreichen, sind im externen Vergleich gut bis sehr gut entlohnt. Die Lohnbänder 1 bis 5 sind aus heutiger Sicht marktgerecht konzipiert, weshalb hier an sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht". Umso unverständlicher und weniger nachvollziehbar ist es für die FDP, weshalb auf Basis dieser Ausgangslage der Stadtrat nach der Vernehmlassung die Lohnbänder 1 bis 5 trotzdem anpassen möchte. Dass die linken Parteien in der Vernehmlassung dies fordern, ist keine Überraschung, Wenn es um Lohn oder Lohnbänder beim Staat geht, wird standard- und routinegemäss eine Erhöhung gefordert, völlig unabhängig, ob es notwendig, gerechtfertigt oder marktgerecht ist. In diese Kategorie fällt auch der Antrag der EVP, welchen die FDP nicht unterstützen wird. Die Antragsteller nehmen unter anderem Bezug auf die Mindestlohnabstimmung aus dem Jahr 2014. Diese ist mit 76.3 Prozent Neinstimmen abgelehnt worden und deshalb als Massstab oder Referenz völlig untauglich. Das entscheidende Argument gegen den Antrag für uns ist aber, dass im Vergleich mit anderen Gemeinden die aktuellen Mindestlöhne auch in den tiefen Lohnbändern durchschnittlich bis überdurchschnittlich sind. Es besteht hier kein Handlungsbedarf. Man muss sich generell bei dieser Vorlage bewusst sein, dass es einen Unterschied zwischen Lohn und Lohnband gibt. Beim vorliegenden Geschäft bestimmen wir nur die Lohnbänder. Die Anpassung der Lohnbänder 1 bis 5 lehnen wir eben auch nicht deshalb ab, weil wir der Meinung sind, die Löhne sollen nicht ansteigen. Im Gegenteil. Dann würde man nämlich genau den Unterschied Lohn und Lohnband verkennen. Die entscheidende Frage ist, ob die Lohnbänder marktgerecht sind oder nicht und nicht, ob die Löhne per se im Alter ansteigen sollen. Wenn die Lohnbänder marktgerecht sind, wenn genug Spielraum besteht, können die Löhne auch dann noch steigen, wenn das Lohnband oben irgendwann plafoniert ist. Der Stadtrat bestätigt in der Botschaft, dass die Lohnbänder marktgerecht sind und genügend Spielraum vorhanden ist. Zum gleichen Schluss kommen die Lohnvergleiche von Perinova und Vaka. Ausnahmslos halten diese fest, dass in den unteren Lohnbändern kein Handlungsbedarf besteht. Es gibt natürlich einzelne Fälle von Angestellten, welche am Lohnbandmaximum angekommen sind. Dort gibt es zwei Möglichkeiten. Auch dazu verweise ich auf die Lohnvergleiche. Zum Teil besteht die Option, durch eine Weiterbildung den Wechsel ins nächste höhere Lohnband erreichen zu können oder aber es sind Personen, welche zwar am Lohnbandmaximum stehen, aber im Vergleich mit der Privatwirtschaft oder anderen Staatsangestellten einen weit überdurchschnittlichen Lohn beziehen. Und dann gibt es keinen Grund, weshalb der Lohn bis zum letzten Arbeitstag ansteigen soll. Für die FDP ist deshalb klar, dass die Lohnbänder 1 bis 5, mangels sachlicher Notwendigkeit und Mangels Handlungsbedarf, nicht angepasst werden müssen. Kontrovers haben wir in der Fraktion die Anpassung der Lohnbänder 6 bis 10 diskutiert. Es ist eine Tatsache, dass in diesen Funktionen viele Angestellte im oberen Teil des Lohnbands angesiedelt sind. Die Stadt Aarau muss in der Lage sein, qualifiziertes, effizientes Personal



anzustellen und zu halten. Dabei spielt der Lohn, beziehungsweise die Lohnentwicklungsmöglichkeiten, eine nicht unwichtige Rolle. Ein Teil der Fraktion wird deshalb dieser Vorlage als Ganzes, trotz kritischer Würdigung des andern Teils, zustimmen. Andererseits greift es für uns zu kurz, die Attraktivität einer Staatsstelle alleine anhand des Lohnes zu beurteilen. In zahlreichen Bereichen genießt ein Angestellter des Staats einen Vorteil gegenüber jemandem, der in der Privatwirtschaft arbeitet. Beispielsweise hinsichtlich des Kündigungsschutzes. In der Privatwirtschaft gilt die Kündigungsfreiheit. Der Arbeitgeber kann grundsätzlich jederzeit kündigen. Beim Staat ist eine Kündigung nur aus sachlichen Gründen möglich. Die Job-Sicherheit ist ein wesentlicher Faktor bei der Stellenwahl und das zeigen auch die entsprechenden statistischen Erhebungen. Weitere Vorteile, welche die Stadt Aarau in die Waag-Schale werfen kann, sind zum Beispiel die Ferienregelung oder den Vaterschaftsurlaub von 20 Arbeitstagen, anstelle der vorgeschriebenen 10 Tage. Als weiteres Beispiel können die Weiterbildungsmöglichkeiten genannt werden. Somit kann Aarau einiges bieten und ist durchaus eine attraktive Arbeitgeberin. Ich möchte auch auf die Möglichkeiten hinweisen, welche dem Stadtrat im Personalreglement zur Verfügung steht. Bei einer kumulierten Erhöhung des Nominallohnindex von 3 Prozent kann der Stadtrat eine Anpassung der Lohnbänder vornehmen. Es handelt sich dabei um eine Bestimmung, welche man auf 2019 extra für den Fall einer Entwicklung der Nominallohne aufgenommen hat. Natürlich kann man nur die Entwicklung ab 2019 berücksichtigen und da stehen wir momentan etwa bei einer Erhöhung des Index von 2.9 Prozent, also sehr knapp davor. Das bedeutet, man wird sehr bald bei Bedarf von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Ich verstehe nicht, weshalb man vom Vorgehen, welches der Einwohnerrat so rechtlich definiert hat und dem Stadtrat zur Verfügung stellt, abweicht. Zusammengefasst erachtet die FDP die Anpassung der Lohnbänder 1 bis 5 als nicht begründet. Bei der Erhöhung der Lohnbänder 6 bis 10 gibt es Argumente, die dafür und dagegen sprechen. Im Ergebnis werden wir den stadträtlichen Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Fraktion der SVP lehnt sowohl die Botschaft des Stadtrats betreffend Anpassung des Lohnsystems, wie auch den Abänderungsantrag der EVP einstimmig ab. Lohn ist zwar wichtig, ist aber nicht immer ausschlaggebend. Der Arbeitsort, die Arbeitsbereiche, das Arbeitsumfeld, die Selbständigkeit und die Verantwortung sind oftmals ebenso wichtige Faktoren, wie nur der nackte Lohn. Eine Wertschätzung ist nicht nur durch Geld zu erreichen, sondern es gibt viele andere Faktoren, welche mindestens so viel Wertschätzung bewirken. Aarau ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die Löhne in Aarau sind marktgerecht. Aarau zahlt gute Löhne. Aus unserer Sicht ist eine Erweiterung dieser Lohnbänder weder nötig noch angebracht. Der Spielraum innerhalb dieser Lohnbänder ist sehr gross. Wenn man das Lohnband 7 mit einem Maximum von 140'000 Franken anschaut, handelt es sich durchaus um einen tollen Lohn. Aarau hat zudem auch ein gut und grosszügig ausgestaltetes Personalreglement mit vielen Möglichkeiten, Nebst der Lohnwertschätzung zeigen auch andere Vorteile, wie Lohnzuschläge, Lohnfortzahlung, Treueprämien und Spesenregelungen die Attraktivität der Stadt. Eine sichere Arbeitsstelle ist ebenfalls für viele Mitarbeitende ein wichtiger Punkt. Aarau ist auch hinsichtlich der Erreichbarkeit attraktiv. Der Fachkräftemangel existiert nicht nur in der Stadt Aarau, sondern in vielen anderen Branchen ist das ebenso der Fall und zwar unabhängig des Lohns, sondern weil einfach die Leute schlichtweg fehlen. In der Privatwirtschaft wird der Lohn eines langjährigen Mitarbeiters nicht automatisch auf das Niveau von neu eintretenden Arbeitnehmern angehoben. Entweder wird diese Situation akzeptiert, oder man muss sich nach einer anderen Arbeitsstelle umsehen. Es gibt auch beim Kanton viele Mitarbeitende, welche nicht bis zum letzten Jahr ihrer Pensionierung immer mehr Lohn erhalten, sondern einige Jahre vor der Pensionierung anstehen und trotzdem gute Arbeit leisten und auch motivierte Mitarbeitende sind. Die Anpassung der Lohnbänder hat – entgegen der Ansicht des Stadtrats – mindestens indirekt auch finanzielle Folgen. Wenn man dabei nicht mehr Geld



ausgegeben würde, müssten wir ja die Lohnbänder auch nicht anpassen. Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion sowohl den Antrag der EVP wie auch die Botschaft des Stadtrats einstimmig ablehnen.

Selina Aeschbach, Mitglied: Im Namen der grünen Fraktion wünschen wir uns die Stadt Aarau als attraktive Arbeitgeberin. Wir wollen dem Markt nicht hinterherhinken, sondern sind daran interessiert, gut qualifiziertes Personal mit hohem Erfahrungsschatz bei uns einstellen und halten zu können. Wir sehen ein, dass viele langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oben im Lohnband anstossen. Auch weil es seit 10 Jahren keine Anpassung der Lohnbänder mehr gegeben hat, sollte man der Stadt die Möglichkeit einer Lohngestaltung geben. Uns ist es aber auch sehr wichtig, ein Augenmerk auf die tieferen Lohnbänder zu werfen. Ich arbeite im Gesundheitswesen mit Leuten aus tiefen Lohnstufe zusammen und sehe, wie wichtig es ist, dass wir in diesem Bereich motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Der Lohn ist, neben vielen Faktoren, sicher ein Teil eines attraktiven Arbeitsplatzes. Laut Vaka ist es zwar einfach, durch eine Weiterbildung in ein höheres Lohnband zu gelangen. Eine solche Weiterbildung oder Ausbildung ist jedoch für viele, infolge der damit verbundenen Lohnausfälle, finanziell schlicht nicht tragbar. Wir finden es daher gut, dass der Stadtrat auf die vielen Rückmeldungen eingegangen ist und auch bei den Lohnbändern 1 bis 5 Anpassungen vornehmen möchte. Die grüne Fraktion stimmt, aufgrund dieser Überlegungen, dem stadträtlichen Vorschlag zu. Den Antrag der EVP würden wir grösstenteils ebenfalls unterstützen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Wir waren uns bewusst, dass eine solche Vorlage immer auch umstrittene Thesen und verschiedene Skepsis auslöst. Wir haben deshalb auch versucht, den Hintergrund aufzuzeigen. Auf der ersten Seite der Botschaft ist ersichtlich, dass die Lohnentwicklung in den letzten Jahrzehnten derjenigen anderer Branchen in der Schweiz hinterherhinkt. Wir hatten in den Neunzigerjahren eine gute Lohnentwicklung. Das kann man aus der Vergangenheit sehen. Wir haben dann aber in den Nullerjahren bereits festgestellt, dass wir an den Anschlag gelangen. Wir haben dann mit den eingeführten Lohnbändern eine Entwicklung weiterverfolgt, mit welcher wir an die Grenze stiessen. Wir haben dann bewusst in einer Einsparungsphase darauf geachtet, dass die Bänder nicht zu stark steigen, Inzwischen ist es aber so, dass wir mit lediglich zwei Bändererhöhungen innerhalb von 10 Jahren deutlich im Rückstand liegen. Der relevante Reallohnindex in der Schweiz ist in den letzten zwanzig Jahren um 26 Prozent gestiegen. Bei uns jedoch nur um knapp 11 Prozent, was sich nun bemerkbar macht. Auch Rekrutierungserfahrungen in den letzten Jahren haben uns dazu bewogen, konkurrenzfähiger zu werden. Es hat sich gezeigt, dass Personen infolge der Lohnsituation die Stelle nicht antreten wollten. Deshalb ist es wichtig, gerade auch bei jüngeren Personen, einen Entwicklungsschritt zu machen. Bei den oberen Lohnbändern nehmen wir nicht generell Erhöhungen vor. Die Steigung muss jedoch früher möglich sein. Wenn Personen nach einem Studium mit 30 oder 35 Jahren einsteigen, sollte eine Entwicklungsperspektive ersichtlich sein, ansonsten sind die Leute weg. Wir kennen keine Bonusentwicklung. Natürlich haben wir eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ein Spesenreglement, aber niemals vergleichbar mit einem solchen in der Dienstleistungsbranche in der Schweiz, beispielsweise bei Banken, bei Versicherungen und bei Dienstleistern auf der breiten Ebene. Das ist einfach nicht der Fall. Wir haben mit dem Personalreglement 2018 die Möglichkeit geschaffen, Weiterbildungen und Sabbatical zu beziehen, usw. Aber das bringt die Karriere nicht gleich zu Beginn der Entwicklungsjahre weiter. Wir müssen schon früh eine gewisse Flexibilität aufzeigen können. Es ist für uns kostspielig, wenn wir die Funktionen alle zwei Jahre auswechseln müssen, weil jemand wieder weggeht, weil er vielleicht zu einer Versicherung oder zu einer IT-Firma wechselt. Solche Fälle hatten wir in diesen Bereichen, weil andernorts einfach deutlich mehr bezahlt wurde. Wir möchten diese Abwanderung nicht mit einer generellen Lohnerhöhung sicherstellen, aber mit der Anpassung der Lohnbänder, was uns mehr Flexibilität



gibt. Bei der Anpassung der unteren Lohnbänder waren nicht die Rekrutierungen der Auslöser. Wir haben in den letzten Jahren mehr und mehr festgestellt, dass wir auch bei den Bändern 2, 3 und 4 jemanden nicht anstellen konnten, weil die Personen vom Alter her einfach nicht in das Lohnband passten. Auch in diesen Lohnbändern möchten wir Erfahrungen honorieren, auch für nicht Führungskräfte und explizite Fachkräfte. Deshalb haben wir aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen auch die unteren Bänder angepasst. Dort steigen die Löhne aber nicht früher an, die Erhöhung zögert sich hinaus, damit man eben nicht schon bald im oberen Bereich der Lohnbänder angelangt. Es ist uns wichtig, auch in diesen Berufskategorien langjährige und gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln zu können. Was den Antrag der EVP betrifft, können wir bestätigen, dass wir die Unterkante der Lohnbänder in dieser Vorlage nicht bearbeitet haben. Uns ging es um die Entwicklung gegen oben. Wir können aber auch sagen, dass uns die Limite von 52'000 Franken beim Lohnband 1 – auch mit dem eben verabschiedeten Budget – nicht tangiert. Auch mit dieser Erhöhung wird die minimal geforderte Erhöhung eingehalten. Insofern werden wir zu keiner grossen Aktion gezwungen. Wir haben tatsächlich auch im Bereich der unteren Lohnbänder Löhne, welche nicht einfach am tiefsten oder am minimalsten sind. Für uns würde es keine Zusatzkosten verursachen. Für uns ist die Lohnstruktur als Ganzes relevant und wir bitten Sie deshalb, die beantragte Anpassung dieser Lohnbänder gutzuheissen.

Christian Oehler, Präsident: Wir gelangen zu den

Abstimmungen

Antrag EVP zur Anhebung der unteren Lohnbänder

Beschluss

Der Einwohnerrat beschliesst mit 26 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. *Beim Lohnband 1 wird die untere Grenze des Lohnbandes ab einem Alter von 30 Jahren auf ein Jahresgehalt von 52'000 Franken angehoben.*
2. *Beim Lohnband 2 wird die untere Grenze des Lohnbandes ab einem Alter von 35 Jahren auf ein Jahresgehalt von 55'913 Franken angehoben.*

Diese Abstimmung beeinflusst den stadträtlichen Antrag entsprechend.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Änderung des Personalreglements betreffend Anpassung der Lohnbänder (Anhang 1 zum PR) wird unter Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Anträge der EVP gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2018 – 2021 / 289

Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R)

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 13. Juni 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R; Anhang 1) wird gutgeheissen.

Zu diesem Geschäft liegen zwei Anträge vor.

Antrag FDP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 17 Umsatzabgabe Catering

³*Ausgenommen von der Umsatzabgabe ist der Catering-Anbieter bei kulturellen Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in Aarau.*

Antrag SVP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 10 Grundpauschale für Grundleistungspakete

⁴*Vereine, die während des Jahres regelmässig im Kultur- und Kongresshaus Aarau proben, haben für ihre Probenstätigkeit keine Gebühren zu entrichten. Verrechnet werden der all-fällige Stundenaufwand des technischen Personals für Bestuhlung, Flügeltransport etc. und die Stimmkosten für die hauseigenen Tasteninstrumente.*

Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend sprechen die Antragsteller der FDP und SVP. Weiter folgen die Diskussionen im Rat und die Stellungnahme des Stadtrates. Danach folgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge, welche entsprechend in die Schlussabstimmung einfließen. Sprecher der FGPK ist Urs Winzenried.

Urs Winzenried, Mitglied: Eine erste Botschaft zum KUK lag am 13. Dezember 2021 vor. Die FGPK hat diese Botschaft im Februar 2022 behandelt und einstimmig beschlossen, diese Botschaft an den Stadtrat zurückzuweisen, mit der Aufforderung, zusätzliche Angaben zur aktuellen Ausgangslage, künftigen Ausrichtungen des KUK, geplante Gebührenerhöhung, Vereinsproben, Catering etc. vorzulegen. Die zweite Botschaft vom 13. Juni 2022 hat die FGPK am 10. August 2022 behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadtschreiber Daniel Roth und Daniel Müller, Abteilungsleiter Ortsbürgergut und Mietliegenschaften, zur Verfügung. Die von der FGPK in der ersten Sitzung gestellten Fragen wurden beant-



wortet und die gewünschten Ergänzungen in der Botschaft berücksichtigt. Die Transparenz der Vorlage wurde bedeutend verbessert. Der Erläuterungsbericht und der Reglementsentwurf haben nur marginale Änderungen erfahren. Eigentlich einzig angepasst wurde der Paragraph 17, in welchem neu bei den Umsatzabgaben Catering ein Freibetrag von 1000 Franken eingeführt worden ist. In der Schlussdiskussion dieser relativ kurzen Beratung wurde die Ergänzung der Botschaft als sehr wertvoll bezeichnet. Die Überarbeitung des Reglements wurde begrüsst. Das Anliegen der Vereine wurde mindestens teilweise berücksichtigt und die Einführung einer Catering-Abgabe wurde ebenfalls begrüsst. Die FGPK hat dem abgeänderten Nutzungs- und Gebührenreglements KUK einstimmig zugestimmt.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Nach der Rückweisung der ersten Botschaft zum KUK-Reglement durch die FGPK im Februar 2022 liegt jetzt eine überarbeitete Version vor. Nach unserer Beurteilung handelt es sich um eine gut überarbeitete Botschaft. Die monierten fehlenden Hintergrundinformationen zu Stabulo und LUP-Projekten sind eingearbeitet worden. Ein klares Ausrichtungsziel ist definiert. Zusammenhänge mit dem heute zu verabschiedenden Reglement sind aufgezeigt, der Konkurrenzvergleich mit anderen Häusern sind Bestandteil davon und Gebühren und Abgaben sind definiert und begründet. Wir danken dem Stadtrat und vor allem den involvierten Stellen in der Verwaltung für die sorgfältige und zeitintensive Überarbeitung. Das KUK bietet seine Räume grundsätzlich in den Bereichen Kommerz und Kultur an. Die künftige Ausrichtung legt das KUK aber verstärkt auf den Bereich Kommerz, was in der Botschaft umfassend begründet ist. Bereits jetzt zeichnet sich durch die steigenden Anfragen für Buchungen aber ab, dass sich das KUK damit richtig positioniert und mittelfristig in der mittelgrossen Kongressklasse in der Schweiz einen anerkannten Anbieterplatz erreichen könnte. Die erfolgten Investitionen in die Verbesserung der Event-Technik sind somit gut begründet. Dass das KUK aber alleine dem Ruf eines attraktiven Kongressplatzes Aarau nicht gerecht werden kann, wenn Aarau nicht auch ein ansprechendes Hotel- und Gastroumfeld bieten kann, ist klar. Zu viele Interessenten müssen gemäss Auskunft der KUK-Leitung leider weiter gewiesen werden, weil die entsprechenden Übernachtungsmöglichkeiten fehlen. Damit geht der Stadt Aarau einiges verloren. Darum wiederholen wir unseren wiederkehrenden Ruf nach einem Aufbau der Hotellerie in Aarau und die entsprechenden Vorstösse dazu. Der Stadtrat ist sich dieser Situation anscheinend bewusst. So hat er in der Beantwortung unserer Anfrage vom letzten Dezember ein Konzept zur Weiterentwicklung des Aargauer Übernachtungsangebotes bis Ende 2022 in Aussicht gestellt. Wir warten noch darauf, aber wir sind gespannt. Jetzt aber zurück zum vorliegenden Reglement. Wie vorher dargelegt, sind wir grundsätzlich mit diesem neu überarbeiteten Reglement einverstanden. Zu Diskussionen führten aber auch bei uns die Neuregelungen von Gebühren und Abgaben. Auch die von der SVP aufgegriffene geschuldete Probe-Gebühr. Die drei im KUK probenden Vereine, Frauenchor, Stadtsänger und Orchesterverein, mussten bis anhin aus Tradition keine Probe-Gebühren entrichten. Das soll nach Ansicht der SVP auch so bleiben. Laut der Botschaft soll es aber künftig keine kostenlose Nutzung von Räumen im KUK mehr geben. Auf den ersten Blick verursachte diese Aussage auch uns Mühe. Aber aus Sicht einer transparenten Kostentrennung zwischen KUK-Betrieb und Abteilung Kultur ist diese Erneuerung an sich nachvollziehbar. In Anerkennung des Werts und der Tradition dieser drei Vereine scheint der Stadtrat eine gangbare Lösung zu suchen, um die kostenlosen Proben im KUK weiterhin zu ermöglichen. Nach unserer Ansicht ist das Ziel, die Vereine von den Probe-Kosten zu befreien, bei beiden Vorgehen möglich. Und jetzt zu unserem Antrag zu diesen neu festgelegten Catering-Umsatzabgaben von Veranstaltungen im KUK. Diese können wir grundsätzlich eigentlich unterstützen. Für kommerzielle Veranstaltungen befürworten wir diese ganz klar. Solche Umsatzabgaben scheinen gemäss Catering-Dienstleister im Kongress-Business gang und gäbe zu sein. Deshalb ist für uns die neue Umsatzabgabe für ein professionell geführtes Kongresshaus – wie unser KUK in Aarau mittlerweile auftritt – absolut gerechtfertigt und legitim. Für kommerzielle Veranstalterinnen und Veranstalter scheint eine solche Ab-



gabe innerhalb ihres Gesamtbudgets auch nicht unbedingt entscheidend und durchführungsrelevant zu sein. Das Gleiche gilt wohl auch für die KUK-Veranstaltungen von Kanton, Stadt, Ortsbürgergemeinde und Kreisschule, zumal bei diesen selten grössere Verpflegungsbudgets vorhanden sind. Ganz klar nicht stützen können wir aber die Regelung, dass die Umsatzabgaben im Catering neu auch für die in Aarau ansässigen Vereine für ihre Festanlässe gelten sollen. Die Catering-Umsatzabgaben auch für die Aarauer Vereine einzuführen, verunmöglicht diesen im schlimmsten Fall eine Weiterführung ihrer Vereinstraditionen, nicht nur im KUK, aber mangels kostengünstigeren Hallenalternativen wohl auch grundsätzlich. Weil diese Umsatzabgabe durch die betroffenen Aarauer Vereine nur unbedeutend zur angestrebten Defizitreduktion beiträgt, hätte ein Verzicht keine grosse Auswirkung auf das KUK. Hingegen brächte dies aber für die Vereine eine wichtige Zukunftssicherheit für das Weiterpflegen ihres Vereinslebens. Eine Privilegierung von ortsansässigen Vereinen, welche kulturelle Veranstaltungen durchführen, kennt man auch in der Bärenmatte Suhr. Weshalb soll nicht auch die Stadt Aarau diesbezüglich ein Zeichen setzen? Entsprechend diesen dargelegten Gründen beantragt die FDP im Abänderungsantrag, auf die Catering-Umsatzabgabe bei Veranstaltungen von ortsansässigen, nichtkommerziellen Vereinen zu verzichten. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Susanna Heuberger, Mitglied: Wie im FGPK-Protokoll erwähnt und bereits angesprochen sollen die drei Vereine, welche bis anhin unentgeltlich im KUK ihre Proben abhalten konnten, mit dieser im neuen Reglement angestrebten Lösung einverstanden sein. Dazu kann ich sagen, dass dem mitnichten so ist. Diese Tatsache hat die SVP auch dazu geführt, einen Abänderungsantrag zu stellen. Wir haben diesen, auf Geheiss der Verwaltung, präzisiert, weil anscheinend nicht von Anfang an Klarheit herrschte, welchen Artikel es betrifft. Diese Präzisierung wurde über das Wochenende nachgeholt und Sie haben heute den bereinigten Antrag erhalten. Das Ziel ist das gleiche. Vereine, welche während des Jahres regelmässig im KUK proben, sollen weiterhin von Gebühren befreit werden. Unser Antrag enthält eine Kurzbegründung, weshalb diese Regelung weiterhin gelten soll. Insbesondere deshalb, weil die Stadt im Rahmen der Kultur- und Sportförderung bekanntlich sehr vielen Vereinen und Gruppierungen unentgeltlich Räumlichkeiten oder Anlagen zum Abhalten von Proben oder auch von Trainings zur Verfügung stellt, teilweise sogar mehrmals pro Woche. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll dies auch weiterhin für die im KUK innerhalb des Jahres beständig probenden Aarauer Vereinen gelten. Aktuell betrifft dies der Frauenchor Aarau, die Stadtsänger Aarau und der Orchesterverein Aarau. Ich spreche jetzt nicht nur als Fraktionssprecherin zum Ergänzungsantrag, sondern ich möchte Ihnen auch darlegen, warum wir der Meinung sind, dass die beantragte Anpassung in die falsche Richtung geht. Als Präsidentin des Frauenchors Aarau bin ich von diesem Antrag oder dieser Vorlage direkt betroffen. Es ist für mich deshalb klar, dass ich mich bei der Abstimmung über diesen Antrag in den Auszustand begeben werde. Zu diesem Reglement gab es eine Vernehmlassung. Der Frauenchor, die Stadtsänger und lediglich die Parteien SVP und Grüne haben an dieser Vernehmlassung teilgenommen. Ich habe mich gefragt, weshalb die politische Rückmeldung oder die politische Auseinandersetzung mit diesem Reglement im Rahmen der Vernehmlassung praktisch nicht genutzt wurde. Ich habe bis jetzt keinen schlüssigen Grund gefunden und wäre eigentlich froh zu erfahren, weshalb das so ist. Die SVP gab eine sehr dezidierte Stellungnahme zu diesem Reglement ab und hat in dieser Vernehmlassung die Totalrevision des Gebührenreglements nicht gutgeheissen. Weshalb man diese Vereine weiterhin von Gebühren befreien soll, möchte ich anhand unseres Vereins illustrieren. Ich bin seit 20 Jahren Mitglied dieses Chors, seit beinahe 15 Jahren auch Präsidentin. Ich habe also eine grosse Erfahrung mit der wöchentlichen Nutzung des KUK, pro Jahr ca. 40 Mal. Unser Verein besteht seit beinahe 100 Jahren. Letztes Jahr waren es 93 Jahre. Unser Chor probte im früheren Saalbau, also auch schon vor dem Umbau und der neuen Benennung in KUK. Wir haben die uns gewährte unentgeltliche Probe-Tätigkeit immer äusserst geschätzt. Unter welchen Bedingungen proben wir dann im KUK? Ich habe versucht, den Sachverhalt schon über die Presse durchsickern zu lassen. Ich möchte es bei dieser



Gelegenheit noch einmal wiederholen. Wir haben keine garantierte Zusicherung, wonach wir im KUK am Montag unseren Probetag abhalten können, wenn der Saal 4. in welchem wir normalerweise proben, vom KUK anderweitig vermietet werden kann. Dadurch nehmen wir dem KUK keinerlei Vermietungsgebühren weg. Wir stehen immer hinten an und müssen jedes Mal in ein anderes Lokal ausweichen. Wenn wir Glück haben, werden wir innerhalb des KUK umgeteilt, wie zum Beispiel auch gerade heute Abend, ganz aktuell, was uns Mitte letzter Woche mitgeteilt wurde. Wir nehmen dies in Kauf. Wir sind uns eben bewusst, dass das KUK Einnahmen generieren muss und Vermietungen, welche Umsatz bringen, gehen vor. Wir beanspruchen keinen Personalaufwand. Uns steht seit Jahrzehnten ein Schlüssel zur Verfügung, sodass wir selbständig das Haus betreten und wieder verlassen können. Wir und die Stadtsänger proben mit unserem eigenen Flügel. Dieser ist in unserem Besitz. Wir brauchen also keine Tasteninstrumente vom KUK. Wir richten alles selbst ein und räumen auch selbst wieder auf. Wir benötigen lediglich den Raum, manchmal ist er sogar noch infolge einer vorhergehenden Veranstaltung überstellt oder bereits schon für eine nachfolgende Veranstaltung eingerichtet. Jede Sängerin oder jeder Sänger benötigt zudem einen Stuhl. Für diese Benützung mussten wir – unserer Meinung nach zu Recht – nichts bezahlen. Jetzt soll das aber anders werden. Mit dem Gebührenreglement wird beantragt, dass den drei Vereinen mit dem Inkrafttreten ab 1. Januar 2023 sage und schreibe 300 Franken pro Probe in Rechnung gestellt werden soll. Der Preis liegt jenseits der bezogenen Leistung. Dieser einschneidende Punkt stört uns – und auch die SVP als Ganzes – massiv. 300 Franken für zwei Stunden, maximal 40 Mal, ausgenommen in den Schulferien. 300 Franken pro Probe. 12'000 Franken würden alle drei Vereine in Zukunft dem KUK an Gebühren schulden. Zwar wurde darauf hingewiesen, ein Gesuch um Gebührenerlass stellen zu können. Bei der heutigen Beschlussfassung über dieses Gebührenreglement wissen wir aber nicht, ob die entsprechenden Anforderungen der Kulturförderung erfüllt werden, um vielleicht einen Erlass oder einen Teilerlass zu erhalten. Wir empfinden den Betrag von 300 Franken als absolute Frechheit. Wenn wir das Gebührenreglement jetzt so ändern, dass die Proben der Vereine inskünftig gebührenpflichtig sind, verlangt man von uns, dass wir in die Subventionsmaschinerie gelangen. Die drei Vereine wollen nicht zum Bittsteller werden, für einen Betrag, welchen wir als nicht gerechtfertigt erachten. Die drei Vereine sowie die SVP bitten deshalb, das Gebührenreglement abzuändern und den entsprechenden Artikel, im Sinne der heutigen Regelung, zu übernehmen und den drei Vereinen weiterhin die Gratisprobe im KUK zu gewähren. Dies im Sinne einer Gleichbehandlung mit all diesen Vereinen, welche von der Stadt Aarau Räume oder auch Trainings-Felder oder Turnhallen nutzen.

Christoph Müller, Mitglied: Innerhalb der SVP-Fraktion ist man sich mehrheitlich einig, dass mit diesem neuen Nutzungs- und Gebührenreglement zwar sinnvolle Ziele verfolgt werden, es gibt aber im Bereich der Gebühren gewisse Bedenken. Ich habe mit Frau Ramseier im Zusammenhang mit der Budgetierung und der Belegung nochmals diverse Punkte im Detail angeschaut. Die grosse Unsicherheit besteht meines Erachtens darin, weil niemand weiss, wie sich die Preiserhöhungen und die zusätzlichen Gebühren nettomässig auf den Verlust oder den Gewinn des KUK nachher auswirken. Es ist zum Beispiel klar, dass eine Gebührenerhöhung für gewisse Events überhaupt keinen Einfluss auf die Rechnung der Stadt hat. Ich denke zum Beispiel an die ca. 12 Anlässe pro Jahr, welche von der Stadt selbst durchgeführt werden. Wenn sich diese Gebühren erhöhen, sieht das aus Sicht des KUK zwar positiv aus. Die Stadt Aarau hat andererseits aber einfach höhere Auslagen für diesen Anlass. Also die typische Umbuchung, vom linken Sack in den rechten Sack. Man muss sich im Klaren sein, was das konkret bedeutet. Ev. können es sich gewisse Vereine bei einer Gebührenerhöhung oder zusätzlichen Abgaben nicht mehr leisten, kulturelle Anlässe im KUK durchzuführen. Darauf hat sich das Votum der FDP bezogen. Dann besteht aus Sicht der Stadt lediglich die Option, Subventionen zu sprechen. Das ist aber keine optimale Lösung. Aus Sicht des KUK sieht es zwar besser aus, generiert aber bei der Stadt ein grösseres Subventionsbudget. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Anträge der FDP und



der SVP anzunehmen. Hinsichtlich der gesamten Änderung sind wir uns uneinig. Diesbezüglich wird verschiedentlich abgestimmt. Ich möchte mich nochmals bei Frau Ramseier bedanken. Sie hat mir bei der Analyse der Zahlen sehr geholfen. Es war bestimmt nicht einfach, für das Jahr 2023 ein Budget aufzustellen, nachdem man zwei Jahre lang infolge Corona eine schwierige Zeit hatte.

Nicola Müller, Mitglied: Wir haben die Abänderungsanträge von FDP und SVP in Anbetracht der Kurzfristigkeit nicht diskutiert. Ich persönlich hege gewisse Sympathien, zumindest für den SVP-Antrag. Ich möchte aber betonen, dass der Frauenchor und die anderen Vereine im KUK proben können, ist ein "nice to have" und kein "need to have". Ich möchte auch daran erinnern, dass die Kostentransparenz im Kulturbereich vor allem immer zu jeder Gelegenheit von ihrer Seite genutzt wird. Trotzdem ist es konsequent, wenn wir dem Antrag der SVP zustimmen. Ich werde das machen und empfehle Ihnen eigentlich das gleiche.

Laszlo Etesi, Mitglied: Ich möchte gerne wissen, ob es mit dem neuen Gebührenreglement und aufgrund des Antrags der SVP nach wie vor so bleibt, dass kommerzielle Anlässe Vorrang haben und ob der Antrag der SVP irgendeinen Einfluss darauf hat?

Susanne Heuberger, Mitglied: Laut Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat man die Möglichkeit, zweimal zu einem Traktandum zu sprechen, zuerst 10 Minuten, dann 5 Minuten. Ich kann die vorgängig gestellte Frage beantworten. Ich habe diese am 7. Februar 2022 direkt per Mail an Frau Ramseier gestellt. Die schriftliche Antwort lautete, dass die gleiche Handhabung besteht. Die Vereine müssen weiterhin – auch bei einer geschuldeten Gebühr – eine Ausweichmöglichkeit suchen, wenn die Räume anderweitig vermietet werden können. Im besten Fall erfolgt eine Umteilung innerhalb des KUK. Auch wenn der Saal halb überstellt angetroffen wird, muss die Gebühr von 300 Franken entrichtet werden. Ich möchte mich für die Sympathie und die Zeichen bedanken, wonach der Antrag für die Probenbefreiung auch wirklich Sinn macht. Vielleicht muss man sich einfach generell überlegen, wofür das KUK oder der Saalbau überhaupt gedacht ist. Die Gebührenerhöhung ist ein zweiseitiges Schwert. Es kann auch sein, dass sich viele Vereine einen Anlass dort nicht mehr leisten können. Aus Erfahrung kann ich diese Aussage bestätigen. Der Frauenchor hatte im Mai wiederum ein Konzert im KUK. Wir werden uns aber zukünftig keine Konzerte mehr im KUK leisten können, wenn die Gebührenerhöhung – wie beantragt – erfolgt. Dasselbe gilt auch für andere Vereine. Das Ziel der Revision des Gebührenreglements ist ja eigentlich, dass man die Einnahmen des KUK steigert. Die Gebührenerhöhung ist nur die eine Seite und ist ein zweiseitiges Schwert. Meines Erachtens wäre es als langjährige Nutzerin möglich, das KUK besser auszulasten und mehr Veranstaltungen abzuhalten. Es ist bei weitem nicht jede Veranstaltung im KUK gewünscht. Die Kantonsschule darf das KUK seit Jahren nicht mehr für ihren Kantiball nutzen, weil der Boden anscheinend der Tanzbelastung der Schüler nicht Stand hält. Die Organisatoren des Rüeblimarkts versuchen seit Jahrzehnten, das KUK während dieses schweizweit bekannten Anlasses zu nutzen. Ohne Erfolg. Man ist an Laufkundschaft nicht interessiert. Auch der Präsident des Altstadtvereins hat mir gegenüber bestätigt, dass es sehr mühsam ist, im KUK eine Veranstaltung durchführen zu können. Es wird befürchtet, dass die WC-Anlagen dadurch etwas mehr gereinigt werden müssen. Ich appelliere deshalb an das KUK, zu bedenken, dass die Kundenfreundlichkeit das A und O ist, auch um mehr Anlässe generieren zu können, auch gerade für stadtinterne Vereine und Organisationen. Diesbezüglich happert es bedenklich. Von links bis rechts habe ich Reaktionen bekommen. Stephan Müller hat mir gegenüber bestätigt, dass das KUK den Vereinen nicht mehr so dient, wie es einmal geplant war. Die Benützung wird einerseits durch die Gebühren und andererseits generell dadurch, dass Teilveranstaltungen gar nicht erwünscht sind, erschwert.



Hanspeter Thür, Stadtrat: Wir sprechen eigentlich über Proberäume und die Probe-Nutzung von drei Vereinen. Es handelt sich dabei um einen beträchtlichen Posten im städtischen Budget, in der Grössenordnung von 700'000 bis 800'000 Franken in den schlimmsten Zeiten. Es ist das Ziel, die bedeutende Last des KUK im städtischen Haushalt zu reduzieren und das ganze Haus in eine kommerzielle Entwicklung zu steuern. Diesen Hintergrund haben wir eigentlich in dieser Botschaft dargestellt. Der Einwohnerrat muss sich jetzt entscheiden, wo das KUK hinsteuern soll. Die eigentliche Debatte über die Proberäume und den Probetrieb der drei Vereine steht überhaupt nicht zur Diskussion. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Probebeträge bereits im letzten Jahr über das Kulturbudget bezahlt worden sind. Also drei Vereine konnten, wie bis anhin, ihre Proben im KUK durchführen. Wir sind nun der Meinung, dass man keine Quersubventionierungen mehr vornehmen soll, sondern dass das Bruttoprinzip gilt, wonach die Dienstleistungen, welche ein Verein in Anspruch nimmt, durch irgendeine Kasse bezahlt werden müssen. Im konkreten Fall handelt es sich um die Kasse des Kulturbudgets. Das wurde letztes Jahr so abgewickelt und ich habe diesbezüglich keine negativen Äusserungen vorgenommen. Hier wird nun eine Grundsatzdiskussion an einem Nebenpunkt geführt, welche überhaupt nicht zur Diskussion steht. Die drei Vereine werden weiterhin im KUK ihre Proben abhalten können. Sie müssen natürlich bekanntgeben, wann genau die Proben durchgeführt werden. Das Haus wird ja auch vermietet. Bestehende Mietverträge oder Nutzungsverträge haben Vorrang. Das ist klar. Es wird auch eine gewisse Flexibilität erwartet. Eine gewisse Beweglichkeit ist zumutbar. Es stimmt nicht, dass den drei Vereinen durch exorbitante Gebühren die Benützung der Proberäume verunmöglicht wird. Die Benützung wird weiterhin möglich sein und die drei Vereine können sich diese Gebühren über das Kulturbudget finanzieren lassen. Das ist die Ausgangslage. Deshalb bitte ich im Namen des Stadtrats, den Antrag der SVP abzulehnen. Ich äussere mich weiter zum Antrag der FDP, ortsansässige Vereine bei Festanlässen von dieser Umsatzabgabe zu befreien. Ich möchte festhalten, dass die Umsatzabgabe nur für professionelles Ausschmücken von Speis und Trank gilt. Also wenn dafür jemand engagiert wird. Wenn ein Verein im KUK einen Anlass durchführt und die Festwirtschaft selbst betreibt, wird keine Umsatzabgabe erhoben. Von der Umsatzabgabe betroffen wären möglicherweise zwei Vereine. Das ist der Arizona und der KTV, welche dort regelmässig Bälle durchführen. Bälle, die einen beträchtlichen Preis für den einzelnen Besucher bedeuten und es sich dadurch um eine kommerzielle Angelegenheit handelt. Hier stellt sich schon die Frage, von welchem Moment an es sich um eine kulturelle Veranstaltung handelt oder wann es ein kommerziell durchgeführter Festanlass ist. Ich bitte Sie, konsequent zu sein und den Antrag der FDP abzulehnen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Ich gelange mit einer kurzen Rückfrage, bzw. einem Kommentar, an den Stadtrat. Ich weiss nicht, weshalb Veranstaltungen von Arizona oder dem KTV, welche übrigens nicht regelmässig abgehalten werden, unter die Kategorie kommerzielle Veranstaltung fallen. Gemäss Reglement handelt es sich um eine kommerzielle Tätigkeit, wenn man darauf bedacht ist, einen Gewinn zu erzielen. Diese Anlässe sind nicht gewinnorientiert. Es wird lediglich darauf geachtet, dass sie kostendeckend sind. Mit unserem Antrag wollen wir den Erlass der Umsatzabgabe alleine auf die kulturellen Veranstaltungen, und zwar Kultur im Sinne des Reglements und der KUK-Verordnung, beschränken. Also auf allen Anlässen, welche gemäss Reglement und Verordnung als kommerziell definiert sind, soll die Umsatzabgabe erhoben werden.

Alexander Umbricht, Mitglied: Verstehe ich es richtig, dass zu den vorgelegten Argumenten ein FDP-Antrag vorliegt, welcher verlangt, dass für Aarauer Vereine mit einem kommerziellen Catering keine Abgabe von 8 % auf das Catering erhoben werden soll? Zudem liegt ein Antrag der SVP vor, welcher aussagt, dass es eine weniger bürokratische Variante und eine leicht bürokratische Variante gibt, damit drei Vereine darin unentgeltlich ihre Proben abhalten können. Ich bedanke mich für eine kurze Antwort.



Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich kann die Zusammenfassung von Alexander Umbricht bestätigen. Im SVP-Antrag geht es um die Frage, ob die drei Vereine weiterhin ihre Proben gratis abhalten können, oder ob gemäss Antrag des Stadtrates die Proben nach dem Bruttoprinzip einen Betrag generieren sollen, welcher aber diesen Vereinen über das Kulturbudget entschädigt wird. Es ist für die drei Vereine ein Nullsummenspiel. Beim FDP-Antrag geht es um nicht kommerzielle, sondern um kulturelle Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen.

Christian Oehler, Präsident: Wir gelangen zu den

Abstimmungen

Ergänzungsantrag FDP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 17 Umsatzabgabe Catering

³*Ausgenommen von der Umsatzabgabe ist der Catering-Anbieter bei kulturellen Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in Aarau.*

Beschluss

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Ergänzungsantrag SVP

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R) sei wie folgt zu ergänzen:

§ 10 Grundpauschale für Grundleistungspakete

⁴*Vereine, die während des Jahres regelmässig im Kultur- und Kongresshaus Aarau proben, haben für ihre Probenleistung keine Gebühren zu entrichten. Verrechnet werden der allfällige Stundenaufwand des technischen Personals für Bestuhlung, Flügeltransport etc. und die Stimmkosten für die hauseigenen Tasteninstrumente.*

Frau Susanna Heuberger befindet sich bei der Beschlussfassung im Ausstand.

Beschluss

Dem Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.



Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der vorgenannten Anträge

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Nutzungs- und Gebührenreglement für das Kultur- und Kongresshaus Aarau (KUK-R; Anhang 1) wird – unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Anträge – gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11
GV 2022 - 2025 / 2

Kreditabrechnung Birkenhain, Sanierung Treppen und Wege

Christian Oehler, Präsident: Mit Datum vom 13. Juni 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Birkenhain, Sanierung Treppen und Wege". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 130'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 109'304.25 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 20'695.75, das sind 15.92 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. September 2022 zur Prüfung vor. Sie beantragt die Genehmigung.

Da keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Birkenhain, Sanierung Treppen und Wege" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12
GV 2022 - 2025 / 37

Kreditabrechnung Entfelderstrasse 63 (Francke-Gut, Gärtnerhaus), Sanierung, Realisierung

Christian Oehler, Präsident: Mit Datum vom 30. Mai 2022 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Entfelderstrasse 63 (Francke-Gut, Gärtnerhaus), Sanierung, Realisierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 900'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 530'838.75 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 369'161.25, das sind 41.02 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. September 2022 zur Prüfung vor. Sie beantragt die Genehmigung.

Da keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Entfelderstrasse 63 (Francke-Gut, Gärtnerhaus), Sanierung, Realisierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Christian Oehler

Der Protokollführer:
Stefan Berner